

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Volksabstimmung vom 10.06.2018

Votation populaire du 10.06.2018

Votazione popolare del 10.06.2018

16.074

Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative). Volksinitiative

Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine). Initiative populaire

Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera). Iniziativa popolare

VH 16.074

Stand | Etat | Stato

30.04.2018

Documentazione

Biblioteca del Parlamento

Documentation

Bibliothèque du Parlement

Dokumentation

Parlamentsbibliothek

Vereinzelt kann es vorkommen, dass die Inhalte nicht in italienischer Sprache vorhanden sind. Wir bitten Sie, in diesen Fällen die deutschen oder französischen Texte zu konsultieren.

Il est parfois possible que certaines informations ne soient pas disponibles en italien. Veuillez dans ces cas-là consulter les versions allemande ou française.

È possibile che alcuni contenuti non siano disponibili in italiano. In tal caso vi preghiamo di consultare la versione tedesca o francese.

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

CH- 3003 Bern
+41 58 322 97 44
doc@parl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni		I
2. Zusammenfassung der Verhandlungen		II
Résumé des débats		IV
Riassunto delle deliberazioni		VI
3. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere		
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	28.09.2017	1
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	06.12.2017	17
Nationalrat/Conseil national (Fortsetzung – Suite)	14.12.2017	26
4. Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali		
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	15.12.2017	49
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	15.12.2017	50
5. Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale		51
6. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»	15.12.2017	55
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)»	15.12.2017	59
Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)»	15.12.2017	63
7. Argumente		67
Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.		
Arguments		
Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.		
Argomenti		
I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.		

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

16.074 s Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative). Volksinitiative

Botschaft vom 9. November 2016 zur Volksinitiative "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)" ([BBI 2016 8475](#))

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» ([BBI 2016 8499](#))
28.09.2017 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

06.12.2017 Nationalrat. Beginn der Diskussion

14.12.2017 Nationalrat. Zustimmung.

15.12.2017 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2017 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2017 7895

2. Bundesbeschluss über die nationale Finanzstabilität (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»)

(Entwurf der Minderheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 14.11.2017)

14.12.2017 Nationalrat. Nichteintreten (= erledigt).

16.074 é Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine). Initiative populaire

Message du 9 novembre 2016 relatif à l'initiative populaire "Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)" ([FF 2016 8225](#))

CN/CE Commission de l'économie et des redevances

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)» ([FF 2016 8249](#))

28.09.2017 Conseil des Etats. Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

06.12.2017 Conseil national. Début du traitement

14.12.2017 Conseil national. Adhésion.

15.12.2017 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté au vote final.

15.12.2017 Conseil national. L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale 2017 7471

2. Arrêté fédéral concernant la stabilité financière nationale (Contre-projet à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)») (Projet de la minorité de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national du 14.11.2017)

14.12.2017 Conseil national. Ne pas entrer en matière (= liquidé).

2. Zusammenfassung der Verhandlungen

16.074 Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative). Volksinitiative

Botschaft vom 9. November 2016 zur Volksinitiative "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)" (BBI 2016 8475)

Die Volksinitiative "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)" fordert eine tiefgreifende Umgestaltung der heutigen Währungsordnung. Den Geschäftsbanken soll die Schaffung von Buchgeld untersagt werden, um das Finanzsystem zu stabilisieren. Die Räte empfehlen die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Da die Einführung des Vollgeldsystems international unerprobt ist, wären die Risiken für die nationale Wirtschaft und Geldpolitik erheblich und unvorhersehbar. Die Volksinitiative wird Volk und Ständen am 10. Juni 2018 zur Abstimmung unterbreitet.

Ausgangslage

Hinter der am 15. Dezember 2015 eingereichten Volksinitiative "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)" stehen der Verein "Monetäre Modernisierung" (MoMo) und ein wissenschaftlicher Beirat. Die Initianten haben es sich zum Ziel gesetzt, das Finanzsystem zu stabilisieren, indem der Schweizerischen Nationalbank (SNB) das Monopol zur Schaffung von Buchgeld übertragen wird. Geschäftsbanken könnten dadurch ihre Kreditfähigkeit nicht mehr über Sichteinlagen finanzieren. Zudem soll die SNB das von ihr geschaffene Geld schuldfrei an Bund, Kantone und Haushalte abgeben. Die Initianten beantragen, dass der Bundesverfassung Art. 99 "Geld- und Finanzmarktordnung", Art. 99a "Schweizerische Nationalbank" und Art. 197 Ziff. 12 "Übergangsbestimmungen" hinzugefügt werden.

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen, da sich die Geldpolitik der Schweiz weitgehend und auf unvorhersehbare Weise ändern würde. Zudem würde die geforderte schuldfreie Schaffung von Geld die Glaubwürdigkeit der SNB gefährden und ihr ein Mittel zur Sicherstellung der Preisstabilität nehmen.

Verhandlungen

Entwurf 1

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» (BBI 2016 8499)

28.09.2017	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.12.2017	NR	Beginn der Diskussion
14.12.2017	NR	Zustimmung.
15.12.2017	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
15.12.2017	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt		2017 7895;

Entwurf 2

Bundesbeschluss über die nationale Finanzstabilität (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)») (Entwurf der Minderheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 14.11.2017)

14.12.2017	NR	Nichteintreten (= erledigt).
------------	----	------------------------------

Im **Ständerat** beantragt die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, die Vollgeld-Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Die Initiative sei zu ungenau formuliert. Zudem seien Finanzkrisen durch Fehlspekulationen auch im Vollgeldsystem möglich. Eine linke Kommissionsminderheit spricht sich ebenfalls gegen die Initiative aus, setzt sich aber für weitere Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzplatzes ein und stellt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat. Dieser soll einen Gegenvorschlag ausarbeiten, der die ungewichtete Eigenkapitalquote der systemrelevanten Banken auf mindestens zehn Prozent anhebt.

Bundesrat Ueli Maurer weist darauf hin, dass die Vollgeld-Initiative ein globales Problem national zu lösen versucht und damit ihr Ziel verfehlt. Er empfiehlt, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen, da die im Gegenvorschlag enthaltene Auflage an die Banken deren internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährden würde. Zudem seien bereits Massnahmen zur Stabilisierung des

Finanzplatzes unter der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (Finma) in der Umsetzung begriffen (Basel-III-Standards, "too big to fail"-Gesetzgebung).

Der Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit wird mit 29:11 Stimmen abgelehnt. Da das Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

Im **Nationalrat** beantragt die Kommissionsmehrheit die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag und weist auf die Risiken für die schweizerische Wirtschaft bei einer Annahme hin. Eine linke Kommissionsminderheit I beantragt, die Vollgeld-Initiative anzunehmen. Sie argumentiert, dass die bisher getroffenen Massnahmen zur Verhinderung von Finanzkrisen nicht ausreichend seien. Mit der Einführung des Vollgeldsystems würde der Schutz der Kontoinhaber gewährleistet. Eine zweite links-grüne Kommissionsminderheit spricht sich gegen die Initiative aus, will aber dem Wunsch nach einem stabileren Finanzsystem Rechnung tragen. Deshalb legt einen Gegenentwurf über die nationale Finanzstabilität zur Vollgeld-Initiative vor. Der Finanzsektor soll stabilisiert werden, indem der ungewichtete Anteil an Eigenmitteln von systemrelevanten Banken jederzeit mindestens 10 Prozent der Bilanzsumme aufweist. In der Abstimmung wird der Antrag der zweiten Minderheit mit 133:57 Stimmen verworfen, der Antrag der ersten Minderheit mit 165:10 Stimmen. Somit stimmt der Nationalrat dem Beschluss des Ständerates zu.

In der Schlussabstimmung wird der Bundesbeschluss zur Vollgeld-Initiative im Ständerat einstimmig, im Nationalrat mit 169:6 Stimmen angenommen.

2. Résumé des délibérations

16.074 Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine). Initiative populaire

Message du 9 novembre 2016 relatif à l'initiative populaire "Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)" (FF 2016 8225)

L'initiative populaire " Pour une monnaie à l'abri des crises : émission monétaire uniquement par la Banque nationale ! (Initiative Monnaie pleine) " vise une transformation en profondeur du système monétaire actuel : elle veut interdire aux banques commerciales de créer de la monnaie scripturale, afin de stabiliser le système financier. Les Chambres fédérales recommandent au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative, sans lui opposer de contre-projet. L'introduction de ce système inédit serait synonyme de risques importants et imprévisibles pour l'économie de notre pays et pour la politique monétaire suisse. L'initiative sera soumise au vote du peuple et des cantons le 10 juin 2018.

Situation initiale

L'initiative populaire " Pour une monnaie à l'abri des crises : émission monétaire uniquement par la Banque nationale ! (Initiative Monnaie pleine) ", qui a été déposée le 15 décembre 2015, est portée par l'association Modernisation Monétaire (MoMo) et un conseil consultatif scientifique. Ses auteurs souhaitent confier à la Banque nationale suisse (BNS) le monopole de la création de monnaie scripturale, de manière à stabiliser le système financier. Les banques commerciales ne pourraient donc plus financer leurs activités de crédit par des dépôts à vue. De plus, la BNS devrait créer la monnaie sans dette par transfert sans contrepartie à la Confédération, aux cantons et aux ménages. Les art. 99 (" Ordre monétaire et marché financier "), 99a (" Banque nationale suisse ") et 297, ch. 12 (" Dispositions transitoires "), de la Constitution seraient modifiés en ce sens.

Le Conseil fédéral propose au Parlement de recommander le rejet de l'initiative sans lui opposer de contre-projet. Il craint en effet que la mise en oeuvre du texte bouleverse de manière imprévisible la politique monétaire suisse, et que la création de monnaie sans dette mette en péril la crédibilité de la BNS et prive cette dernière d'un instrument lui permettant de garantir la stabilité des prix.

Délibérations

Projet 1

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)» (FF 2016 8249)

28.09.2017 CE Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

06.12.2017 CN Début du traitement

14.12.2017 CN Adhésion.

15.12.2017 CE L'arrêté est adopté au vote final.

15.12.2017 CN L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale 2017 7471;

Projet 2

Arrêté fédéral concernant la stabilité financière nationale (Contre-projet à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)») (Projet de la minorité de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national du 14.11.2017)

14.12.2017 CN Ne pas entrer en matière (= liquidé).

Au **Conseil des Etats**, la majorité de la Commission, de l'économie et des redevances a proposé de recommander le rejet de l'initiative sans lui opposer de contre-projet. En plus de critiquer la formulation trop vague de l'initiative, elle pense que le système de monnaie pleine n'empêchera pas les crises financières dues aux erreurs de spéculation. Une minorité de gauche est opposée elle aussi à l'initiative, mais souhaite que d'autres mesures soient prises afin de stabiliser la place financière ; dans cette perspective, elle propose de renvoyer le projet au Conseil fédéral, qui serait chargé d'élaborer un contre-projet prévoyant de porter à 10 % au moins le ratio de fonds propres non pondéré des banques d'importance systémique.

Le conseiller fédéral Ueli Maurer a déclaré que l'initiative manquait son objectif, car elle entendait résoudre à l'échelon national un problème global. Il a proposé de rejeter la proposition de la minorité au motif que le contre-projet imposait aux banques une contrainte qui porterait préjudice à leur compétitivité sur la scène internationale. De plus, il a fait valoir que, sous l'égide de l'Autorité de surveillance des marchés financiers (Finma), des mesures visant à stabiliser la place financière (normes de réglementation des banques Bâle III et législation relative aux banques d'importance systémique) avaient déjà été réalisées.

La proposition de renvoi a été rejetée par 29 voix contre 11. L'entrée en matière étant acquise de plein droit, aucun vote sur l'ensemble n'a lieu.

Au **Conseil national**, la majorité de la commission a proposé le rejet de l'initiative sans y opposer de contre-projet ; elle a aussi mis en évidence les risques auxquels l'économie suisse serait exposée si le texte était adopté. Une première minorité de gauche a proposé de recommander l'acceptation de l'initiative, arguant que les mesures prises jusqu'alors pour éviter les crises financières n'étaient pas suffisantes. A ses yeux, la protection des titulaires de compte serait garantie si le système de monnaie pleine était introduit. Une deuxième minorité rose-verte s'oppose elle aussi à l'initiative, tout en souhaitant un système financier plus stable ; elle a donc proposé un contre-projet à l'initiative, lequel prévoyait que la part non pondérée de fonds propres des banques d'importance systémique se monte en tous les cas à au moins 10 % du bilan. Lors du vote, les propositions des deux minorités ont été rejetées, respectivement par 165 voix contre 10 et par 133 voix contre 57. Le Conseil national s'est ainsi rallié à la décision du Conseil des Etats.

Au vote final, l'arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire " Monnaie pleine " a été adopté à l'unanimité par le Conseil des Etats et par 169 voix contre 6 par le Conseil national.

2. Riassunto delle deliberazioni

16.074 Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera). Iniziativa popolare

Messaggio del 9 novembre 2016 concernente l'iniziativa popolare "Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)" (FF 2016 7545)

L'iniziativa popolare "Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)" mira a trasformare radicalmente l'odierno sistema monetario: allo scopo di stabilizzare il sistema finanziario, vieta alle banche commerciali l'emissione di moneta scritturale. Le Camere raccomandano di respingere l'iniziativa senza contrapporvi un controprogetto. Poiché il sistema della moneta intera non è mai stata applicato in altri Paesi, i rischi per l'economia nazionale e la politica monetaria sarebbero considerevoli e imprevedibili. L'iniziativa sarà sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni il 10 giugno 2018.

Situazione iniziale

L'iniziativa "Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)", depositata il 15 dicembre 2015, è stata promossa dall'"associazione apartitica Modernizzazione Monetaria (MoMo)" e da un "consiglio scientifico". I promotori si sono prefissi l'obiettivo di stabilizzare il sistema finanziario riservando alla sola Banca nazionale svizzera (BNS) l'emissione di moneta scritturale e impedendo così alle banche commerciali di finanziare la loro attività creditizia mediante i depositi a vista. La BNS avrebbe inoltre il compito di emettere moneta non gravata da debito distribuendola direttamente alla Confederazione, ai Cantoni e ai cittadini. I promotori chiedono a tal fine di modificare la Costituzione, inserendovi gli articoli 99 ("Ordinamento monetario e dei mercati finanziari", 99a ("Banca nazionale svizzera") e 197 numero 12 ("Disposizioni transitorie").

Il Consiglio federale ha proposto al Parlamento di raccomandare la reiezione dell'iniziativa senza contrapporvi un controprogetto, in quanto essa modificherebbe radicalmente e con esiti imprevedibili la politica monetaria del Paese. L'emissione di moneta non gravata da debito comprometterebbe inoltre la credibilità della BNS e la priverebbe di uno strumento che le consente di garantire la stabilità dei prezzi.

Deliberazioni

Disegno 1

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)» (FF 2016 7571)

28.09.2017 CS Decisione secondo il disegno del Consiglio federale.

06.12.2017 CN Inizio della discussione

14.12.2017 CN Adesione.

15.12.2017 CS Il decreto è adottato nella votazione finale.

15.12.2017 CN Il decreto è adottato nella votazione finale.

Foglio federale 2017 6749;

Disegno 2

Decreto federale sulla stabilità finanziaria nazionale (Progetto della minoranza della Commissione dell'economia e dei tributi del Consiglio nazionale del 14.11.2017)

14.12.2017 CN Non entrare in materia (= liquidato).

Nel **Consiglio degli Stati**, la maggioranza della Commissione dell'economia e dei tributi propone di respingere l'iniziativa senza controprogetto poiché questa è formulata in termini troppo vaghi e il sistema della Moneta intera, non impedendo le speculazioni, non escluderebbe il rischio di una crisi finanziaria. Pur bocciando l'iniziativa, la minoranza della Commissione, riferibile ai partiti di sinistra, è invece dell'avviso che occorra adottare ulteriori misure per stabilizzare la piazza finanziaria e propone quindi di rinviare l'oggetto al Consiglio federale affinché presenti un controprogetto indiretto che preveda di portare al 10 per cento almeno la quota non ponderata di capitale proprio delle banche di rilevanza sistemica.

Il consigliere federale Ueli Maurer rileva che l'iniziativa Moneta intera cerca di risolvere un problema globale affrontandolo su scala nazionale, fallendo così nel suo intento. Raccomanda inoltre di

respingere la proposta della minoranza in quanto le condizioni previste dal controprogetto metterebbero a repentaglio la competitività delle banche sul piano internazionale. Sotto la supervisione dell'Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari (Finma), sono del resto già state messe in cantiere varie misure volte a stabilizzare la piazza finanziaria (tra cui gli standard di Basilea III e la legislazione "too big to fail").

La proposta di rinvio della minoranza è respinta con 29 voti contro 11. Poiché l'entrata in materia è obbligatoria, la votazione sul complesso non ha luogo.

Nel **Consiglio nazionale**, la maggioranza della Commissione respinge l'iniziativa senza controprogetto, alla luce dei rischi che l'iniziativa comporta per l'economia svizzera. Una minoranza della Commissione, riferibile alla sinistra, propone invece di accettare l'iniziativa, poiché ritiene che le misure adottate non siano sufficienti a prevenire le crisi finanziarie. L'introduzione del sistema della Moneta intera garantirebbe invece la protezione dei titolari di conti bancari. Un'altra minoranza (rosso-verde), pur votando contro l'iniziativa, intende tenere conto dell'obiettivo di rendere più stabile la piazza finanziaria e presenta pertanto un controprogetto diretto sulla stabilità finanziaria nazionale. Al fine di assicurare la stabilità finanziaria, il controprogetto in questione prevede che la quota di fondi propri non ponderata delle banche di rilevanza sistemica debba essere sempre pari almeno al 10 per cento del bilancio complessivo. Il Consiglio nazionale respinge tuttavia entrambe le proposte di minoranza (rispettivamente con 165 voti contro 10 e 133 contro 57), aderendo così alla decisione del Consiglio degli Stati.

Nella votazione finale, il decreto federale concernente l'iniziativa Moneta intera è approvato all'unanimità dal Consiglio degli Stati e con 169 voti contro 5 dal Consiglio nazionale.

2. Zusammenfassung der Verhandlungen

16.074 Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative). Volksinitiative

Botschaft vom 9. November 2016 zur Volksinitiative "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)" (BBI 2016 8475)

Die Volksinitiative "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)" fordert eine tiefgreifende Umgestaltung der heutigen Währungsordnung. Den Geschäftsbanken soll die Schaffung von Buchgeld untersagt werden, um das Finanzsystem zu stabilisieren. Die Räte empfehlen die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Da die Einführung des Vollgeldsystems international unerprobt ist, wären die Risiken für die nationale Wirtschaft und Geldpolitik erheblich und unvorhersehbar. Die Volksinitiative wird Volk und Ständen am 10. Juni 2018 zur Abstimmung unterbreitet.

Ausgangslage

Hinter der am 15. Dezember 2015 eingereichten Volksinitiative "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)" stehen der Verein "Monetäre Modernisierung" (MoMo) und ein wissenschaftlicher Beirat. Die Initianten haben es sich zum Ziel gesetzt, das Finanzsystem zu stabilisieren, indem der Schweizerischen Nationalbank (SNB) das Monopol zur Schaffung von Buchgeld übertragen wird. Geschäftsbanken könnten dadurch ihre Kreditfähigkeit nicht mehr über Sichteinlagen finanzieren. Zudem soll die SNB das von ihr geschaffene Geld schuldfrei an Bund, Kantone und Haushalte abgeben. Die Initianten beantragen, dass der Bundesverfassung Art. 99 "Geld- und Finanzmarktordnung", Art. 99a "Schweizerische Nationalbank" und Art. 197 Ziff. 12 "Übergangsbestimmungen" hinzugefügt werden.

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen, da sich die Geldpolitik der Schweiz weitgehend und auf unvorhersehbare Weise ändern würde. Zudem würde die geforderte schuldfreie Schaffung von Geld die Glaubwürdigkeit der SNB gefährden und ihr ein Mittel zur Sicherstellung der Preisstabilität nehmen.

Verhandlungen

Entwurf 1

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» (BBI 2016 8499)

28.09.2017	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.12.2017	NR	Beginn der Diskussion
14.12.2017	NR	Zustimmung.
15.12.2017	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
15.12.2017	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt		2017 7895;

Entwurf 2

Bundesbeschluss über die nationale Finanzstabilität (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)») (Entwurf der Minderheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 14.11.2017)

14.12.2017	NR	Nichteintreten (= erledigt).
------------	----	------------------------------

Im **Ständerat** beantragt die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, die Vollgeld-Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Die Initiative sei zu ungenau formuliert. Zudem seien Finanzkrisen durch Fehlspekulationen auch im Vollgeldsystem möglich. Eine linke Kommissionsminderheit spricht sich ebenfalls gegen die Initiative aus, setzt sich aber für weitere Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzplatzes ein und stellt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat. Dieser soll einen Gegenvorschlag ausarbeiten, der die ungewichtete Eigenkapitalquote der systemrelevanten Banken auf mindestens zehn Prozent anhebt.

Bundesrat Ueli Maurer weist darauf hin, dass die Vollgeld-Initiative ein globales Problem national zu lösen versucht und damit ihr Ziel verfehlt. Er empfiehlt, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen, da die im Gegenvorschlag enthaltene Auflage an die Banken deren internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährden würde. Zudem seien bereits Massnahmen zur Stabilisierung des

Finanzplatzes unter der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (Finma) in der Umsetzung begriffen (Basel-III-Standards, "too big to fail"-Gesetzgebung).

Der Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit wird mit 29:11 Stimmen abgelehnt. Da das Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

Im **Nationalrat** beantragt die Kommissionsmehrheit die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag und weist auf die Risiken für die schweizerische Wirtschaft bei einer Annahme hin. Eine linke Kommissionsminderheit I beantragt, die Vollgeld-Initiative anzunehmen. Sie argumentiert, dass die bisher getroffenen Massnahmen zur Verhinderung von Finanzkrisen nicht ausreichend seien. Mit der Einführung des Vollgeldsystems würde der Schutz der Kontoinhaber gewährleistet. Eine zweite links-grüne Kommissionsminderheit spricht sich gegen die Initiative aus, will aber dem Wunsch nach einem stabileren Finanzsystem Rechnung tragen. Deshalb legt einen Gegenentwurf über die nationale Finanzstabilität zur Vollgeld-Initiative vor. Der Finanzsektor soll stabilisiert werden, indem der ungewichtete Anteil an Eigenmitteln von systemrelevanten Banken jederzeit mindestens 10 Prozent der Bilanzsumme aufweist. In der Abstimmung wird der Antrag der zweiten Minderheit mit 133:57 Stimmen verworfen, der Antrag der ersten Minderheit mit 165:10 Stimmen. Somit stimmt der Nationalrat dem Beschluss des Ständerates zu.

In der Schlussabstimmung wird der Bundesbeschluss zur Vollgeld-Initiative im Ständerat einstimmig, im Nationalrat mit 169:6 Stimmen angenommen.

2. Résumé des délibérations

16.074 Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine). Initiative populaire

Message du 9 novembre 2016 relatif à l'initiative populaire "Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)" (FF 2016 8225)

L'initiative populaire " Pour une monnaie à l'abri des crises : émission monétaire uniquement par la Banque nationale ! (Initiative Monnaie pleine) " vise une transformation en profondeur du système monétaire actuel : elle veut interdire aux banques commerciales de créer de la monnaie scripturale, afin de stabiliser le système financier. Les Chambres fédérales recommandent au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative, sans lui opposer de contre-projet. L'introduction de ce système inédit serait synonyme de risques importants et imprévisibles pour l'économie de notre pays et pour la politique monétaire suisse. L'initiative sera soumise au vote du peuple et des cantons le 10 juin 2018.

Situation initiale

L'initiative populaire " Pour une monnaie à l'abri des crises : émission monétaire uniquement par la Banque nationale ! (Initiative Monnaie pleine) ", qui a été déposée le 15 décembre 2015, est portée par l'association Modernisation Monétaire (MoMo) et un conseil consultatif scientifique. Ses auteurs souhaitent confier à la Banque nationale suisse (BNS) le monopole de la création de monnaie scripturale, de manière à stabiliser le système financier. Les banques commerciales ne pourraient donc plus financer leurs activités de crédit par des dépôts à vue. De plus, la BNS devrait créer la monnaie sans dette par transfert sans contrepartie à la Confédération, aux cantons et aux ménages. Les art. 99 (" Ordre monétaire et marché financier "), 99a (" Banque nationale suisse ") et 297, ch. 12 (" Dispositions transitoires "), de la Constitution seraient modifiés en ce sens.

Le Conseil fédéral propose au Parlement de recommander le rejet de l'initiative sans lui opposer de contre-projet. Il craint en effet que la mise en oeuvre du texte bouleverse de manière imprévisible la politique monétaire suisse, et que la création de monnaie sans dette mette en péril la crédibilité de la BNS et prive cette dernière d'un instrument lui permettant de garantir la stabilité des prix.

Délibérations

Projet 1

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)» (FF 2016 8249)

28.09.2017 CE Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

06.12.2017 CN Début du traitement

14.12.2017 CN Adhésion.

15.12.2017 CE L'arrêté est adopté au vote final.

15.12.2017 CN L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale 2017 7471;

Projet 2

Arrêté fédéral concernant la stabilité financière nationale (Contre-projet à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)») (Projet de la minorité de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national du 14.11.2017)

14.12.2017 CN Ne pas entrer en matière (= liquidé).

Au **Conseil des Etats**, la majorité de la Commission, de l'économie et des redevances a proposé de recommander le rejet de l'initiative sans lui opposer de contre-projet. En plus de critiquer la formulation trop vague de l'initiative, elle pense que le système de monnaie pleine n'empêchera pas les crises financières dues aux erreurs de spéculation. Une minorité de gauche est opposée elle aussi à l'initiative, mais souhaite que d'autres mesures soient prises afin de stabiliser la place financière ; dans cette perspective, elle propose de renvoyer le projet au Conseil fédéral, qui serait chargé d'élaborer un contre-projet prévoyant de porter à 10 % au moins le ratio de fonds propres non pondéré des banques d'importance systémique.

Le conseiller fédéral Ueli Maurer a déclaré que l'initiative manquait son objectif, car elle entendait résoudre à l'échelon national un problème global. Il a proposé de rejeter la proposition de la minorité au motif que le contre-projet imposait aux banques une contrainte qui porterait préjudice à leur compétitivité sur la scène internationale. De plus, il a fait valoir que, sous l'égide de l'Autorité de surveillance des marchés financiers (Finma), des mesures visant à stabiliser la place financière (normes de réglementation des banques Bâle III et législation relative aux banques d'importance systémique) avaient déjà été réalisées.

La proposition de renvoi a été rejetée par 29 voix contre 11. L'entrée en matière étant acquise de plein droit, aucun vote sur l'ensemble n'a lieu.

Au **Conseil national**, la majorité de la commission a proposé le rejet de l'initiative sans y opposer de contre-projet ; elle a aussi mis en évidence les risques auxquels l'économie suisse serait exposée si le texte était adopté. Une première minorité de gauche a proposé de recommander l'acceptation de l'initiative, arguant que les mesures prises jusqu'alors pour éviter les crises financières n'étaient pas suffisantes. A ses yeux, la protection des titulaires de compte serait garantie si le système de monnaie pleine était introduit. Une deuxième minorité rose-verte s'oppose elle aussi à l'initiative, tout en souhaitant un système financier plus stable ; elle a donc proposé un contre-projet à l'initiative, lequel prévoyait que la part non pondérée de fonds propres des banques d'importance systémique se monte en tous les cas à au moins 10 % du bilan. Lors du vote, les propositions des deux minorités ont été rejetées, respectivement par 165 voix contre 10 et par 133 voix contre 57. Le Conseil national s'est ainsi rallié à la décision du Conseil des Etats.

Au vote final, l'arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire " Monnaie pleine " a été adopté à l'unanimité par le Conseil des Etats et par 169 voix contre 6 par le Conseil national.

2. Riassunto delle deliberazioni

16.074 Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera). Iniziativa popolare

Messaggio del 9 novembre 2016 concernente l'iniziativa popolare "Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)" (FF 2016 7545)

L'iniziativa popolare "Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)" mira a trasformare radicalmente l'odierno sistema monetario: allo scopo di stabilizzare il sistema finanziario, vieta alle banche commerciali l'emissione di moneta scritturale. Le Camere raccomandano di respingere l'iniziativa senza contrapporvi un controprogetto. Poiché il sistema della moneta intera non è mai stata applicato in altri Paesi, i rischi per l'economia nazionale e la politica monetaria sarebbero considerevoli e imprevedibili. L'iniziativa sarà sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni il 10 giugno 2018.

Situazione iniziale

L'iniziativa "Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)", depositata il 15 dicembre 2015, è stata promossa dall'"associazione apartitica Modernizzazione Monetaria (MoMo)" e da un "consiglio scientifico". I promotori si sono prefissi l'obiettivo di stabilizzare il sistema finanziario riservando alla sola Banca nazionale svizzera (BNS) l'emissione di moneta scritturale e impedendo così alle banche commerciali di finanziare la loro attività creditizia mediante i depositi a vista. La BNS avrebbe inoltre il compito di emettere moneta non gravata da debito distribuendola direttamente alla Confederazione, ai Cantoni e ai cittadini. I promotori chiedono a tal fine di modificare la Costituzione, inserendovi gli articoli 99 ("Ordinamento monetario e dei mercati finanziari", 99a ("Banca nazionale svizzera") e 197 numero 12 ("Disposizioni transitorie").

Il Consiglio federale ha proposto al Parlamento di raccomandare la reiezione dell'iniziativa senza contrapporvi un controprogetto, in quanto essa modificherebbe radicalmente e con esiti imprevedibili la politica monetaria del Paese. L'emissione di moneta non gravata da debito comprometterebbe inoltre la credibilità della BNS e la priverebbe di uno strumento che le consente di garantire la stabilità dei prezzi.

Deliberazioni

Disegno 1

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)» (FF 2016 7571)

28.09.2017 CS Decisione secondo il disegno del Consiglio federale.

06.12.2017 CN Inizio della discussione

14.12.2017 CN Adesione.

15.12.2017 CS Il decreto è adottato nella votazione finale.

15.12.2017 CN Il decreto è adottato nella votazione finale.

Foglio federale 2017 6749;

Disegno 2

Decreto federale sulla stabilità finanziaria nazionale (Progetto della minoranza della Commissione dell'economia e dei tributi del Consiglio nazionale del 14.11.2017)

14.12.2017 CN Non entrare in materia (= liquidato).

Nel **Consiglio degli Stati**, la maggioranza della Commissione dell'economia e dei tributi propone di respingere l'iniziativa senza controprogetto poiché questa è formulata in termini troppo vaghi e il sistema della Moneta intera, non impedendo le speculazioni, non escluderebbe il rischio di una crisi finanziaria. Pur bocciando l'iniziativa, la minoranza della Commissione, riferibile ai partiti di sinistra, è invece dell'avviso che occorra adottare ulteriori misure per stabilizzare la piazza finanziaria e propone quindi di rinviare l'oggetto al Consiglio federale affinché presenti un controprogetto indiretto che preveda di portare al 10 per cento almeno la quota non ponderata di capitale proprio delle banche di rilevanza sistemica.

Il consigliere federale Ueli Maurer rileva che l'iniziativa Moneta intera cerca di risolvere un problema globale affrontandolo su scala nazionale, fallendo così nel suo intento. Raccomanda inoltre di

respingere la proposta della minoranza in quanto le condizioni previste dal controprogetto metterebbero a repentaglio la competitività delle banche sul piano internazionale. Sotto la supervisione dell'Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari (Finma), sono del resto già state messe in cantiere varie misure volte a stabilizzare la piazza finanziaria (tra cui gli standard di Basilea III e la legislazione "too big to fail").

La proposta di rinvio della minoranza è respinta con 29 voti contro 11. Poiché l'entrata in materia è obbligatoria, la votazione sul complesso non ha luogo.

Nel **Consiglio nazionale**, la maggioranza della Commissione respinge l'iniziativa senza controprogetto, alla luce dei rischi che l'iniziativa comporta per l'economia svizzera. Una minoranza della Commissione, riferibile alla sinistra, propone invece di accettare l'iniziativa, poiché ritiene che le misure adottate non siano sufficienti a prevenire le crisi finanziarie. L'introduzione del sistema della Moneta intera garantirebbe invece la protezione dei titolari di conti bancari. Un'altra minoranza (rosso-verde), pur votando contro l'iniziativa, intende tenere conto dell'obiettivo di rendere più stabile la piazza finanziaria e presenta pertanto un controprogetto diretto sulla stabilità finanziaria nazionale. Al fine di assicurare la stabilità finanziaria, il controprogetto in questione prevede che la quota di fondi propri non ponderata delle banche di rilevanza sistemica debba essere sempre pari almeno al 10 per cento del bilancio complessivo. Il Consiglio nazionale respinge tuttavia entrambe le proposte di minoranza (rispettivamente con 165 voti contro 10 e 133 contro 57), aderendo così alla decisione del Consiglio degli Stati.

Nella votazione finale, il decreto federale concernente l'iniziativa Moneta intera è approvato all'unanimità dal Consiglio degli Stati e con 169 voti contro 5 dal Consiglio nazionale.



16.074

**Für krisensicheres Geld.
Geldschöpfung allein
durch die Nationalbank!
(Vollgeld-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour une monnaie à l'abri des crises.
Emission monétaire uniquement
par la Banque nationale!
(initiative Monnaie pleine).
Initiative populaire**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Antrag der Minderheit

(Fetz, Levrat, Zanetti Roberto)

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat

mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag zur Vollgeld-Initiative auszuarbeiten mit folgendem Inhalt:
 Auf mittelfristige Sicht beträgt die ungewichtete Eigenkapitalquote (Leverage Ratio) der systemrelevanten Banken mindestens 10 Prozent. Die Umsetzung kann auch stufenweise erfolgen. Der Bundesrat sorgt mit geeigneten gesetzlichen Massnahmen dafür, dass diese Mindestanforderung erreicht wird und damit die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes weiter gestärkt werden kann.

Proposition de la minorité

(Fetz, Levrat, Zanetti Roberto)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat d'élaborer un contre-projet indirect à l'initiative Monnaie pleine, lequel aura la teneur suivante:
 A moyen terme, le ratio de fonds propres non pondéré des banques d'importance systémique sera porté à 10 pour cent au moins. Cet objectif pourra être mis en oeuvre par étapes. Le Conseil fédéral prendra les mesures normatives qui s'imposent afin que cette exigence minimale soit satisfaite et que la stabilité de la place financière suisse soit renforcée.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ich weiss, es ist das letzte Traktandum, und ich weiss auch, dass die Initiative fast einstimmig abgelehnt wird und ich mich als Kommissionssprecher kurzhalten sollte. Aber ich werde das nicht tun, und zwar aus zwei Gründen: Erstens wird es eine Volksabstimmung geben, und Sie haben ein Recht, im Rahmen der Kommissionsberichterstattung die Argumente der Kommission zu hören. Zweitens ist die Initiative nicht so formuliert, dass sich ihr Sinn, das, was die Initianten wollen, einfach erschliesst. So hat auch Ihre Kommission an zwei Sitzungstagen umfassende Hearings durchgeführt und sich intensiv mit der Initiative befasst. Die Hornkuh-Initiative war zweifelsfrei einfacher formuliert. Also sollten wir uns hier für diese Vorlage zumindest gleich viel Zeit nehmen.

Allein schon die Beantwortung der Frage, welches Problem die Initianten lösen wollen, gestaltet sich schwierig. Ich möchte hier den Initianten das Wort geben: "Was will die Vollgeld-Initiative? Sie will einer Selbstverständ-





lichkeit Nachachtung verschaffen. Sie will, dass Geldschöpfung alleine durch die SNB ermöglicht wird. Vollgeld ist das, was Sie in der Tasche haben. Drei Eigenschaften zeichnen es aus: Es ist von der SNB geschaffen, es ist ein Wert in sich selbst, und es ist nicht an einen Kredit gebunden. Das heutige Geldsystem besteht aus zwei getrennten Geldkreisläufen. Es gibt einen kleinen Kreislauf mit elektronischem Vollgeld. Dies ist aber den einzelnen Banken vorbehalten. Im grossen Kreislauf befindet sich das Geld der Realwirtschaft, das uns allen zur Verfügung steht. Es besteht aus Giralgeld und aus Bargeld. In diesem System hat die SNB keine direkte Möglichkeit, die umlaufende Geldmenge zu steuern, denn sie kontrolliert nur den kleinen Kreislauf. Die Banken hingegen schaffen systematisch mehr neues Giralgeld, als die Realwirtschaft braucht. Die Überproduktion fliesst direkt in die Finanzmärkte und bläht die Vermögen auf. Periodisch platzen die Blasen, und das Geld löst sich in Luft auf, und die Realwirtschaft erlebt eine Wirtschaftskrise." So weit das Initiativkomitee. Die Initianten wollen also Fehlspekulationen verhindern, das ist ihr erklärtes Ziel.

Nun, wenn man gegen die Initiative argumentieren will, gibt es zwei grundsätzliche Schwierigkeiten:

1. Es gibt zum Vollgeldsystem praktisch keine wissenschaftlichen Studien von Wissenschaftlern, die sich mit der Geldtheorie beschäftigen haben. Die wenigen Studien, die es gibt, betrachten das Vollgeldsystem eher aus soziologischer Perspektive.

2. Die Initiative formuliert nicht, wie ich soeben ausgeführt habe, was die Initianten fordern. Die Initiative lässt dem Gesetzgeber einen riesigen Spielraum. Ich möchte Ihnen hier einige Beispiele geben.

Absatz 1 des von den Initianten vorgeschlagenen revidierten Artikels 99 der Bundesverfassung zur Geld- und Finanzmarktordnung lautet wie folgt: "Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen." Schon über diesen Satz könnte man lange reden. Aber es kommt ein zweiter, und der lautet: "Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen." Dieser Zusatz kann bedeuten: Alles bleibt so, wie es ist. Er kann aber ebenso auch die verfassungsmässige Grundlage bieten für eine Geld- und Finanzpolitik, wie sie in der untergegangenen Sowjetunion herrschte.

Oder, um ein anderes Beispiel zu nennen, in Artikel 99a unter dem Titel "Schweizerische Nationalbank" fordern die Initianten in Absatz 2: "Sie kann Mindesthaltedaten für Finanzanlagen setzen." Nun, die Initianten wollen damit bezwecken, dass die Nationalbank die Möglichkeit bekommt, den Banken Auflagen zu machen, damit diese nicht mit kurzfristigen Krediten die Vollgeldidee umgehen können. Nur, Finanzanlagen sind weitaus mehr als bloss kurzfristige Kredite. Dazu zählen Beteiligungen wie Aktien, Anteile verbundener

AB 2017 S 746 / BO 2017 E 746

Unternehmungen, Forderungen aller Art, Grundpfandrechte, Kapitalmarktpapiere und so weiter und so fort. Sie sehen also, es wäre ein grosser Eingriff ins Eigentumsrecht. Und man müsste wohl festhalten, dass Mindesthaltedaten konsequenterweise dann nicht nur für die Banken, sondern für alle Wirtschaftsteilnehmer gelten müssten. Dies sind nur zwei extreme Beispiele aus dem Initiativtext.

Mir scheint fast, dass die Initiative aus Sicht der Initianten ein Geschenk an den Gesetzgeber sei, ein Freipass für die Legislative, nach Annahme der Initiative das zu tun, was sie für richtig hält. Lassen wir hier auch kurz die Initianten sprechen. Was die Interpretation des Verfassungstexts anbelangt, sagt das Initiativkomitee in der Stellungnahme zur bundesrätlichen Botschaft zum Beispiel zu Artikel 99a Absatz 3 wortwörtlich: "Der Verweis 'im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages' bedeutet, dass der Gesetzgeber befugt ist, die massgebliche Interpretation dieses Verfassungsartikels vorzunehmen. Er hat dabei einen politischen Spielraum. Zu fragen ist, wo die Grenzen der Gesetzgebungsfreiheit liegen." Nun, als Mitglied des einen der beiden Räte, welche die Gesetze machen, würde ich hierauf antworten: Die Grenze müsste eigentlich im Verfassungstext definiert werden. Bitte liefert nicht so schwammige Formulierungen, in die man alles und nichts hineininterpretieren kann!

Es kommt aber meiner Ansicht nach noch schlimmer. In den Übergangsbestimmungen findet sich folgende Formulierung: "Die Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass am Stichtag ihres Inkrafttretens alles Buchgeld auf Zahlungsverkehrskonten zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird. Damit werden entsprechende Verbindlichkeiten der Finanzdienstleister gegenüber der Schweizerischen Nationalbank begründet. Diese sorgt dafür, dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeldumstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden. Bestehende Kreditverträge bleiben unberührt."

Nun, was heisst das? Der Stichtag ist der Tag, an dem das Gesetz oder allenfalls die Verordnung in Kraft tritt – spätestens zwei Jahre nach Annahme der Verfassungsartikel. Stellen wir uns vor, was an diesem Tag geschieht. Die gesamte Geldmenge M1 – ausgenommen ist das Bargeld, aber eingeschlossen sind sämtliche Sichteinlagen von Nichtbanken – wird auf einen Schlag zu Vollgeld. Diese Geldbestände, die bei den Banken auf der Aktivseite der Bilanz stehen, werden mit dem Stichtag aus der Bankenbilanz ausgebucht, also praktisch wegereguliert, und stehen fortan nicht mehr für die Kreditvergabe zur Verfügung. Die Bankenbilanz würde



so kollabieren. Um den Kollaps abzuwenden, muss die Nationalbank den Banken einen Geldbetrag in gleicher Höhe zur Verfügung stellen. Die Nationalbank wird also per Stichtag notgedrungen zum grössten Darlehensgeber der Banken und damit auch zum grössten Risikoträger. In diesem Sinne haben die Initianten Recht, wenn sie behaupten, in einem Vollgeldsystem müsse der Staat eine Bank in einer Krise nicht mehr retten, denn der Staat trägt in Form der Nationalbank schon vor der Krise sämtliche Risiken: Per Stichtag, spätestens zwei Jahre nach Annahme der Initiative, ist die Nationalbank der Hauptdarlehensgeber.

Diese radikale Umstellung führt zu enormen Problemen. Ich möchte hier nur einige aufzählen.

1. Wenn eine Bank am Tag eins nach dem Stichtag einen Kredit vergeben will, muss sie sich über die Nationalbank refinanzieren. Sprich: Ob ein Kredit vergeben wird oder nicht, entscheidet die Nationalbank. Dieser Zustand dauert so lange an, bis die Bank ihre Schuld gegenüber der Nationalbank signifikant reduziert hat oder neue Refinanzierungsinstrumente vorhanden sind. Ich würde behaupten, bei Kantonalbanken, Raiffeisenbanken oder Regionalbanken wird das Jahrzehnte dauern.

2. Wenn die Banken die Nationalbank als Gläubiger ablösen wollen, haben sie folgende drei Möglichkeiten: Erstens können sie weniger Kredite vergeben, wodurch der Wirtschaft das für Investitionen und Wachstum benötigte Geld entzogen wird. Zweitens können sich die Banken statt bei der Nationalbank zum Beispiel im Ausland refinanzieren. Da dies aber nur zu unattraktiveren Konditionen als bei der Nationalbank möglich sein wird, werden sich Kredite verteuern. Drittens können die Banken versuchen, Sparer mit Sichtguthaben zu motivieren, in risikoreichere Anlageformen zu investieren. Kleine Klammerbemerkung: So eine risikoreichere Anlageform waren die Lehman-Brothers-Papiere nämlich Geldmarktpapiere, die man aus Sichteinlagen gemacht hat. Die Sparer können also motiviert werden, in risikoreiche Anlagen zu investieren, was die Kredite ebenfalls verteuert. Die Sparer werden illiquid, weil diese Papiere lange gebunden sind, und sie werden zu Risikoträgern. Alle drei Möglichkeiten sind schlechter als das heutige System.

3. Die Nationalbank müsste in einer Situation wie der heutigen den Banken die Darlehen vermutlich zinslos oder sogar mit einem Negativzins geben, da sonst die Banken kaum überlebensfähig wären. Sicher aber könnte die Nationalbank nicht einen risikogewichteten Zins einfordern.

4. Die Banken sässen per Stichtag auf Hunderten Milliarden Franken Sichtgeld einlagen, mit denen sie nichts mehr anfangen könnten und die ihnen grosse Kosten verursachen würden. Diese Kosten müssten sie notgedrungen sofort auf die Kunden überwälzen. Die Nationalbank würde das als grösste Gläubigerin der Banken sogar von den Banken verlangen, denn täte das eine Bank nicht, würde sich für die Nationalbank das Ausfallrisiko vergrössern.

Dies sind nur einige der Probleme, die an diesem Stichtag entstehen können. Die Schweiz wäre mit dieser Übergangsbestimmung das einzige Land, das eine Währungsreform zwei Jahre im Voraus ankündigt. Wir würden Spekulanten Tür und Tor öffnen, diese Ankündigung für ihre Zwecke zu missbrauchen. Banken könnten vor dem Stichtag höhere Risiken eingehen als sonst und diese über Sichteinlagen refinanzieren, im Wissen darum, dass die Sichteinlagen nach dem Stichtag losgelöst, aus der Bilanz entfernt und durch Darlehen der Nationalbank abgelöst würden. Das heisst, die Nationalbank würde dann das Ausfallrisiko tragen. Ich verzichte hier darauf, noch mehr Missbrauchsbeispiele aufzuzählen, aber Sie können sicher sein, der globalen Finanzbranche wird noch einiges einfallen.

Der Bund und die Nationalbank würden faktisch gezwungen, nicht erst per Stichtag, sondern bereits bei Annahme der Verfassungsartikel rigorose Kapitalmarkt- und Kreditkontrollen einzuführen, damit die Nationalbank nicht zwei Jahre später Verpflichtungen übernehmen müsste, die stark risikobehaftet wären und deren Rückzahlung eventuell unmöglich wäre. Ich würde sogar so weit gehen, Folgendes zu behaupten: Wenn nur der Hauch einer Chance besteht, dass die Schweiz diese Initiative annimmt, beginnt die Weltgemeinschaft der Spekulanten, gegen den Franken, gegen die Schweizer Wirtschaft und damit gegen die Bürger dieses Landes zu wetten. Es ist geradezu paradox: Die Initianten schreiben sich auf die Fahne, mit ihrer Vorlage Spekulation verhindern zu wollen, und laden mit der Lancierung ihrer Initiative die Spekulanten weltweit dazu ein, sich an der Schweiz auszutoben. Auf dem Spiel stehen nicht weniger als die Schweizer Wirtschaft und unser Wohlstand.

Nun komme ich aber wieder zurück zum Initiativtext. Kann die Umsetzung der Initiative die Bildung von Spekulationsblasen verhindern? Nein, das kann sie nicht. Denn Spekulationsblasen entstehen dadurch, dass Menschen bereit sind, heute für etwas mehr zu bezahlen, als es in Zukunft wert sein wird. Ich mache noch eine Klammerbemerkung: Schauen Sie mal, was jetzt mit Bitcoins abgeht! Irren ist und bleibt menschlich, und Fehleinschätzungen gäbe es auch in einem Vollgeldsystem. Damit käme es auch weiterhin zur Bildung von Blasen. Das Platzen einer solchen Blase kann eine Art Ansteckungsreaktion auslösen, und viele Unbeteiligte können plötzlich Vermögenswerte verlieren. Dieser Mechanismus ist uralt und urmenschlich. Schon im Jahre 66 vor Christus stellte Cicero fest – damals galt das Vollgeldsystem -: "Es ist nämlich unmöglich, dass viele Menschen



Hab und Gut einbüßen, ohne dass sie noch andere mit sich ins gleiche Unglück reissen."

Neben dem Problem des Wechsels vom heutigen System zum Vollgeldsystem kann man jetzt noch viele Fragen stellen zum grundsätzlichen Funktionieren des Vollgeldsystems. Werden die Banken sicherer, weil sie keine Geldschöpfung in Franken mehr betreiben können? Oder werden sie unsicherer, weil sie dies in Zukunft in fremden Währungen machen

AB 2017 S 747 / BO 2017 E 747

werden? Wird der Franken stärker, weil er jetzt von der Nationalbank vollständig abgesichert ist? Oder wird er schwächer, weil die Nationalbank an einem Tag, am Stichtag, gleich viel neue Franken schafft wie 2008 und 2016? Ist das Geld des Bürgers sicherer, weil es Nationalbank-Geld ist, oder unsicherer, weil der Bürger nur noch werterhaltend anlegen kann, wenn er höhere Risiken eingeht? Bekommen Firmen mehr Kredite, weil die Nationalbank nun für die Kreditversorgung zuständig ist oder wird das gesamte Kreditsystem verpolitisiert? Wird die Unabhängigkeit der Nationalbank gestärkt, oder wird die Nationalbank schlicht und einfach so mächtig, dass man sie einer politischen Kontrolle unterstellen muss? Man kann noch Dutzende von Fragen stellen, deren Beantwortung im Voraus schwierig bis unmöglich ist.

Wenn also eine Initiative das Problem, das sie lösen will, unmöglich lösen kann, wenn sie zudem so schwammig formuliert ist, dass der Gesetzgeber einen derart grossen Spielraum bekommt, der von der Beibehaltung des Status quo bis hin zur kompletten Verstaatlichung des Zahlungsverkehrs und des Kreditwesens reicht, wenn eine Initiative mehr neue Fragen und Probleme aufwirft, als sie löst, wenn eine Initiative noch darüber hinaus so schwierige, um nicht zu sagen unmögliche Übergangsbestimmungen festschreibt, dann ist es klar, dass wir das Anliegen nicht unterstützen können.

Darum empfiehlt Ihre Kommission mit 11 zu 0 Stimmen, die Initiative abzulehnen.

Eine Minderheit schlägt Ihnen vor, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag vorzulegen, der die systemrelevanten Banken verpflichtet, 10 Prozent Eigenkapital zu halten. Die Begründung überlasse ich der Minderheit. Man bedenke dazu aber: Die Initianten wollen etwas anderes. Sie wollen, dass nur noch die Nationalbank Geld schöpfen kann. Sie werden ihre Initiative wegen dieses indirekten Gegenvorschlages wohl kaum zurückziehen. Sie haben die Initiative mit viel Idealismus lanciert; diesen Idealismus dürften Sie anhand der vielen E-Mails, die Sie erhalten haben, auch schon mitbekommen haben. Darum ist ein solcher indirekter Gegenvorschlag nicht tauglich und wird von der Mehrheit der Kommission abgelehnt.

Fetz Anita (S, BS): Über hunderttausend Bürgerinnen und Bürger haben die Vollgeld-Initiative unterschrieben. Allein diese Tatsache verlangt von uns eine gründliche Würdigung.

Die Initianten wollen mit ihrem Vorschlag mithelfen, das Finanzsystem zu stabilisieren. Das ist auch nötig. Ob das Vollgeld die allein richtige Massnahme dafür ist, davon bin ich noch nicht ganz überzeugt, das sei hier offen gesagt. Aber ich begrüsse die Diskussion, welche diese Initiative auslösen wird. Es ist nämlich höchste Zeit, dass die Bürger und Bürgerinnen beginnen, sich selbst um Finanz- und Geldpolitik zu kümmern. Zu viel steht auf dem Spiel. Denn es geht auch um ihr Geld, um ihr Spargeld, um ihre Pensionskassengelder. Allzu oft hat man das Gefühl, besser gesagt, ist es so, dass grosse Teile der Finanzindustrie sehr gut damit fahren, dass die Mehrheit der Leute wenig Kenntnisse über diese Zusammenhänge hat.

Der Bundesrat und die Mehrheit der WAK – Sie haben es gehört – stellen die Initiative als Hochrisikoexperiment dar. Ich sehe das nicht so. Die Idee ist gar nicht so neu. Seit der Finanzkrise der 1930er Jahre haben viele namhafte Ökonomen die Vollgeldidee entwickelt und weiter verfeinert. Viele unterstützen sie gerade heute, in der instabilen Finanzmarktsituation.

Die meisten Leute wissen nicht, dass jede Bank das Recht hat, selber Geld zu schöpfen. Ich habe mal eine kleine Umfrage gemacht in meinem nicht ganz ungebildeten Bekanntenkreis. Die meisten Leute sind überzeugt, dass die Nationalbank nicht nur die Noten und das "Münz" herausgibt, sondern eigentlich das ganze Geld. Das ist aber nicht so. Erst im Moment des Ausleihens wird das Geld im Computer der Bank als Buch- oder Giralgeld geschaffen. Die Bank selbst muss nur 3 Prozent reales Geld besitzen, um da mitmachen zu können. So zumindest ist heute die Regelung. Trotzdem dürfen die Banken – das ist auch interessant – auf dem ganzen ausgeliehenen Betrag Zins verlangen, das heisst, sie verdienen daran, dass sie privat Geld schöpfen können, für das sie nur 3 Prozent Sicherheit hinterlegen müssen.

Ist solches Geld heute noch sicher? Das ist ja für die Bevölkerung die Grundfrage. Immer mehr Finanzspezialisten sagen Nein, und einige empfehlen die Vollgeldvariante, das heisst, die Banken sollen nur das Geld ausleihen dürfen, das sie ihrerseits von der Nationalbank bezogen haben, so wie das eben mit den Banknoten und dem "Münz" der Fall ist.





Dazu muss man auch wissen, dass die Nationalbank eigentlich nur 10 Prozent des Geldes kontrolliert, nämlich das, was an Bargeld, in Münzen und in Noten, vorhanden ist. Darum hat der Spruch des Volksmundes eine tiefe Wahrheit, die ich persönlich heute noch hochhalte: "Nur Bares ist Wahres." Es gibt doch heute tatsächlich Kreise, das jetzt nur in Klammern gesagt, die das Bargeld abschaffen wollen, das wäre ja wahnwitzig. Ich bin nach wie vor überzeugt, nur Bares ist Wahres. Aber darum geht es nicht.

Was viele Leute auch nicht wissen, ist, dass 90 Prozent des weltweiten Geldes nicht in der Realwirtschaft landen – das ist doch hochgradig beunruhigend –, sondern in Finanzspekulationen. Natürlich, man kann dem Kommissionssprecher zugestehen, dass das etwas Urmenschliches ist. Es ist aber nicht unbedingt etwas Sicheres. Was das viele zinslose Geld betrifft, so fluten die Notenbanken ja zurzeit die Welt mit spottbilligem Geld, in der hilflosen Hoffnung, dass damit Wachstum entsteht. Wir sehen, dass es nicht so ist. Das viele zinslose Geld schafft kaum Produkte und Dienstleistungen, sondern landet in spekulativen Anlagen. Die Folge: Die Nationalbank fühlt sich gezwungen, die Negativzinsphase immer wieder zu verlängern, um den Franken zu schwächen. Die Zeche bezahlen die Sparer und unsere Pensionskassen.

Die meisten Leute spüren ganz genau, dass mit dem Finanzsystem etwas grundsätzlich nicht mehr in Ordnung ist. Die Finanzmärkte sind auch nach den Stabilisierungsmassnahmen, die es nach der Finanzkrise gab, hochgradig instabil, und viele Ökonomen warnen vor der nächsten Finanzkrise. Das heisst, dass wir dringend eine Stabilisierung des Finanzmarktes brauchen. Allerdings trifft es aus meiner Sicht eh nicht zu, dass das Vollgeld diese Spekulationen eindämmen kann, um es mal offen zu sagen. Ich bin mir auch nicht so sicher wie die Initianten, ob es tatsächlich problemlos ist, wenn die Schweiz das Vollgeld alleine einführt. Daher kann ich die Initiative nicht aus voller Überzeugung unterstützen.

Doch vollkommen sicher bin ich, dass wir als Politiker und Politikerinnen die Pflicht und Schuldigkeit haben, das Mögliche zu unternehmen, um die Sparer und die Sparerinnen und ihre Pensionskassengelder zu schützen. Eine der wirkungsvollsten Massnahmen dazu ist, jene Banken, die "too big to fail" sind, zu verpflichten, ihr hartes Kapital auf 10 Prozent aufzustocken.

Deshalb schlägt Ihnen die Minderheit vor, der Vollgeld-Initiative einen indirekten Gegenentwurf entgegenzustellen, der die grossen Banken sicherer macht. Heute haben zwar alle die 3-Prozent-Vorgabe erfüllt, aber das ist zu wenig für den nächsten Finanzsturm. Zur Erinnerung: Bis in die Neunzigerjahre waren 20 Prozent Eigenkapital normal, und zwar hartes und nicht risikogewichtetes Eigenkapital. Heute sind es 3 Prozent, ausgerechnet in einer Zeit, die hoch volatil ist! Übrigens haben – auch dies zu Ihrer Information – fast alle Experten, die wir in der WAK angehört haben, gesagt, dass die Erhöhung des harten Eigenkapitals, in der Fachsprache Leverage Ratio genannt, der richtige Weg sei, um im Finanzmarkt mehr Stabilität zu bekommen und vor allem die Sicherheit der Kundengelder zu erhöhen. Dies betrifft wie gesagt ausschliesslich die "Too big to fail"-Banken, das sind ungefähr vier in der Schweiz. Der Antrag beinhaltet auch eine Übergangsfrist.

Wir haben den Menschen versprochen, dass 100 000 Franken ihres Ersparten sicher sind. Die meisten wissen aber nicht, dass diese Sicherheit auf etwa 6 Milliarden Franken beschränkt ist. Was ist, wenn ein grösserer Verlust kommt? Auf Schweizer Banken liegen Gelder in der Höhe von etwa 800 Milliarden Franken. Das wissen natürlich viele Wohlhabende, die darum ihr Geld in Immobilien und Sachwerte investieren.

AB 2017 S 748 / BO 2017 E 748

Das hat aber auch wieder den Nachteil, dass die Immobilienpreise hochgehen. Ich meine, wir sind unserer Bevölkerung mit ihren Ersparnissen dieses kleine Mehr an Sicherheit schuldig. Wer so viel weiss wie wir, der hat die Pflicht, der Bevölkerung auch reinen Wein einzuschenken und nicht einfach nur zu glauben, dass 3 Prozent Eigenkapital genügen. Indem wir klargestellt haben, dass das ausschliesslich "Too big to fail"-Banken betrifft, ist das auch der richtige Ansatz. Übrigens haben kleinere Banken oft sehr viel mehr Eigenkapital.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Falls dieser abgelehnt wird, werde ich mich bei der Initiative der Stimme enthalten und damit vorerst mal offenlassen, wie ich mich dann bei der Volksabstimmung verhalten werde.

Germann Hannes (V, SH): "Für krisensicheres Geld. Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!", so lautet der Titel der sogenannten Vollgeld-Initiative. Man könnte auch sagen: "Mit der Vollgeld-Initiative voll ins Abseits." Oder: "Mit krisensicherem Vollgeld sicher in die Krise." Das zumindest sind meine persönlichen Empfindungen.

Wir leben nach einer weitverbreiteten Aussensicht in einem Land von "milk and money", wie es der Autor Diccon Bewes in seinem lesenswerten Werk über die Schweiz bezeichnet hat. Milch und Geld – damit beschäftigt uns das Volk in dieser Session. So folgt nach der Hornkuh-Initiative nun folgerichtig die Vollgeld-Initiative. Während bei Annahme der Hornkuh-Initiative die Auswirkungen für unser Land überschaubar sind, hat die



Vollgeldidee ein ganz anderes Kaliber.

Sie sei ein Hirngespinnst oder eine Bieridee, könnte man meinen – mitnichten: Den Initianten ist es bierernst. Sie haben ein Netzwerk aufgebaut, das ihre Argumente und Ideen professionell und mit Vehemenz verbreitet. Wir alle haben Erfahrungen gemacht mit E-Mails und Informationen auf anderen Kanälen. Es ist zwar immer derselbe Inhalt, aber mit wechselnden Namen unterzeichnet. Dem Vernehmen nach werden diese Kampagnen tatkräftig aus dem Ausland unterstützt. Ich weiss es zwar nicht, doch dort könnte jedenfalls das Interesse an einem Experiment in und mit der Schweiz gross sein.

Die Argumente sind durchaus verfänglich. Künftig soll es demnach nur noch Geld geben, das krisensicher sei. Endlich keine Krisen mehr! "Geldschöpfung allein durch die Nationalbank", so die Losung, zinsfreie Kredite für jedermann usw. Es tönt alles einfach zu schön, um wahr zu sein.

Eine interessante Idee ist die Vollgeld-Initiative aber allemal. Diese Idee ist nach der Finanzkrise 2007 wieder neu belebt worden. Frau Fetz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sie in der Zeit der Weltwirtschaftskrise von 1929 schon einmal herumgeisterte; sie kam dann bei ähnlichen Krisen in verschiedenen Ländern immer wieder auf, zuletzt auch in Schweden, wo man mit ihr geliebäugelt hat. Doch hat noch niemand das Experiment in der Praxis umgesetzt, weil niemand den Mut dazu gehabt hat und auch weil niemand auf dieser Welt, keine Nationalbank, ein Inseldasein führt.

Fakt ist und bleibt: Das in der Schweiz und im Euroraum heute meistgebrauchte Zahlungsmittel ist das sogenannte Giralgeld, also das Buchgeld der Banken. Es macht 90 bis 95 Prozent aus. Das Vollgeld in Form von im Inland aktiv benutztem Bargeld entspricht nur noch 5 bis 10 Prozent der umlaufenden Geldmenge. Ja, natürlich: "Cash is king." Das ist klar, das sind die alten Parolen, die gut tönen. Nur Bares ist Wahres. Das mag alles stimmen. Es ist aber auch ein Faktum, dass heute mit Kreditkarten bezahlt wird.

Durch den Wegfall der Sichteinlagen von Banken würde also der Spielraum für die Kreditvergabe massiv eingeschränkt, sodass die Nationalbank einspringen müsste. Ein Grossteil des Kreditvolumens würde künftig durch die Nationalbank zentral gesteuert. Es käme also de facto zu einer Kreditplanwirtschaft. Heute werden Kredite an Unternehmen und Privatpersonen dezentral und effizient von über 300 Banken vergeben, die ihre Kunden und ihre Region bestens kennen. Die Idee der wundersamen Geldschöpfung tönt schön: Die Nationalbank könnte die für eine erfolgreiche Staats- und Volkswirtschaft erforderliche Geldmenge schuldenfrei schaffen und den Kreditnehmern zur freien Verfügung stellen. Die Initianten versprechen denn auch bereits vollmundig jährliche Geldgeschenke für alle und Steuersenkungen dazu. Die Nationalbank ist natürlich beunruhigt. Wir fürchten nicht zuletzt und nicht zu Unrecht um ihre Unabhängigkeit.

In der Kommission haben wir uns, der Sprecher hat es ausgeführt, natürlich auch mit den Risiken der Initiative befasst und festgestellt, dass kein anderes Land der Welt dieses Geldsystem, so, wie wir es umsetzen sollen, kennt. Zu befürchten wäre also nicht nur eine grosse Wechselkursvolatilität, sondern auch, dass die Krediterschöpfung der Geschäftsbanken nicht mehr in Schweizerfranken, sondern, viel riskanter, weil unkontrolliert, in Dollar und Euro geschehen würde. Das wäre ja immer noch möglich. Die Initiative könnte selbstverständlich auch künftige Finanzmarktrisiken, die um uns herum geschaffen werden, nicht verhindern. Die Ursache für die letzten grossen Krisen waren nicht die Sichteinlagen, sondern, wie wir das mit der Subprime-Hypotheken-Krise erlebt haben, vermeintliche Sicherheiten. Nicht zuletzt darum hat die Initiative selber in der Kommission keine Unterstützung gefunden. Sie wurde mit null Gegenstimmen zur Ablehnung empfohlen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Damit komme ich zum Fazit: Der Wechsel zu einem Vollgeldsystem wäre ein weltweit einzigartiges Hochrisikoexperiment mit massiven Unsicherheiten. Es gibt keinen Grund, unsere stabile Volkswirtschaft unkalkulierbaren Risiken auszusetzen. Ausgerechnet die für ihre Stabilität geschätzte Schweiz soll für ein derartiges Experiment missbraucht werden, das wie erwähnt vor allem im Ausland auf grosses Interesse stösst. In London, New York und an anderen Finanzplätzen reibt man sich wahrscheinlich schon schadenfroh die Hände, wenn man daran denkt, welche Vermögen in der Schweiz verwaltet werden. Aber diese Rechnung machen die globalen Finanzgeier, die schon über dem Finanzplatz Schweiz kreisen, wohl ohne den Wirt – der Wirt ist das Schweizervolk.

In diesem Sinne bin ich wie gesagt für eine ablehnende Stimmempfehlung. Ich bitte Sie aber auch, die Rückweisung abzulehnen. Was Frau Fetz hier aufführt, ist zwar ein gutes Mittel. Sicher würde eine Leverage Ratio von 10 Prozent das Bankensystem noch einmal deutlich stabilisieren. Es bestünde auch der Vorteil, dass diese Eigenkapitalquote nicht manipuliert werden könnte. Mit den Basel-III-Kriterien ist es ja immer so eine Sache. Trotzdem muss ich darauf verweisen, dass man seit 2007 einiges gemacht hat: Man hat die "Too big to fail"-Gesetzgebung erlassen, man hat die Gesetzgebung massiv verschärft, x Erlasse angepasst, die Einlagensicherung verbessert – der gesicherte Betrag pro Einlage wurde auf 100 000 Franken erhöht –, man hat Basel III umgesetzt und geht bereits darüber hinaus Richtung Basel IV. Das ist alles bereits passiert. Die



Eigenmittelvorschriften sind laufend angepasst worden, und der Bundesrat hat zwei antizyklische Kapitalpuffer abgerufen, um eben ein möglichst grosses Mass an Sicherheit zu schaffen. Eine absolute Sicherheit wird es aber nie geben.

Es sei schliesslich auch noch darauf verwiesen, dass sich gerade die systemrelevanten Banken global doch in einem Wettbewerb befinden. Wenn ich lese, dass die amerikanischen Banken die grössten Profiteure dieser ganzen Umwälzungen und der Regulierungsverschärfungen in Europa und anderen Teilen der Erde sind, dann ärgert mich das, ehrlich gesagt. Ich habe all diese Bemühungen aber natürlich auch unterstützt.

Meines Erachtens bringt die Rückweisung also nichts. Wir sind dort auf dem richtigen Weg. In diesem Sinne plädiere ich noch einmal dafür, die Rückweisung abzulehnen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, das heisst, dem Bundesrat zu folgen.

Graber Konrad (C, LU): Wir wollen Stabilität für den Finanzplatz Schweiz, aber selbstverständlich auch international. Vieles wurde bereits geschaffen. Herr Germann hat zu Recht auf die "Too big to fail"-Gesetzgebung hingewiesen, mit der das auch in der Schweiz gelungen ist. Wir haben auch den Einlegerschutz massiv erhöht. Wir verfügen heute über ein Geldsystem, das gut funktioniert und wesentlich krisenresistenter ist. Ich glaube, das ist die Ausgangslage.

AB 2017 S 749 / BO 2017 E 749

Die Schweiz würde mit einer Umsetzung der Vollgeld-Initiative zu einer Finanzplatzinsel. Selbst in einer Masterarbeit, die der Kommission vorlag und die sich im Fazit positiv zum Vollgeldsystem äussert, kommt der Autor auch zum Schluss, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Banken und des Finanzplatzes aufs Spiel gesetzt würden, wenn nur die Schweizer Banken dem Vollgeldsystem unterstellt würden. Genau dies fordern aber die Initianten.

Ein Vollgeldsystem kann die Entstehung von Blasen, wie wir sie beispielsweise im Immobilienmarkt erlebt haben, nicht verhindern. Blasen werden durch einen übertriebenen Optimismus hervorgerufen und sind unabhängig von der Geldschöpfung des Bankensystems. Der seinerzeitige Boom im amerikanischen Häusermarkt wurde nicht durch Bankkredite, sondern durch Verbriefungen finanziert. Finanzstabilität kann zielführender durch Eigenkapitalvorschriften und durch andere regulatorische Massnahmen erreicht werden, wie sie unter anderem die Schweiz mit der "Too big to fail"-Gesetzgebung erliess. Diese Gesetzgebung ist für mich auch der vorgezogene Gegenentwurf zu dieser Initiative. Wir waren da schneller. Was Frau Fetz jetzt beantragt, ist zum Teil erfüllt. Der Gegenentwurf liegt nicht nur auf dem Tisch, er wurde bereits beschlossen. Er befindet sich in der Umsetzung.

Die Nationalbank geniesst bei uns eine hohe Glaubwürdigkeit und eine hohe Unabhängigkeit. Die Vollgeld-Initiative will gemäss ihren Argumenten der Nationalbank mehr Kompetenzen zuteilen. Aber ausgerechnet die Nationalbank lehnt dies ab, weil sie die Risiken dieses Vorhabens als nicht kontrollierbar beurteilt. Das von den Initianten vorgeschlagene Vollgeldsystem würde zu einem teuren, ineffizienten und weniger innovativen Finanzsystem führen. Die Nationalbank könnte die Geldpolitik nur noch in eine Richtung betreiben, indem sie nämlich die Geldmenge ständig erhöhte. Eine Reduktion wäre kaum mehr möglich. Damit entstünde die Gefahr einer Verpolitisierung der Geldpolitik.

Die Vollgeld-Initiative ist ein Experiment mit offenem Ausgang. Sie dient nicht der Stabilität des Finanzplatzes bzw., international betrachtet, der Finanzplätze. Kein Staat ist bis heute in diese Richtung gegangen. Island, wohl nicht gerade die beste Referenz für Finanzplätze, hat ein ähnliches Projekt gestoppt.

Wenn es um das Thema Sicherheit und Geldanlagen geht, spielt der Einlegerschutz eine gewichtige Rolle. Hier wurde die Schweiz aktiv, sie hat die privilegierte Einlage pro Kundin bzw. Kunde und Bank auf 100 000 Franken erhöht. Das bedeutet, dass diese Summe im Konkursfall mit den Forderungen der zweiten Konkursklasse beglichen wird. Die privilegierten Einlagen sind zusätzlich durch das Einlagensicherungssystem bis zu einer Obergrenze von 6 Milliarden Franken gesichert.

Dieses Einlagensicherungssystem wurde nach der Finanzkrise aufgrund einer Motion in unserem Rat in die Revision des Bankengesetzes von 2011 eingebaut. Wenn es also um den Einlegerschutz geht, kann auf ein funktionierendes System aufgebaut werden; es braucht diese Volksinitiative nicht.

Von der Vollgeld-Initiative deutlich zu unterscheiden ist das Digitalgeld. In diesem Bereich wird auch die Nationalbank ein Projekt verfolgen; das begrüsse ich ausdrücklich.

Hinter der Vollgeld-Initiative stehen der überparteiliche Verein Monetäre Modernisierung und ein wissenschaftlicher Beirat. Vor den WAK-Sitzungen, die sich mit diesem Thema beschäftigten, und auch über dieses Wochenende und bis heute wurden wir mit pseudowissenschaftlichen Stellungnahmen und Argumentarien eingedeckt. Dies weckt in mir unguete Gefühle. Die eigentlichen Motive der Initianten blieben mir immer etwas



verschlossen, im Dunstkreis von vorgeschobener Sicherheit und Wissenschaft. Sehe ich hier Geister, wenn ich befürchte, dass hinter dieser Initiative fremde Kräfte stehen, welche auf dem Umweg der Unsicherheit und Instabilität dem erfolgreichen Finanzplatz Schweiz Schaden zufügen wollen?

Das möchte ich nicht, und ich werde die Initiative aus all diesen Gründen zur Ablehnung empfehlen. Ein indirekter Gegenentwurf wurde bereits beschlossen, und es bedarf deshalb hier keines weiteren Gegenentwurfes.

Föhn Peter (V, SZ): Wir wurden insbesondere vor der Kommissionssitzung, in der wir dieses Geschäft behandelten, mit vielen Dutzenden – nicht nur einigen – Briefen, E-Mails und Botschaften überhäuft. Wir wurden angeschrieben und angesprochen. Ich muss sagen, dass ich viele der Botschaften, die uns die Initianten auf den Tisch legten und die heute noch bei mir auf dem Tisch liegen, eigentlich teile. Ich zitiere Ihnen einige der Kernbotschaften: Ja zu sicheren Konten, Ja zum Willen des Volkes, Gesetzeslücke schliessen, Ja zur Entlastung der Steuerzahler und der Realwirtschaft. Weitere Botschaften lauten: Ja zu fairer Marktwirtschaft, Ja zum Bankenplatz Schweiz, Ja zu einer handlungsfähigen Nationalbank, Ja zu Stabilität statt Finanzmarktexperimenten usw. Ich habe gesagt, dass ich vielem zustimme. Aber letztendlich ziehe ich einen anderen Schluss als die Initianten.

In einem Brief wurde auch die Grundsatzfrage gestellt: Wer soll unsere Franken herstellen, private Banken oder die Nationalbank? Zukünftig solle die Nationalbank zusätzlich zum Bargeld auch das elektronische Geld selber herstellen; dadurch könne die Nationalbank pro Jahr zusätzlich 5 bis 10 Milliarden Franken an Bund und Kantone auszahlen. Das wäre sehr, sehr schön. Und mit diesen zusätzlichen Einnahmen, so heisst es weiter, könnten Steuern gesenkt, Staatsschulden abgebaut oder öffentliche Infrastrukturen und die Sozialwerke mitfinanziert werden.

Das ist alles schön und gut, aber ich sage noch einmal: Persönlich ziehe ich einen ganz anderen Schluss als die Initianten und als das, was uns hier vorgespielt wird. Denn das heutige dezentrale System funktioniert doch sehr gut. Wenn etwas funktioniert, sollte man es auch nicht kehren oder nicht anknabbern. Wenn etwas funktioniert, darf man es zumindest nicht gefährden. Alles Geld nur von der Nationalbank herausgegeben? Das erachte ich als völlig falsch. Ich bin überzeugt, die Kredite würden nicht günstiger, sondern mit Bestimmtheit teurer. Dazu würden unsere Schweizer Banken, würde das gesamte Schweizer Bankensystem destabilisiert, sogar gefährdet. Denn die Geldmenge ist heute über die Zinsen gut steuerbar, und das könnte man dann nicht mehr so machen.

Wir würden damit nichts retten, im Gegenteil, höchstens vieles gefährden. Die Nationalbank könnte meiner Meinung nach auch unter politischen Einfluss geraten, und unsere Banken allgemein, unser Bankensystem und der Finanzplatz Schweiz würden mit Bestimmtheit an Flexibilität verlieren.

So bitte ich Sie, sich auf keine Experimente einzulassen oder auf keine Experimente einzusteigen. Ich glaube, ein solches Experiment würde insbesondere über die Grenze hinaus nur Unsicherheit auslösen.

Der Titel der Initiative heisst "Für krisensicheres Geld. Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)". Frau Fetz hat gesagt: "Nur Bares ist Wahres." Man könnte noch einen Schritt weiter zurückgehen. Dann kämen wir zum Tauschhandel. Schon damals, bei "Bares ist Wahres" oder eben auch beim Tauschhandel, wurden Leute über den Tisch gezogen, nicht weniger als heute. Das muss ich ganz klar sagen. Deshalb würden wir hier eine grosse Unsicherheit aufbauen.

Ich bitte Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Schweiz darf nicht zu einem weltweit beispiellosen – beispiellosen! – Experimentierfall mit völlig unklaren Folgen werden. Eine Umsetzung der Initiative würde nämlich zu grosser Unsicherheit und potenziell weitreichenden Nachteilen für die Schweiz führen. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen. Es braucht in diesem Fall weder einen direkten noch einen indirekten Gegenvorschlag; es braucht hier gar nichts. Deshalb müssen wir das Geschäft auch nicht an den Bundesrat zurückweisen. Es braucht von unserer Seite ein klares Statement, indem wir diese Initiative den Ständen und dem Volk klar zur Ablehnung empfehlen.

Zanetti Roberto (S, SO): Der Kommissionssprecher hat mitgeteilt, dass die Initiative von der Kommission mit 11 zu 0 Stimmen zur Ablehnung empfohlen werde. Da fehlen zwei, entweder zwei Abwesenheiten oder zwei Enthaltungen. Ich kann Ihnen sagen, dass es zwei Enthaltungen waren. Eine davon war ich. Enthaltungen in einer solchen Frage sind,

AB 2017 S 750 / BO 2017 E 750

finde ich, erklärungsbedürftig. Ich versuche daher, Ihnen zu erklären, wieso ich mich der Stimme enthalten habe.

Zuerst möchte ich mich vor dem geldtheoretischen Sachverstand meiner Vorredner verneigen. Bei der Lektüre



der Unterlagen habe ich nämlich festgestellt, dass selbst in der Wissenschaft allein schon der Geldbegriff wie auch die Geldmengendefinitionen nicht geklärt sind. Es hat einmal an der Uni Bern einen Professor Niehans gegeben, der als super Geldtheoretiker gehandelt worden ist, weil er, im Gegensatz zu anderen, die Geldmenge M3 in England richtig geschätzt hatte. Allein schon Geldmengendefinitionen und Geldbegriff sind also relativ offen. Deshalb staune ich, wie ein paar Redner das alles ganz, ganz klar definieren können. Ich habe da meine klar deklarierten Zweifel. Ich bin unsicher und hin und wieder auch beunruhigt.

Stellen Sie sich einmal die Geldflut vor, die in der letzten Zeit von den Zentralbanken ausgelöst worden ist – es sind nicht nur Schwarzmalerei, die sich dazu ein paar Gedanken machen. Allein die Bilanz unserer Nationalbank ist um rund den Faktor 6 gewachsen. Da kann man ja schon fast von "Explosion" sprechen. Denken wir an all die Kryptowährungen wie Bitcoin usw., bei denen man auch nicht ganz so genau weiss, was es für Auswirkungen haben kann. Diese Ideen, wie man dieser entfesselten Geldflut Herr werden kann, sind meines Erachtens also durchaus berechtigt.

Ich habe in der Kommission denn auch gesagt, dass ich diese Initiative als spannendes Gedankenexperiment ansehe. Gedankenexperimente sind etwas Spannendes, wobei sie aber auch nicht unbedingt und zwingend in die Bundesverfassung gehören. Einer der angehörten Professoren hat jedenfalls gesagt, dass das tatsächlich ein spannendes und herausforderndes Gedankenexperiment sei, das sich aber eher für ein Doktorandenseminar eigne als für eine Volksabstimmung. Immerhin werden da aber Fragen auf den Tisch gelegt, die mich und wahrscheinlich auch andere umtreiben.

Irgendwann hat man gehört, wenn Geldschöpfung stattfindet, könne dies das reale Wachstum finanzieren – das ist toll, das wünschen wir uns alle. Wenn plötzlich zu viel Geld und zu wenig Güter vorhanden sind, kann das zu Inflation führen – das wollen wir nicht, befürchten wir aber ein bisschen angesichts der Geldflut –, oder es kann zu Spekulationen und Blasenbildungen führen. Wir haben da also ein reales Problem.

Jetzt haben wir eben Anhörungen gemacht. Anhörungen macht man ja nicht, um vor allem die eigene Position bestätigt zu finden, sondern um vom Sachverstand der Experten profitieren zu können. Ich glaube, wenn man das jetzt zum Besten gibt, verletzt man kein Kommissionsgeheimnis, sondern gibt eben diesen Erkenntnisfortschritt, den man gemacht hat, weiter. Ich muss Ihnen sagen: Von diesen Professoren hat es einer am drastischsten gesagt, und der ist politisch unverdächtig und steht, auf mich bezogen, ziemlich deutlich auf der anderen Seite der Barrikade. Dieser Professor hat gesagt, für ihn sei die Sache absolut klar: Allermindestens 10 Prozent Eigenmittel, und zwar reale und harte und nicht irgendwie künstlich gepushte Eigenmittel, seien für Grossbanken das Minimum. Er hat sich auch als ausdrücklich bankenfreundlich bezeichnet: Seine Kollegen aus der Wissenschaft würden 20 Prozent Eigenmittel verlangen. Gehen Sie mal zu einer Bank, und sagen Sie, Sie möchten ein Haus bauen, und Sie hätten 5 Prozent Eigenmittel! Der Bankberater wird Sie auslachen – er wird Sie auslachen! Unsere systemrelevanten Banken wursteln sich aber durch die Weltgeschichte mit knappen 5 Prozent wirklich harten Eigenmitteln! Zwei oder drei dieser Experten haben gesagt, ja, das Experiment sei vielleicht intellektuell herausfordernd und spannend, aber ein bisschen zu risikoreich. Zur Stabilisierung des Finanzsystems sei eine deutlich erhöhte Eigenmittelbasis bei den systemrelevanten Banken der verheissungsvolle Weg.

Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen und eben diesen indirekten Gegenvorschlag ins Auge zu fassen. Das ist auch der Grund, wieso ich mich dann bei der Abstimmungsempfehlung zur Initiative der Stimme enthalte. Ich finde das Risiko zu hoch. Wir riskieren allenfalls wirklich realwirtschaftliche Kollateralschäden. Das will ich auch nicht. Wenn ich Banker wäre, würde ich sagen: "Ja, Risiko – toll! Es geht ja zulasten anderer!" Hier kann ich das nicht sagen. Ich will nicht den Wohlstand anderer Leute gefährden. Deshalb kann ich nicht Ja sagen zu dieser Initiative.

Geldpolitisch befinden wir uns immerhin mit hohem Tempo auf der Überholspur. Eine Vollbremsung auf der Überholspur könnte wahrscheinlich zu Problemen führen, aber einfach so weiterrasseln lassen möchte ich den Wagen nicht.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zur Minderheit und um Rückweisung an den Bundesrat, damit er eben diese Eigenmittelgeschichte noch einmal an die Hand nimmt. Falls dieser Minderheitsantrag wider Erwarten abgelehnt werden sollte, würde ich mich bei der Abstimmungsempfehlung der Stimme enthalten, als Zeichen dafür, dass wir hier ein real existierendes Problem, aber noch nicht die wirklich endgültig überzeugende Lösung haben. Wir haben aber immerhin einen Lösungsansatz.

Bischof Pirmin (C, SO): Wir führen ja hier eine politische Debatte um eine Volksinitiative, die am Schluss auch vom Volk beurteilt werden wird. Jetzt kann man das auf zwei Arten machen.

Die eine Frage ist die theoretische Beurteilung des Inhalts der Initiative. Das macht man eigentlich bei allen Volksinitiativen. Das ist manchmal einfacher, manchmal schwieriger. In diesem Fall, Sie haben es gesehen,



und der Kommissionssprecher hat es ausgeführt, ist das nicht einfach. Es geht um währungsrechtliche und um geldpolitische Fragen, die für Nichtökonominnen und vor allem für solche, die keine Geldspezialisten sind, schwer durchschaubar sind; das gilt auch für die Bevölkerung. Es wird in der Volksabstimmung für beide Seiten schwierig sein zu erklären, worum es überhaupt geht. Das geht mir nicht anders. Ich bin ein einfacher Jurist und Rechtsanwalt und habe auch Mühe, die geldtheoretischen Überlegungen zu verstehen, obwohl ich selber Vorlesungen beim von Kollege Zanetti zitierten Professor Jürg Niehans hier in Bern genossen habe, der ja Berater der englischen Regierung war. Das ist die eine Frage. Man kann theoretische Debatten führen, man kann Seminare abhalten und Doktorarbeiten schreiben.

Die andere Art der Behandlung ist, die folgende Frage zu stellen: Reden wir von etwas, das es auf der Welt schon gibt? Dann kann man nämlich Rechtsvergleiche anstellen. Es gibt in der Schweiz ein eigenes Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne. Bei grossen Gesetzesvorlagen machen wir eben Rechtsvergleiche und sehen, wie das in anderen Ländern geht. Dann können wir sagen, das ist besser oder schlechter. Machen wir doch einmal, was die Vollgeld-Initiative angeht, einen Rechtsvergleich, und vergleichen wir das System einmal mit Ländern, die das schon eingeführt haben. Welche Länder in Europa oder sonst auf der Welt haben ein Vollgeldsystem oder ein ähnliches System schon eingeführt? Wenn Sie dem Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne diesen Auftrag geben, dann ist die Antwort ganz einfach: Es gibt kein einziges Land auf der Welt – kein einziges Land auf der Welt und auch keinen Teil eines Landes auf dieser Welt –, das heute oder früher ein solches System eingeführt hat.

Jetzt kann es sein, dass wir wesentlich intelligenter sind als der Rest der Welt; das ist ja in der Schweiz manchmal eine verbreitete Auffassung. Bei weniger bedeutenden Vorlagen kann es auch interessant sein, einmal zu experimentieren. Wenn wir aber unsere Volkswirtschaft und die acht Millionen Menschen in diesem Land zum Experimentierfeld für eine lustige und interessante geldpolitische und ökonomische Theorie machen, dann sind wir die Spekulanten. Es ist eben nicht eine unbedeutende Frage, sondern eine ganz zentrale Frage der Wirtschaft, und die Risiken sind für die gesamte Volkswirtschaft erheblich. Kein Land der Welt hat das bisher gemacht. Die Initianten führen als Beispiel den amerikanischen Bundesstaat Louisiana an. Auch dieses Beispiel stimmt nicht: Das war zwar in einer gewissen Zeit dort gängige Praxis, aber in einer Zeit, als es in den Vereinigten Staaten und in den Bundesstaaten noch gar keine Zentralbanken gab. Der Vergleich hinkt. Es gibt keinen Vergleich, mit dem wir ungefähr beurteilen könnten, wie riskant oder wie vorteilhaft das System ist.

Wir haben uns in der Kommission dann auf die Hearings verlassen, und zwar insbesondere auf den Präsidenten des

AB 2017 S 751 / BO 2017 E 751

Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank. An sich könnte er ja sagen, dass es toll ist, wenn die Nationalbank derart viel zusätzliche Macht bekommt; diese bekäme sie mit dem Vollgeldsystem. Er lehnt die Initiative, auch seine Machtausdehnung, aber dezidiert ab. Er warnt vor den erheblichen Risiken dieses neuen Systems. Er führte dann insbesondere Folgendes aus: Wenn man ein Vollgeldsystem einführen würde, dann könnte das Schattenbankensystem, das eben nicht wie das ordentliche Bankensystem in der Schweiz reguliert ist, erheblich an Einfluss gewinnen. Geldschöpfung und Kreditvergabe würden dann also in einen Bereich verschoben, der überhaupt nicht reguliert und kontrolliert ist. Das können wir doch in einem Staat nicht zur Gesetzgebung machen.

Die Alternative, die die Minderheit vorschlägt, ist eine diskutabile. Sie kommt aber jetzt wahrscheinlich zum falschen Zeitpunkt. Die Schweiz hat eine "Too big to fail"-Gesetzgebung, die gültig ist. Diese hat einen Fahrplan, der bis 2019 läuft, mit ganz genauen Vorgaben für die "Too big to fail"-Institute das Eigenkapital zu erhöhen. Ich halte es nicht für sinnvoll, hier während des Spiels die Spielregeln zu ändern.

Unter dem Strich bitte ich Sie, mangels irgendwelcher internationaler Vergleiche darauf zu verzichten, die Schweiz zu einem – wie es eine englische Parlamentarierin in einer Videobotschaft gesagt hat – idealen Experimentierfeld für dieses geldpolitische Experiment zu machen.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auch dem Antrag der Kommissionminderheit nicht zuzustimmen.

Minder Thomas (V, SH): Dass Grossbanken unsere Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in regelmässigen Abständen mit einer Finanzkrise in grosse Schwierigkeiten bringen, ist unbestritten. Kollegin Fetz, die nächste Finanzkrise ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Frage ist nur, wann – und wen wird es diesmal erwischen?

Immer wieder sind es die weltweit tätigen Grossbanken, welche unsere Volkswirtschaft durch nichtgesetzeskonformes, fahrlässiges, ja sogar vorsätzliches kriminelles Verhalten im In- und Ausland ins Wanken bringen.



Die Subprime-Krise in den USA und der Konkurs von Lehman Brothers und deren Konsequenzen sind uns allen noch gegenwärtig. Das Fehlverhalten der UBS führte bekanntlich bis zur Staatshilfe. Libor- und Devisenmanipulationen bis hin zur Mithilfe zu Steuerhinterziehung runden die Verfehlungen in den Jahren danach ab.

Die ständigen Verfehlungen unserer zwei Grossbanken weltweit sind gewaltig. Im Halbjahresrhythmus wird der UBS oder der Credit Suisse eine Busse auferlegt, oder eine dieser Banken einigt sich in einem aussergerichtlichen Verfahren. Die Credit Suisse hat in den letzten beiden Jahren fast sechs Milliarden Franken Verlust gemacht. Einen guten Teil davon machen Verfehlungen, Bussen und Rechtsstreitigkeiten in aller Herren Länder aus. Unsere Ständesvertreter aus Zürich und Basel können bestätigen, dass unsere zwei Grossinstitute bei solchen horrenden Verlusten aufgrund des Vorsteuerabzuges ein paar Jahre lang keine Steuern zahlen. Warum erwähne ich das alles im Zusammenhang mit dieser Volksinitiative? Bekanntlich führen zu billiges Geld, zu viel eigenes Giral- oder Buchgeld, zu tiefes Eigenkapital bei Banken eher zu risikoaffinem Verhalten und zu Fehlentscheidungen, als wenn mit eigenem Geld, wie dies übrigens das klassische KMU tut, gewirtschaftet wird. Oder anders ausgedrückt: Mit billigem Fremdkapital treibt man eher Unsinn. Das gilt im Privaten wie im Geschäftlichen. Im Zentrum der Subprime-Krise standen die Verfehlungen bei Aktiven und Verbriefungen. Diese Aktiven waren eben, wie beim Giral- oder Buchgeld, nicht real vorhanden, sondern nur fiktiv. Es ist eigentlich paradox, etwas zu verbiefen oder zu verkaufen, das man gar nicht besitzt.

Doch auch die Finma-Aufsichtskommission hat diese Praxis bekanntlich nicht unterbrochen, sondern sogar toleriert. Auch die internen und externen Revisoren haben allesamt einen miserablen Job gemacht, was die Subprime-Krise betrifft. Zudem haftet gerade deswegen immer noch das "Too big to fail"-Problem an unseren beiden Grossbanken. Es ist nach wie vor nicht nachhaltig gelöst. Da hilft auch die Finma als Aufsichtsbehörde nicht, auch wenn ihr Mitarbeiterbestand mittlerweile bei bald 500 liegt. Da helfen auch eine lächerliche 5-Prozent-Eigenkapitalquote oder die Basel-III-Richtlinien nicht.

Ob mit der Annahme der Vollgeld-Initiative das "Too big to fail"-Problem gelöst und die ausufernde Aufsichtsbehörde abgebaut werden könnte, ist schwierig zu beantworten. Ich ziehe hier den Joker. Ein klares Ja zu dieser Frage hätte meine Entscheidungsfindung einfacher gemacht. Es ist jedoch sonnenklar – und da muss man keine Sekunde zögern –, dass mit einer höheren Eigenkapitalquote eine Unternehmung stabiler und sicherer ist. Das ist wie das Kletterseil. Es heisst nicht, dass damit nie ein Unfall oder ein Absturz passiert. Doch je höher die Eigenkapitalquote, umso eher fällt das Unternehmen ins Seil und nicht in den Abgrund.

Ich habe nie verstanden, dass die Finma, damals noch die Eidgenössische Bankenkommission, meinte, mit einer derart tiefen Eigenkapitalquote von wenigen Prozenten könne einer Bank nichts passieren. Das war damals blauäugig und ist es heute noch. Beim Grounding der UBS hatte die Bank etwa 1,5 Prozent Eigenkapital. Das heisst, von 100 Franken hatte die UBS gerade mal Fr. 1.50 an eigenem Kapital. Heute schreibt die Finma vor: Bis 2019 müssen die Grossbanken 5 Prozent erreichen. Nur Träumer glauben, dass man mit 5 Prozent Eigenkapital durch ein heftiges Wirtschaftsgewitter oder gar durch einen Wirtschafts-Tsunami kommt.

Das ist auch der Grund, weshalb ich bei dieser Vorlage die Minderheit Fetz unterstütze. Doch Hand aufs Herz: Auch mit einer Eigenkapitalquote von 10 Prozent dürfen wir nicht dem Glauben verfallen, damit sei das "Too big to fail"-Problem der Grossbanken nachhaltig gelöst. Sie alle kennen den Fall Adoboli der UBS in London, der zum Rücktritt von CEO Grübel geführt hat. Genau dieser Fall zeigt exemplarisch, wie brandgefährlich Grossbanken mit fremdem Geld oder eben Buchgeld oder mit der Leverage-Möglichkeit umgehen. Im Falle Adoboli resultierte ein Verlust von 1 Milliarde Franken. Als die Verantwortlichen den Fall entdeckten, waren sage und schreibe 12 Milliarden Franken auf der Risikoseite offen. In grösster Not konnten 11 Milliarden ans Ufer gerettet werden. In Erinnerung gerufen sei, dass dieser Fall in einem kleinen Office von gerade einmal einem Dutzend Mitarbeitern passierte. Ebenfalls in Erinnerung gerufen sei, dass dieser Fall nach der Staatshilfe an die UBS passierte.

Ich bitte Sie, bei Ihrem Entscheid diese unglaublichen Geschichten nicht zu vergessen. In der Schweizer KMU-Landschaft, in welcher Firmen produzieren und in der Realwirtschaft tätig sind und in welcher die Aktiven sichtbar in Form von Waren, Maschinen, Immobilien, Cash usw. vorhanden sind, sind solche Spielereien wie bei den Grossbanken kaum möglich. Paradox ist, und das sei in diesem Zusammenhang wieder einmal erwähnt: Würden wir als KMU bei den Grossbanken um einen Kredit anfragen, mit einer Eigenkapitalquote von 5 Prozent in unserem Betrieb, Herr Zanetti, man würde uns auslachen. Die Grossbanken jedoch beklagen sich, sie müssten eine derart hohe Eigenkapitalquote erfüllen, und man gibt ihnen bis 2019 Zeit, diese 5-Prozent-Hürde zu nehmen. Die Politik und die Finma glauben, diese Vorgabe für die Grossbanken sei nachhaltig und existenzsichernd. Grosse Aktiengesellschaften wie die Grossbanken, global tätig und erst noch als Dienstleistungsunternehmen, müssten erst recht eine höhere Eigenkapitalquote haben als ein kleines, produzierendes KMU.



Ich bitte Sie also, der Minderheit zu folgen und so die systemrelevanten Grossbanken zu zwingen, mit fremdem Geld behutsamer zu geschäften.

Wenn Sie zweifeln und sich fragen, ob eine Eigenkapitalquote von 10 Prozent viel oder wenig ist, so möchte ich in Erinnerung rufen, dass vor hundert Jahren die Eigenkapitalquote der Schweizer Banken im Schnitt bei knapp über 15 Prozent lag. Ende des 19. Jahrhunderts lagen die Werte sogar noch höher. Die beiden Grossbanken – damals Kreditanstalt und Bankverein – hatten eine Eigenkapitalquote von 30 Prozent. Wenn Sie also heute der Minderheit folgen, so ist das kein Jahrhundertentscheid.

AB 2017 S 752 / BO 2017 E 752

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Initiative, die heute zu beurteilen ist, ist eine Antwort auf die grosse Finanzkrise von 2008 oder, so müsste man sagen, der Versuch einer Antwort in Form einer Volksinitiative. Die Finanzkrise ist bald zehn Jahre her. Dabei ist das Weltfinanzsystem fast in den Abgrund gerissen worden: durch Missbräuche, unvorstellbare Missbräuche im Finanzsektor selber, durch von Boni getriebene Manager, die, nur ihre eigenen Profite vor Augen, verantwortungslos neue Instrumente im Finanzsektor erfunden hatten. Das war auch bei Schweizer Grossbanken der Fall. Die Folgen dieser Krise hatten allerdings nicht sie auszulöffeln. Sie haben sehr viel verdient. Ihnen ging es auch nach der Krise weiterhin gut. Auszulöffeln hatten die Folgen dieser Missbräuche, dieser gewaltigen Finanzkrise, weltweit die Bevölkerungen betroffener Länder mit gewaltigen Folgen bis zum heutigen Tag.

So gesehen ist es legitim und richtig, wenn Antworten gesucht werden. Es geht sicher nicht darum, hinter diesem Vorhaben Leute zu sehen, die unredliche Absichten haben. Verschwörungstheorien sind hier, glaube ich, fehl am Platz. Vielmehr sind es ernsthafte Leute mit guten Absichten – dies zu Kollege Graber –, die diese Initiative lanciert haben. Ich glaube, es sind da Leute dabei wie Reinhold Harringer, das war der anerkannte und geschätzte langjährige Finanzverwalter der Stadt St. Gallen. Er spielt bei dieser Initiative eine wichtige Rolle. Professor Ulrich ist dabei, der lange Jahre als Wirtschaftsethiker an der Universität St. Gallen tätig war. Auch Professor Mastronardi ist dabei, der auch an der Universität St. Gallen lehrte und vorher – die älteren Ratsmitglieder können sich vielleicht daran erinnern – der sehr qualifizierte Sekretär der Geschäftsprüfungskommissionen unseres Parlamentes war, und zwar in ihrer besten und wirksamsten Phase. Es sind also lauter Leute dabei, die sehr seriös über die Dinge nachdenken, die sie tun und die sie vorschlagen.

Trotzdem bin ich selber der Meinung, dass der Weg, den diese Initiative vorschlägt, nicht der richtige ist. Die Initiative hängt einem veralteten Monetarismus an. Ende der Achtzigerjahre, Anfang der Neunzigerjahre herrschte auch in der Schweiz bei der Nationalbank die Meinung vor, dass man mit der Geldmengensteuerung die Konjunktur, die Preisentwicklung beeinflussen könne. Dieser Monetarismus ist veraltet, und er ist ersetzt worden durch die Beeinflussung der Konjunktur und der Preisentwicklung über die Zinssteuerung und über Interventionen am Devisenmarkt, was wir ja durch die Politik der Nationalbank erleben. Sie macht es nicht mehr über die Geldmengensteuerung. Letztlich baut die Vollgeld-Initiative auf nichts anderem auf als auf der Vorstellung, mit der Geldmenge könne man die Konjunktur steuern.

Wenn man jetzt diesem veralteten Monetarismus folgen würde, würde man sich der Instrumente berauben, die heute als die wirksamen gelten: Zinssteuerung und Interventionen am Devisenmarkt. Sie sind unerlässlich für die Bekämpfung von Krisen und für die Bekämpfung einer zu starken Währung. Dazu gäbe es ja durchaus Diskussionen zu führen, die wir anhand eines Berichtes, der in der WAK diskutiert wird – ich glaube, auch im Plenum –, noch in anderem Zusammenhang führen können. Insoweit lehne ich die Initiative ebenfalls ab.

Es liegt ein Antrag zu einem Gegenentwurf vor. Man kann sich fragen, ob der Gegenentwurf jetzt genau in der Logik der Initiative wäre und in diesem Sinne klassisch das Ziel der Initiative mit anderen Mitteln verfolgen würde. Man kann es so betrachten, weil die Instabilität im Finanzsektor der entscheidende Anlass für die Lancierung der Initiative war. Es bleibt dabei – ich möchte unterstreichen, was verschiedene Vorredner gesagt haben –, dass die ungenügende Eigenkapitalausstattung der Grossbanken bezogen auf die Schweiz mit ein entscheidender Grund für die Finanzkrise war. Es ist auch erst knapp zehn Jahre her, dass in der Schweiz in einer einmaligen Rettungsübung mit Notrecht die UBS gerettet werden musste, mit 68 Milliarden Franken. Die Rettung ist gelungen, aber mit 68 Milliarden Franken, das ist die Grössenordnung des Bundeshaushaltes. Das war eine gewaltige Übung, und zwar ging es um eine Bank – mein Vorredner hat es auch gesagt –, die lange Zeit über genügende Eigenmittel verfügte, um auch Krisen aufzufangen. Nur bonigetrieben ging es dann darum, die Eigenkapitalrendite durch den Abbau des Eigenkapitals zu steigern. Mit einer verantwortungslosen Politik ist das erst möglich gemacht worden.

Das Rezept ist einfach: Die Eigenkapitalanforderungen sind zu steigern. Auch hierzu noch einmal eine historische Reminiszenz: Es ist noch keine Ewigkeit vergangen, nur gut 25 Jahre, seit der grossen Immobilien-



krise Ende der Achtzigerjahre, Anfang der Neunzigerjahre. Verschiedene kleinere Banken, die ungenügend kapitalisiert waren, die Kantonalbank Appenzell Ausserrhoden zum Beispiel, sind daran zugrunde gegangen. Insgesamt konnte das Bankensystem damals diese enormen Verluste in der Grössenordnung von 40 bis 50 Milliarden Franken einfach verkraften, weil genügend Eigenkapital da war. Es kam dann die Phase, in der Zauberberlinge, von Boni getriebene Manager, den Shareholder-Value-Ansatz und Eigenkapitalrenditen von 15 bis 20 Prozent quer durch die Schweiz predigten – die sogenannten Visionen von Leuten wie Martin Ebner und Christoph Blocher. Es war damals eine Zeit, in der das Schweizer System in die völlig falsche Richtung lief. Die Antwort darauf ist eine bessere Eigenkapitalausstattung.

Wenn man den aktuellen Bericht der Nationalbank zur Finanzstabilität 2017 anschaut, dann muss man sagen: Auch die Nationalbank macht sich, wenn auch in sehr zurückhaltenden Worten, wie es sich für diese ehrwürdige Institution gehört, nach wie vor Sorgen über die Verlusttragfähigkeit gerade der Grossbanken. Es ist einiges geschehen in der Vergangenheit, aber es ist auch nicht zu übersehen, dass die Finma, die hier massgebend ist, auch unter Druck steht, und zwar im negativen Sinn. Es ist klar, dass diese Eigenkapitalanforderungen etwas kosten. Daher ist es wichtig, dass der Druck für eine genügende Eigenkapitalausstattung erhöht wird. In diesem Sinne geht der Gegenentwurf in die richtige Richtung, und aus diesen Gründen werde ich ihn auch unterstützen.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ich möchte mich bedanken für die Debatte und noch etwas die Buchhaltung auf tun. Falls Herr Bundesrat Maurer eine halbe Stunde lang redet, werden wir gleich viel Zeit für diese Initiative verwenden wie für die Hornkuh-Initiative.

Ich möchte noch zwei, drei Dinge aus der Diskussion aufnehmen. Ich glaube, es muss noch einmal festgehalten werden: Unabhängig davon, was der Rückweisungsantrag inhaltlich verlangt oder nicht verlangt, die Initianten wollen etwas anderes. Die Initianten wollen, dass die Geldschöpfung über die Schweizerische Nationalbank geschieht. Das hat eigentlich nichts zu tun mit dem, was der Rückweisungsantrag möchte. Ich gehe fest davon aus: Auch wenn der Rückweisungsantrag eine Mehrheit hätte, würde die Initiative nicht zurückgezogen. In dem Sinn erfüllt er für mich eben an und für sich nicht die Funktion eines indirekten Gegenvorschlages. Darum bin ich nach wie vor der Ansicht, unabhängig davon, was jetzt alles gesagt wurde, dass man dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen sollte.

Inhaltlich möchte ich nur noch zwei Dinge sagen. Es ist etwas schwierig, wenn man Realwirtschaft und Finanzwirtschaft gegeneinander ausspielt. Erstens muss ich folgende Bemerkung machen: Unser sämtliches Pensionskassengeld ist nicht in der realen Wirtschaft, sondern in diesem Finanzmarkt. Zweitens: Es besteht doch auch in der realen Wirtschaft ein gewisses Interesse daran, dass es einen Finanzmarkt gibt. Wenn ich meine Dollar und meine Euro absichern will, brauche ich solche Finanzinstrumente, die man in der Realwirtschaft nicht findet. Wir sollten etwas vorsichtig sein, wenn wir das einfach gegeneinander ausspielen.

Der Nationalbankpräsident hat in der Kommission gesagt: "If it's not broken, don't fix it." Unser System funktioniert heute eigentlich gut. Es ist nicht so – das möchte ich als Kommissionssprecher betonen –, dass ich mir anmasse, das Geldsystem zu verstehen. Wer bei meinem Votum zugehört hat, der hat mitbekommen, dass man in den Übergangsbestimmungen, die sehr konkret ausformuliert sind, schauen kann, wo die Probleme wirklich liegen. Im ganzen Rest stellen sich bedeutend mehr Fragen betreffend das neue System, als wir Antworten haben. Es ist mir wichtig, hier Folgendes

AB 2017 S 753 / BO 2017 E 753

festzustellen: In allen Diskussionen habe ich gemerkt, dass nur die Initianten auf alle Fragen eine Antwort haben. Ich persönlich als Kommissionssprecher habe das auch nicht, Herr Kollega Zanetti.

Es ist nicht die Frage, ob das ein Experiment ist, das vom Ausland auf uns zugekommen ist oder nicht. Die Frage ist: Ist die Schweiz der richtige Ort für dieses Experiment? Da ich ja auch noch WBK-Mitglied bin, gestatte ich mir, hier mit dem Tierwohl zu argumentieren. Wenn Sie an einem Primaten, also an einem Affen, einen Tierversuch machen wollen, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein. Erstens: Sie müssen sämtliche anderen Wege, zu den gewünschten Wissenskenntnissen zu kommen, zuerst begangen haben. Das haben die Initianten nicht aufgezeigt. Man könnte bedeutend mehr machen als eine Masterarbeit. Man könnte zum Beispiel auch hier mal ein Postulat einreichen usw. Das wurde alles nicht gemacht. Das heisst, der Versuch am lebenden Objekt wird als Erstes gemacht, noch bevor man mehr Wissen hat. Die zweite Bedingung für einen Versuch am Affen ist: Das Wissen muss für die Gesellschaft einen Mehrwert erzeugen. Auch dies ist komplett offen, Kollege Bischof hat dies eigentlich gut angedeutet. Darum ist es eigentlich klar, dass wir diesen Versuch nicht durchführen dürften. Die Ethikkommission, die Tierversuche bewilligt, würde diesen Versuch schlicht und einfach ablehnen.



Es gibt keinen Wohlstand ohne Risiken. Daran ändert auch die Vollgeld-Initiative nichts. Sie macht letztlich nichts anderes, als Risiken neu aufzuteilen. Zuletzt trifft es immer den Gleichen, nämlich den Steuerzahler in der Schweiz. Denn auch die Nationalbank muss schlussendlich Kreditausfälle decken, entweder über Inflation oder indem sie dem Steuerzahler die Rechnung stellt. Die Schweiz verfügt über eine starke Währung, über einen hervorragenden Finanzplatz. Beides geniesst international höchste Anerkennung und hat eine gute Reputation. Eine Währungsreform mit Ankündigung ist angesichts dieser Ausgangslage das Letzte, was wir brauchen.

Bitte empfehlen Sie die Initiative zur Ablehnung, und lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Maurer Ueli, Bundesrat: Diese Volksinitiative ist aus dem unguuten Gefühl entstanden, dass unser Bankensystem zu wenig stabil sei. Das Ziel dieser Initiative – krisensicheres Geld – ist grundsätzlich zu unterstützen. Die Frage ist, ob diese Initiative ihre Ziele erreicht. Jede Volksinitiative verdient es grundsätzlich einmal, dass man sich mit den hehren Zielen der Initianten befasst, insbesondere auch in diesem Fall, in dem die Initianten mit fast missionarischem Eifer versuchen, ihre Idee unter die Leute zu bringen.

Nun, was ist von dieser Initiative zu halten, wenn man sie etwas genauer betrachtet? Eigentlich ist es ein globales Unbehagen, das dieser Initiative zugrunde liegt. Hier liegt vielleicht der grösste Irrtum der Initianten: Sie versuchen, ein globales Problem in der Schweiz zu lösen. Das ist eine Selbstüberschätzung. Wir alle wissen aus anderen Bereichen, dass eine Selbstüberschätzung tödlich sein kann. Wenn man sich selbst überschätzt, dann kann man sehr rasch in eine Sackgasse gelangen. Das Versprechen, hier mit einer nationalen Initiative ein globales Unbehagen zu beseitigen, ist vielleicht der grösste Irrtum dieser Initiative. Wir kommen damit auf ein Experimentierfeld Schweiz. Das kann, Herr Noser hat das ausgeführt, dann wirklich schwierig werden.

Wenn man den Argumenten der Initianten folgt, dann stösst man, ob man nun mit Experten spricht, die für, oder mit Experten, die gegen die Initiative sind, immer wieder darauf, dass es da eigentlich keine wissenschaftlichen Fakten gibt. Man kommt, wenn man den Argumenten folgt, immer wieder in eine Sackgasse. Man sucht nach Fakten, die letztlich nicht vorhanden sind. Damit ist man eigentlich immer wieder vor die Glaubensfrage – wenn ich dem so sagen kann – gestellt: Glaubt man den Argumenten, oder glaubt man ihnen nicht? Wirkliche Fakten können eigentlich auch die Experten der befürwortenden Seite nicht präsentieren. Es gibt auch keine wissenschaftlichen Fakten. In einer Welt, die auf Fakten angewiesen ist, sollten wir das nicht zu einer Religionsfrage machen: Glaubt man, oder glaubt man nicht? Es ist meiner Meinung nach eine grosse Schwäche dieser Initiative, dass sie nicht auf Fakten basiert, sondern auf Glaube und Annahmen. Das genügt nicht, um ein System völlig auf den Kopf zu stellen.

In diesem Umfeld die Schweiz zu einem Experimentierfeld werden zu lassen, das ist gefährlich. Herr Noser hat auf die Übergangsbestimmungen hingewiesen, die ausformuliert sind. Da spürt man dann meiner Meinung nach doch wieder eine gewisse Unsicherheit der Initianten. Man sieht zwar den Gipfel, man sieht das Ziel, man sieht die Ideologie. Aber der Weg dorthin ist nicht so klar definiert, das müssten wir dann auf Gesetzesstufe versuchen. Dann öffnen wir in dieser Übergangsphase das Feld für alle möglichen Experimente. Wir sollten hier nicht zum Versuchskaninchen für die Welt werden, mit einem System, das nicht abgesichert ist, zu dem keine wissenschaftlichen Fakten bestehen. Das ist die ganz grosse Unsicherheit dieser Initiative, was ja auch in Ihren Voten zum Vorschein kommt. Man könnte sagen, die Initiative sei zwar gut gemeint, aber der Volksmund sagt ja: Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut. Ich glaube, dass genau diese Initiative am Schluss das Gegenteil von gut ist. Sie ist zwar gut gemeint, aber mit all diesen Unsicherheiten würden wir zu einem Experimentierfeld, und wir hätten weniger Stabilität.

Das Ziel der Stabilität würde nicht erreicht, sondern in diesem Bereich hätten wir Instabilität. Gerade die Schweiz gilt ja im Finanzbereich als Hort der Stabilität, das sehen wir am Schweizerfranken. Wenn die Schweiz diese Stabilität aufgibt und beginnt, in diesem Bereich zu experimentieren, ist das nicht nur für die Schweiz ein Faktor von Instabilität, sondern es könnte auch durchaus international Auswirkungen haben. Ich sage das, ohne uns zu überschätzen. Wenn wir beginnen, hier zu experimentieren, dann sind das Signale für die internationale Finanzwelt, die eben auch gefährlich sein können. So muss man sagen, die Initiative als solche birgt wesentlich mehr Gefahren, als sie Chancen bietet. Vielleicht würde ja irgendetwas funktionieren, das schliesse ich nicht einmal ganz aus. Aber das Risiko auf diesem Weg ist eindeutig zu gross. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen.

Damit sind wir bei der Frage, was wir denn machen können. Ich teile durchaus die Haltung hier drin, dass wir ein System haben, das noch nicht genügend stabil ist. Da gibt es durchaus noch Verbesserungsbedarf. Aber es ist auch die Frage zu stellen: Ist das System, das wir haben, so schlecht? Wenn wir die letzten Jahrzehnte anschauen, sehen wir, dass unser System hervorragend ist. Unsere Banken funktionieren, sie sind in der Lage, ein Wirtschaftssystem zu finanzieren, Unternehmen zu finanzieren, die weltweit tätig sind, Konzerne



zu finanzieren, die weltweit zu den führenden gehören. Also müssen wir feststellen: Im Grunde genommen funktioniert unser System, und unsere Banken arbeiten absolut topseriös, das gilt es auch einmal festzuhalten. Natürlich gab es bei unseren Grossbanken Auswüchse. Aber wir waren hier nicht die Einzigen. Wir können auch feststellen, dass Tausende und Zehntausende von Bankangestellten und Leadern in der Bankenwelt eine ausserordentlich seriöse und gute Arbeit leisten. Sonst wären wir nicht dort, wo wir heute stehen. Auch aus dieser Sicht ist es nicht angezeigt, ein funktionierendes System auf den Kopf zu stellen, sondern die Schlussfolgerung wäre eigentlich: Es gilt in diesem System Missstände festzustellen und dort Korrekturen vorzunehmen. Das ist der erfolgversprechendste Weg.

Damit wären wir eigentlich beim Gegenvorschlag: Braucht es einen Gegenvorschlag oder nicht? Vorab kann ich feststellen, dass ich durchaus ebenso altmodisch und konservativ bin wie Frau Fetz: Ich bezahle auch mit Bargeld. Kürzlich wurde ich in einem europäischen Land zu einer Attraktion, als ich mit Bargeld bezahlte. Es waren drei Kassen lahmgelegt, und alle haben mich bestaunt, weil ich noch mit Bargeld bezahle. Vielleicht sind wir mit "Nur Bares ist Wahres" tatsächlich langsam zu altmodisch.

Aber ich komme zurück zur Frage, ob es einen Gegenvorschlag braucht. Ich bin der Meinung, dass wir eigentlich seit 2008 auf dem Weg sind, der hier diskutiert wurde. Ich meine auch, dass dieser Gegenvorschlag in dieser Form nicht geeignet ist, denn er betrifft nur gerade die

AB 2017 S 754 / BO 2017 E 754

Frage des Eigenkapitals. Wenn mehr Stabilität in das Bankensystem gebracht werden soll, dann braucht es mehr als nur Eigenkapital. Wir arbeiten daran, wir haben die entsprechenden Erhöhungen beschlossen. Das ist gar nicht so einfach. Man kann das nicht aus dem Stand machen, sondern es braucht dazu Übergangsfristen, es braucht Zeit, es braucht auch die entsprechende Rücksichtnahme. Und es braucht noch mehr, es braucht beispielsweise auch die entsprechende Liquidität und Liquiditätsvorschriften. Auch daran arbeiten wir und haben entsprechende Bestimmungen verschärft. Es braucht die Einlagensicherung für die Kunden. Auch hier haben wir die Massnahmen verschärft. Es ist also ein Bündel von Massnahmen.

Mit der "Too big to fail"-Regelung haben die Grossbanken – das ist nun doch auch zu akzeptieren und zu respektieren – ihre Geschäftsmodelle wesentlich vereinfacht. Sie haben Risiko herausgenommen, und sie haben neue Strukturen geschaffen. Es ist also nicht so, dass wir die Grossbanken vor uns herreiben müssen, sondern sie haben längst auch erkannt, dass sie ihre Systeme und ihre Strukturen und ihre Formen so anpassen müssen, dass sie nicht in unnötige Risiken hineinlaufen. Denn sie bezahlen am Schluss ja selbst. Der Staat hat auch für Grossbanken keine Haftung. Das haben wir mit dieser "Too big to fail"-Regelung vorgesehen. Also ist es zu akzeptieren und zu respektieren: Die Banken sind auf diesem Weg und haben das erkannt. Wenn Sie diese Geschäftsmodelle anschauen, stellen Sie das fest.

Es sind Strukturen, es ist das Gesellschaftsrecht, das beachtet werden muss. Im Gegensatz zu früher haben wir heute eine Finanzmarktaufsicht, die streng ist. Wenn wir das mit der Zeit der Eidgenössischen Bankenkommmission vergleichen, sehen wir, dass wir damals diese strenge Regulierung, dieses rasche Eingreifen nicht hatten.

Wenn wir den Ansatz des Gegenvorschlages anschauen, dann sehen wir: Das ist ein schmaler Teilaspekt. Es ist zwar ein wichtiger, das Eigenkapital bleibt zentral, und das werden wir weiter im Auge behalten müssen, aber es braucht für die Finanzmarktstabilität ein ganzes Bündel von Massnahmen, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Das Bündel muss auch Rücksicht nehmen auf die kleineren Banken, auf die Regionalbanken, die eben auch eine Zukunft haben wollen, die auch geschäften müssen. In diesem Kontext mit den Grossbanken, mit den "Too big to fail"-Banken, mit den regionalen Banken braucht es angepasste Massnahmen. Es braucht ein ganzes Bündel von entsprechenden Massnahmen, und daran arbeiten wir eigentlich laufend seit 2008. Das ist ein Prozess, der auch nicht abgeschlossen ist.

Es braucht meiner Meinung nach dazu keinen Gegenvorschlag, der auf einen Bereich fokussiert, sondern wir behalten weiterhin dieses ganze Geschäftsmodell im Auge und stehen laufend in Kontakt sowohl mit den Banken und Versicherungen in diesem Bereich als auch mit der Aufsicht. Es gibt eine ganze Reihe von Vorstössen aus Ihren Reihen, die Teilbereiche der Aspekte, die ich jetzt aufgezählt habe, abdecken.

Wenn ich das zusammenfasse, komme ich zum gleichen Schluss wie Sie: Die Initiative birgt viele Risiken, sie ist nicht geeignet für mehr Stabilität, sondern sie würde wahrscheinlich am Schluss zu Instabilität führen, für Jahre, wenn wir denn je ihr Ziel erreichten, wenn wir je auf diesem Gipfel ankämen. Also ist diese Initiative abzulehnen. Daran besteht wohl kein Zweifel. Sie ist gut gemeint, aber sie ist am Schluss das Gegenteil von gut.

Ein Gegenvorschlag in dieser eher allgemeinen Formulierung ist aus meiner Sicht nicht zielführend, weil wir zusammen mit Ihnen und Ihren Vorstössen auf dem Weg sind, die Stabilität Schritt für Schritt zu verbessern.



Wir sind aber auch hier selbstverständlich keine Insel. Diese internationalen Normen werden auch international beraten; Sie haben es selbst gesagt, man diskutiert Basel III, Basel IV. Wir können feststellen, dass wir bei der Umsetzung dieser international beschlossenen Massnahmen im internationalen Bereich an der Spitze stehen. Uns macht es etwas Sorge, dass man sich bereits wieder etwas zurücklehnt, beispielsweise bei Basel III, und wir nehmen hier internationalen Einfluss.

Man will nicht so rasch beschleunigen, weil es natürlich Geld kostet. Alle Auflagen, die wir den Banken bezüglich Eigenkapital machen, kosten Geld. Wir haben also bei unseren Massnahmen, die wir den Banken auferlegen, auch auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu achten. Da sind wir auch im ständigen Clinch. Der Gegenvorschlag, der nur gerade diese Eigenkapitalbasis bestreicht und terminlich vage bleibt, ist kein geeignetes Mittel. Wir haben in einem Abstimmungskampf wohl vielmehr die ganze Palette dessen aufzuzeigen, was wir gemacht haben, was wir machen werden, und darauf hinzuweisen, dass die Banken selbst ihre Risiken laufend abbauen, weil sie ja aus der Vergangenheit auch gelernt haben.

Es ist ja nicht so, dass Banken einfach mit vollem Risiko im Wind segeln. Sie sind vielmehr daran, ihre Geschäftsmodelle so anzupassen, dass sie auch Stabilität gegenüber ihren Kunden ausweisen können. Eine Bank, die einfach liederlich ist, die darauf nicht Rücksicht nimmt, verliert an Kunden und ist längerfristig nicht wettbewerbsfähig. Damit haben auch die Banken eigentlich das Ziel, das Sie haben, das wir haben: ein stabiles System zu präsentieren, damit die Kunden ihnen vertrauen. Hier arbeiten wir zusammen mit den Banken.

Damit fasse ich noch einmal zusammen: Die Initiative sollten wir mit einer ablehnenden Empfehlung in die Volksabstimmung bringen. Ein Gegenvorschlag löst mehr Fragen aus und löst auch keine Probleme. Wir sind längst auf diesem Weg – weiter, als man annimmt –, und die Banken auch.

Damit bitte ich Sie auch, den Antrag auf einen Gegenvorschlag nicht anzunehmen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Fetz ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

Dagegen ... 29 Stimmen

(1 Enthaltung)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)"

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (initiative Monnaie pleine)"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

AB 2017 S 755 / BO 2017 E 755





16.074

**Für krisensicheres Geld.
 Geldschöpfung allein
 durch die Nationalbank!
 (Vollgeld-Initiative).
 Volksinitiative**

**Pour une monnaie à l'abri des crises.
 Emission monétaire uniquement
 par la Banque nationale!
 (initiative Monnaie pleine).
 Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Le président (de Buman Dominique, président): Nous allons mener un débat général, aussi bien pour l'entrée en matière sur le projet 2 que sur l'article 2 du projet 1.

AB 2017 N 1974 / BO 2017 N 1974

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: "If it is not broken, don't fix it." C'est en ces termes que Monsieur Jordan, président de la Banque nationale suisse s'est exprimé lors de son audition sur l'initiative "Monnaie pleine". Pourquoi en effet réformer notre système monétaire helvétique alors qu'il fonctionne?

Cette expression résume bien la position du Conseil fédéral et du Conseil des Etats ainsi que l'état d'esprit qui a régné durant les travaux de la Commission de l'économie et des redevances lors de l'examen de cette initiative populaire.

Pourquoi en effet notre conseil devrait-il approuver une initiative qui impliquerait pour la Suisse de faire cavalier seul sur la scène internationale en adoptant un système monétaire qui n'existe dans aucun autre pays au monde? Pourquoi devrions-nous mettre en place une réforme profonde, brutale, radicale et hasardeuse du système monétaire et du secteur financier suisses, une aventure qui comporterait des risques considérables? Certains membres de la commission ont d'ailleurs relevé qu'il n'y avait quasiment aucune étude scientifique sérieuse sur le concept de "monnaie pleine" à ce jour, et c'est ce concept que l'initiative veut mettre en oeuvre. La commission vous recommande, par 23 voix contre 1 et 1 abstention, de rejeter l'initiative "Monnaie pleine". Elle vous invite à ne pas faire ce saut dans l'inconnu qui, selon le Conseil fédéral, pourrait avoir des conséquences très négatives sur la stabilité de notre monnaie, de notre système financier et de notre économie. Rappelons que le Conseil fédéral recommande le rejet de cette initiative, qui a, elle-même, été rejetée par le Conseil des Etats.

Pour bien comprendre les changements fondamentaux que propose l'initiative, il convient de rappeler comment fonctionne le système monétaire et économique actuel. Je ne vais pas faire un résumé scientifique, mais je vais essayer de résumer un certain nombre de concepts pour permettre de mieux comprendre les changements qu'implique l'initiative.

Actuellement, la Constitution fédérale prévoit que la Banque nationale a pour principal objectif de conduire la politique monétaire de manière indépendante et de garantir la stabilité des prix, notamment – ce qui est moins



le cas ces temps – en luttant contre l'inflation.

La Banque nationale pilote sa politique monétaire grâce au taux de référence. Elle influence l'offre et la demande de crédits en augmentant ou en abaissant son taux de référence. Ainsi, elle a une influence sur le niveau de la masse monétaire. Une diminution des taux stimule, en temps normal, la demande globale. A l'inverse, une augmentation du taux d'intérêt ralentit l'octroi de crédits et la création de monnaie, ce qui freine la demande globale de l'économie. Le taux d'intérêt ou taux de référence est un des instruments clés de la Banque nationale, qui prend et doit prendre ses décisions en la matière de manière indépendante, en ayant en tête l'intérêt général et en faisant, à chaque fois, une analyse macro-économique des différents enjeux.

Dans le système en vigueur, la monnaie scripturale, c'est-à-dire celle qui est déposée sur les comptes bancaires, n'est pas un moyen de paiement légal, comme peuvent l'être les billets ou les pièces de monnaie émis par la Banque nationale; autrement dit, c'est un moyen de paiement qui, en vertu de la loi, doit toujours être accepté pour rembourser une créance. C'est une promesse ou un engagement contractuel de la banque de verser, à la demande de ses clients, les avoirs déposés.

Ces moyens de paiement sont disponibles sans restriction et permettent aux banques, de manière décentralisée, de créer de la masse monétaire en fonction des besoins de l'économie en accordant, à des conditions précises, des prêts aux particuliers, aux ménages ou aux entreprises.

Les crédits alloués sont simultanément crédités sur le compte bancaire de l'emprunteur. Les banques perçoivent sur les crédits des intérêts plus élevés que ceux auxquels elles doivent rémunérer les comptes du trafic des paiements.

Les banques sont soumises à des limitations claires pour protéger l'argent des déposants. Les banques doivent, par exemple, s'assurer que les preneurs de crédits seront en mesure de rembourser leur emprunt. Elles-mêmes doivent satisfaire à des exigences strictes en matière de fonds propres et de liquidités, notamment pour éviter des bulles spéculatives.

C'est donc un système "décentralisé" qui charge les banques commerciales de créer de la masse monétaire en fonction des réalités économiques et qui permet la croissance de notre économie.

Cela étant dit, quels sont les objectifs poursuivis précisément par l'association Modernisation monétaire? Les initiants souhaitent mieux protéger les déposants – c'est en tout cas ce qui est allégué –, notamment contre l'insolvabilité bancaire, et l'initiative vise aussi à réduire les risques de bulles financières. Le passage à la monnaie pleine sur les comptes alimentant le trafic des paiements vise à permettre, selon les initiants, une protection totale contre l'insolvabilité bancaire. Les initiants estiment que l'on réduira ainsi les risques de bulles financières qu'ils attribuent en partie à la monnaie scripturale émise par les banques.

Ils prévoient d'instaurer en Suisse un régime monétaire reposant sur la monnaie pleine, ce qui signifie que toute la monnaie nécessaire au trafic des paiements serait exclusivement émise par la Banque nationale, qui aurait un monopole en la matière. Outre les billets et les pièces de monnaie, dont je parlais tout à l'heure, la monnaie pleine devra donc englober dorénavant la monnaie scripturale déposée sur les comptes, soit essentiellement la monnaie électronique déposée sur les comptes bancaires.

Avec le système proposé, les banques ne pourront donc plus créer de moyens de paiement sous forme de monnaie scripturale, ni financer leurs activités de crédit par de la monnaie scripturale. En d'autres termes, il deviendra extrêmement difficile pour les banques de continuer à accorder des crédits dans les mêmes proportions qu'aujourd'hui.

Par ailleurs, la Banque nationale suisse devrait désormais créer de la monnaie sans dette, c'est-à-dire transférer cet argent directement à la Confédération, aux cantons ou aux citoyennes et aux citoyens de notre pays, sans acquérir en contrepartie de valeurs patrimoniales, telles que des devises, de l'or ou des titres, comme c'est le cas aujourd'hui. L'initiative, en particulier à son nouvel article 99a de la Constitution fédérale, qui reste très vague et donne une grande marge de manoeuvre au législateur, ne dit d'ailleurs pas comment cet argent doit être distribué à la Confédération, aux cantons et aux ménages ni à quelles conditions.

L'initiative pose plusieurs problèmes, et c'est la raison pour laquelle elle a été rejetée par la commission. Premier problème: étant donné que la Banque nationale n'acquerrait plus de valeurs patrimoniales comme des devises ou des titres, elle ne serait plus en mesure, à terme, de réduire la masse monétaire en vendant ces valeurs patrimoniales. En cas de surchauffe de l'économie, la Banque nationale perdrait un instrument utile et indispensable pour piloter sa politique monétaire et décider du niveau de la masse monétaire.

Deuxième problème: la Banque nationale perdrait en indépendance, ce qui, de l'avis de la commission, aurait des conséquences négatives sur la réputation de la banque centrale suisse et, par conséquent, sur la stabilité et la réputation de notre monnaie et de notre économie. Actuellement, l'article 11 de la loi sur la Banque nationale interdit à celle-ci de financer des déficits publics. Cette séparation des politiques budgétaire et monétaire serait ainsi battue en brèche par l'initiative. Si l'Etat devait, durant un certain temps, se financer, du



moins en partie, par de la monnaie pleine, il y aurait des attentes vis-à-vis de la Banque nationale. Si cette dernière refusait de mettre en circulation de la monnaie pleine pour des raisons de politique monétaire et non pas budgétaire, cela aurait des répercussions directes sur le financement des tâches publiques. La Banque nationale serait alors exposée à de fortes pressions politiques, notamment de la part du Parlement et des cantons, susceptibles de remettre en question son indépendance.

Troisième problème: dès le jour de l'entrée en vigueur, les banques commerciales qui voudront accorder des crédits devront se refinancer auprès de la Banque nationale. L'institution qui décidera in fine si un crédit doit être accordé ou non sera la Banque nationale. Les banques commerciales, qui connaissent bien les besoins de l'économie,

AB 2017 N 1975 / BO 2017 N 1975

des particuliers et des ménages, seront remplacées par la Banque nationale, qui devra assumer, dès le premier jour, les risques des crédits durant une période transitoire très longue – on parle de quinze à vingt ans. Dans les faits, la Banque nationale deviendrait, deux ans après l'acceptation de l'initiative, le plus gros institut de crédit du pays.

L'initiative prévoit que les banques devront rembourser le prêt consenti par la Banque nationale durant cette période transitoire, ce qui signifie que, dans le système de monnaie pleine, elles devront soit trouver de nouvelles sources de financement, soit limiter l'octroi de crédits aux entreprises ou aux ménages, majoritairement sous forme d'hypothèques. Afin de ne pas dépendre complètement de la Banque nationale, les banques commerciales pourraient être tentées de se refinancer à l'étranger en monnaie étrangère, notamment en euros, ce qui pourra se faire uniquement à des coûts plus élevés qu'auprès de la Banque nationale, ce qui renchérirait les crédits. Ce résultat ne serait pas dans l'intérêt des clients des banques et des preneurs de crédits. Les emprunteurs pourraient d'ailleurs se voir proposer des produits plus risqués qu'aujourd'hui pour obtenir une alternative à la Banque nationale en matière de financement.

Quatrième problème, et j'en aurai terminé: la disparition des dépôts à vue en tant que sources de financement pour les banques réduira les fonds disponibles pour les crédits et donc les rémunérations des banques dans ce domaine. La rentabilité des banques baissant, les frais de tenue de comptes – quasiment gratuits aujourd'hui – augmenteront au détriment des clients et des consommateurs.

Rappelons que la législation "too big to fail" prévoit déjà des mesures drastiques pour les banques. Au niveau international, nous sommes bien au-delà des différentes exigences en matière de fonds propres et de liquidités, ce qui protège aussi les déposants, des déposants qui sont également protégés à concurrence de 100 000 francs par banque et par client.

La commission a donc considéré que les dispositions légales en vigueur étaient suffisantes pour protéger les déposants et que l'incertitude dans laquelle l'initiative allait nous plonger était extrêmement importante et qu'elle serait très néfaste, non seulement pour notre politique monétaire, pour notre économie, mais également pour l'ordre juridique et les conditions-cadres en Suisse. C'est la raison pour laquelle elle vous invite à recommander le rejet de l'initiative.

Le contre-projet prévoyait également des règles en matière d'exigence de fonds propres. La commission l'a rejeté dans la mesure où elle considère que la loi actuelle et la loi en révision peuvent remplir ce rôle et qu'il n'y a donc pas lieu d'opposer un contre-projet à cette initiative, cette question pouvant être réglée directement par la loi.

Walti Beat (RL, ZH), für die Kommission: Wir beraten dieses Geschäft als Zweitrat. Ihre Kommission hat am 24. Oktober 2017 die Anhörung der Initianten durchgeführt und am 14. November die Position der Nationalbank und der Eidgenössischen Finanzverwaltung respektive des Bundesrates zur Kenntnis genommen und die Detailberatung mit Beschlussfassung durchgeführt.

Die Initiative erhebt den Anspruch, die Finanzmarktstabilität und den Einlegerschutz zu verbessern. Sie fordert dazu eine tiefgreifende Umgestaltung der heutigen Währungsordnung: Geschäftsbanken soll die Schaffung von sogenanntem Buchgeld zukünftig untersagt sein. Die Geschäftsbanken könnten in diesem System keine Zahlungsmittel in Form von Buchgeld mehr schaffen und ihre Kreditfähigkeit nicht mehr mittels Buchgeld finanzieren; Banken sollten strikte nur noch Geld verleihen dürfen, das sie von Sparern, von anderen Banken oder von der Nationalbank in Form von Vollgeld zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Schaffung von Geld durch die Nationalbank hätte sodann sogenannt schuldfrei zu erfolgen, also durch einen einfachen Transfer an Bund, Kantone, die öffentliche Hand insgesamt oder an private Haushalte, aber ohne Gegenleistung. Die Nationalbank würde dabei also keine Vermögenswerte mehr erwerben – wie z. B. heute Gold, Devisen oder Wertpapiere – und wäre längerfristig nicht mehr in der Lage, durch Verkäufe solcher



Assets die einmal geschaffene Geldmenge auch wieder zu verringern.

Viele praktische Fragen der Ausgestaltung und Umsetzung dieses Projekts sind auch in der Anhörung und Beratung nicht geklärt worden. Es entstand in der Diskussion mit den Initianten ein wenig der Eindruck, dass die Ausgestaltung der Vorgaben der Initiative auf eine Art erfolgen könnte, die gar keine spürbaren Konsequenzen für die heutigen Verhältnisse haben würde. Daran anschliessend stellt sich natürlich dann die Frage, weshalb man eine solch fundamentale Umgestaltung überhaupt machen sollte.

Nach Ansicht der sehr grossen Kommissionsmehrheit ist die Initiative nämlich ungeeignet, die selbstgesetzten Ziele zu erreichen. Hingegen wären die mit einer Umgestaltung der Währungsordnung verbundenen Risiken und Nachteile erheblich. Die Gründe für die ablehnende Haltung der Kommissionsmehrheit will ich Ihnen gerne kurz zusammenfassen.

1. Es gibt zielführendere und verhältnismässigere Instrumente, um Finanzkrisen vorzubeugen. So ist die "Too big to fail"-Gesetzgebung in Umsetzung, und der Einlegerschutz ist bereits auf hohem Niveau realisiert. Die Bildung von sogenannten Blasen in bestimmten Assetklassen hat andere Gründe als die Geldschöpfung durch Geschäftsbanken und könnte auch mit einem Vollgeldsystem nicht besser als heute verhindert werden; Gleiches gilt für sogenannte Bank Runs in Krisenzeiten.

2. Die Volksinitiative würde das Kerngeschäft der Banken zu stark und zum Nachteil von Kundinnen und Kunden einschränken. Das Anbieten von Sichtkonten und Zahlungsverkehrsdienstleistungen würde für die Banken weniger attraktiv. Sie könnten damit kaum Geld verdienen. Das würde zu höheren Gebühren für die Bürger und Unternehmungen führen. Das ist volkswirtschaftlich unerwünscht. Umgekehrt müssten sich die Geschäftsbanken zur Kreditgewährung auf andere Finanzierungsquellen besinnen. Das heisst, sie müssten Obligationen herausgeben, Depotkonten mit längerer Haltedauer schaffen, oder sie wären auf Darlehen der Nationalbank angewiesen.

3. Weil die Geschäftsbanken für die Kreditgewährung auf Darlehen der Notenbank angewiesen wären, erhielte die Notenbank im ganzen Kreditschöpfungsprozess ein viel grösseres Gewicht. Faktisch würde die Geldschöpfung verstaatlicht. Die Nationalbank würde das Kreditverhalten der Banken ganz direkt beeinflussen und nicht mehr indirekt wie heute über die Zinsfestsetzung. Das wäre ein erheblicher Machtgewinn der Notenbank und keine gute Entwicklung für die heute wettbewerblich und effizient funktionierende Kreditversorgung von Unternehmen und Privaten.

4. Schliesslich überzeugt auch die schuldfreie Inverkehrsetzung des Geldes nicht: Wenn die Notenbank wirklich Geld so schöpfte, dass sie damit die Ausgaben der öffentlichen Hand finanziert, wären stetig wachsende Begehrlichkeiten an die Notenbank kaum zu vermeiden und politische Auseinandersetzungen vorprogrammiert. Damit würde die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährdet, mit der Gefahr eben auch, dass sie Geld schöpfen würde, um es der öffentlichen Hand und der Politik recht zu machen, um zum Beispiel strukturelle Defizite der öffentlichen Hand zu finanzieren. Damit würde sie aber auch das Ziel der Preisstabilität aus den Augen verlieren, was gerade auch für Sparerinnen und Sparer eine alles andere als gute Nachricht wäre. Eine auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik würde erschwert.

In der Summe kann ich feststellen, dass diese Initiative ein Experiment ohne wirklichen Anlass darstellen und mit grossem Risikopotenzial für unsere Volkswirtschaft einhergehen würde. Entsprechend empfiehlt Ihnen die Kommission wie erwähnt grossmehrheitlich, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Zum Gegenentwurf möchte ich nur kurz ausführen, dass dieser konzeptionell mit den Ideen der Initiative nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Er visiert eine Verbesserung der Finanzmarktstabilität an, indem die Eigenkapitalquote der Banken im Vergleich zum heute geltenden Niveau respektive zu den regulatorischen Vorgaben ungefähr verdoppelt würde.

Eine klare Mehrheit der Kommission lehnt diesen Gegenentwurf vor allem deshalb ab, weil die Stärkung des

AB 2017 N 1976 / BO 2017 N 1976

Eigenkapitals systemrelevanter Banken im Rahmen der erwähnten "Too big to fail"-Regulierung bereits in Umsetzung ist; für die Banken ist in dieser wirtschaftlich ausserordentlich wichtigen Frage Planungssicherheit und eine mit dem internationalen Wettbewerbsumfeld abgestimmte Umsetzung existenziell. Hier jetzt einfach aus Anlass dieser Initiative die Schraube kurzfristig massiv anzuziehen wäre gefährlich.

Entsprechend empfiehlt Ihnen die WAK mit 23 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen, d. h., Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und damit einhergehend ebenfalls den Minderheitsantrag Marra abzulehnen. Mit 19 zu 6 Stimmen empfiehlt Ihnen die WAK, den Minderheitsantrag Jans, also den Gegenentwurf, abzulehnen.

Ich bitte Sie namens der Kommission, den Mehrheitsanträgen zu folgen.





Marra Ada (S, VD): Quelle chance nous avons, ici au Parlement, de pouvoir désormais débattre régulièrement de politique et de visions du monde, et pas seulement de gestion! Plusieurs initiatives nous font prendre le pouls de la situation, nous permettent de voir ce qui est dans l'air du temps, nous obligeant à sortir de notre cocon pour faire le bilan de notre situation sociale et économique et peut-être trouver des moyens de nous ouvrir à un autre monde étonnant, qui nous paraît impensable, mais auquel d'autres ont pourtant pensé. Je me réfère à l'initiative "1:12", qui parlait des injustices sociales et salariales, ou à celle "pour un revenu de base inconditionnel", qui faisait entrevoir de nouveaux liens sociaux et rapports au travail.

L'initiative qui nous est soumise ce matin est de la même trempe. C'est vrai, elle est complexe, elle comporte des volets extrêmement techniques. Elle parle de capitalisme, de systèmes financiers, mais elle porte en elle une dénonciation de ce qu'est devenu notre système financier, que plus personne ou presque ne maîtrise. Qui n'a pas en tête la crise financière de 2008 et le jeu absolument irresponsable et égoïste des banques, qui ont mené à la précarisation de beaucoup de citoyens? La Suisse n'a pas été épargnée puisqu'elle a dû, elle aussi, sauver ses banques systémiques avec l'argent de ses concitoyennes et concitoyens. Qui n'a pas en tête l'absurdité du système des pays qui empruntaient aux banques des crédits pour rembourser à ces mêmes banques les intérêts de leurs dettes? Nous avons là les trois mots d'une catastrophe annoncée si la situation n'est pas maîtrisée: crédits, intérêts, dettes.

Dans notre système financier, nous avons un hiatus profond et énorme entre l'économie réelle et la financiarisation des activités qui n'ont plus de sens. Si l'une est au service des êtres humains, l'autre se nourrit par et pour elle-même, pour rendre les actionnaires toujours plus riches. Il s'agit de créer de la croissance pour engendrer encore et encore du profit bien mal redistribué.

Dans le monde des responsables politiques, il y a une recherche, certes modérée, visant à éviter que de telles bulles financières éclatent à nouveau, mais avec des mesures, à mes yeux, insatisfaisantes. Les "too big to fail" et autres mesures de réglementation des banques systémiques sont une bonne chose, mais ne suffisent pas. Plusieurs économistes annoncent que nous ne sommes déjà plus très loin d'une autre crise. Alors, me direz-vous, quel est le rapport avec cette initiative? Eh bien, elle a pour ambition intelligente de préserver la société de ces dangers.

Quel est le contenu de cette initiative? D'abord, il y est rappelé l'article 99 alinéa 1 de la Constitution: "La monnaie relève de la compétence de la Confédération; le droit de battre monnaie et celui d'émettre des billets de banque appartiennent exclusivement à la Confédération."

Quant à l'alinéa 3, il prévoit que "la Banque nationale constitue, à partir de ses revenus, des réserves monétaires suffisantes, dont une part doit consister en or". Ce détail – avoir des réserves monétaires suffisantes – n'est pas des moindres. Or, les banques privées, au travers du système des crédits ou des actions, par exemple, génèrent de l'argent scriptural. Selon les initiants, cet argent représente aujourd'hui 90 pour cent de la monnaie, ce qui n'est pas sans danger. Et que nous dit le Conseil fédéral dans sa réponse à l'interpellation Müller Geri 12.3305, "Création de monnaie en Suisse"? "La monnaie scripturale des banques, contrairement aux avoirs à vue auprès de la Banque nationale, connaît un risque d'insolvabilité." La croissance des substituts monétaires est laissée à la libre appréciation des marchés, conformément à la conception du secteur privé ancrée dans la Constitution. Plus loin, dans cette même réponse, le Conseil fédéral dit que "les avoirs à vue en francs déposés auprès de banques ne sont pas garantis par la Banque nationale", ce qui est un risque énorme.

L'initiative vise la chose suivante: transformer le système et préciser dans la Constitution que l'exclusivité de la création monétaire englobe aussi l'argent électronique et que, donc, seule la Banque nationale peut la réaliser. L'initiative demande donc la fin de la création de monnaie scripturale par les banques privées, et ce afin de prévenir les faillites et les bulles spéculatives. Pour moi, l'un des grands dangers du système actuel que j'ai énumérés au début de mon intervention serait ainsi évité.

De plus, les banques administreront les comptes de paiement comme des dépôts de titres. L'argent appartiendra alors au titulaire du compte et ne sera pas perdu en cas de faillite de la banque. Mais tout comme l'argent liquide, il ne rapportera pas d'intérêts. A ceux qui préfèrent percevoir des intérêts plutôt que d'avoir de l'argent sûr, la banque pourra toujours proposer un compte d'épargne. Mais la question du binôme insensé dette-intérêts, dont on a vu que c'était une des causes des crises, est ainsi réglée.

L'initiative a tellement d'effets qu'il est difficile d'en rendre compte en cinq minutes. Mais voici ce que je peux dire en quelques mots: le secteur financier sera de nouveau au service de l'homme et non pas l'inverse; le système monétaire redeviendra compréhensible.

Merci de soutenir ma proposition de minorité.

Jans Beat (S, BS): Die Vollgeld-Initiative überzeugt uns nicht. Dass die Versprechungen oder, besser ge-



sagt, die Hoffnungen der Initianten eintreffen, wird von verschiedener Seite bezweifelt, unter anderem von der Schweizerischen Nationalbank. Wir hatten in der Kommission verschiedene Hearings. Nach diesen Hearings schien uns einzig klar, dass die Auswirkungen dieser Initiative unklar sind. Selbst Fachleute trauen es sich nicht zu voraussagen, was das bringt, was da am Schluss wirklich für die Schweiz rauskommt.

Dennoch verdient diese Initiative eine würdige Diskussion, denn es stehen absolut ehrenwerte Motive dahinter. Ein zentrales Motiv ist: Die Initianten wollen dem ganzen Finanzmarkt wieder Stabilität bringen. Das ist natürlich ein wunder Punkt, Sie wissen das. Die Finanzkrise vor zehn Jahren steckt uns noch tief in den Knochen. Millionen von Menschen weltweit haben ihr Hab und Gut verloren, weil sich Banken verspekuliert hatten und sich nicht mehr selber retten konnten. Das wollen wir nie mehr sehen. Deshalb ist es richtig, dass man sich wie die Initianten der Vollgeld-Initiative Gedanken macht, wie man diesem Problem vorbeugen kann. Wir nehmen dieses Motiv der Finanzstabilität mit unserem Gegenvorschlag auf und bitten Sie, unsere Minderheit zu unterstützen, die eine Ergänzung der Bundesverfassung will, dahingehend, dass unsere grossen Banken künftig genügend Eigenmittel haben, um sich selber aus dem Schlamassel ziehen zu können, wenn sie sich verspekuliert haben.

Das ist eine wichtige Forderung für unser kleines Land, das, gemessen an seiner Volkswirtschaft, über gigantische Banken wie die Credit Suisse oder die UBS verfügt, die mit Sicherheit systemrelevant sind. Was wir fordern, ist eine Ergänzung von Artikel 98 der Bundesverfassung. Dieser Artikel gibt schon heute dem Bund die Kompetenzen, Regelungen für Banken und Versicherungen zu erlassen. Unser Antrag bringt jetzt einen weiteren Punkt und fordert, dass künftig der ungewichtete Anteil an Eigenmitteln von Banken 10 Prozent der Bilanzsumme betragen muss. Die ungewichteten Eigenmittel sind diejenigen, die die Banken nicht selber manipulieren können. Heute müssen die Banken nach internationalen Standards lediglich einen ungewichteten Anteil von 5 Prozent

AB 2017 N 1977 / BO 2017 N 1977

und einen gewichteten Anteil von 3,5 Prozent erreichen. Diese zusätzlichen Mittel sind aber weniger solide. Diese Forderung ist absolut vernünftig, sie ist absolut richtig. Wenn Sie die Experten anhören, die Fachleute in diesem Bereich, dann stellen Sie fest, es gibt eine schier endlose Liste von Ökonomen, die sagen: Meine Damen und Herren, es genügt nicht – die Eigenmittelvorschriften reichen nicht aus, um die Finanzwelt stabil zu halten, um die Schweiz und ihre Volkswirtschaft stabil zu halten. Deshalb muss hier etwas geschehen. Alleine in den Hearings hatten wir zwei Ökonomen, die darauf hingewiesen haben: Ja, es gibt ein Problem mit der Finanzstabilität, und ja, wir müssen mehr tun in unserem Land. Also tun wir das doch.

Wir setzen bei diesem Gegenvorschlag bewusst keine Frist, das heisst, der Bundesrat hat dann die Möglichkeit, es in einem Tempo umzusetzen, das es auch für die grossen Banken in der Schweiz umsetzbar macht. Wir haben eine Definition gewählt, die sich mit der Formulierung "unter Berücksichtigung eines Teils der Ausserbilanzgeschäfte" an den internationalen Standards nach Basel III ausrichtet.

In den letzten Jahren wurde einiges unternommen, um die Stabilität der Banken zu verbessern. Aber es waren Schönheitsoperationen, es waren Schönheitsoperationen an einem kranken Patienten, und es wird Zeit, dass dieser Patient endlich gesund wird. Deshalb machen wir diesen Gegenvorschlag. Es ist im Interesse der ganzen Volkswirtschaft, dass wir hier bessere Eigenmittelvorschriften haben, damit unsere Volkswirtschaft nicht ins Trudeln gerät, wenn eine Finanzkrise kommt. Und, meine Damen und Herren, die Situation in der Schweiz ist einigermaßen dramatisch: Wir haben eine Bankenbilanz, in der die meisten Bilanzen zu 80 Prozent aus Hypotheken bestehen. Die Fachleute, inklusive Finma und Nationalbank, weisen immer wieder darauf hin, dass wir in der Schweiz eine Immobilienblase haben. Sie könnte platzen, und dann gäbe es heftige Probleme. Wir sind nicht auf der sicheren Seite, wir müssen hier mehr tun. Wenn Sie diesen Gegenvorschlag nicht annehmen, dann helfen Sie uns bitte wenigstens, in Zukunft dem Bundesrat Beine zu machen, dass er das auch ohne Gegenvorschlag tut.

Schelbert Louis (G, LU): Die Fraktion der Grünen beschäftigte sich an mehreren Sitzungen mit der Volksinitiative mit dem Titel "Für krisensicheres Geld. Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)". Die Initiative würde es Banken verbieten, Geld zu schaffen. Das wäre der Nationalbank vorbehalten. Bankbuchgeld würde als SNB-Geld gesetzliches Zahlungsmittel. Zahlungsverkehrskonten der Banken wären vollständig durch SNB-Geld finanziert. Banken müssten sich die Mittel auf dem Markt beschaffen oder bei der Notenbank leihen. Sie könnten aber auf Fremdwährungen ausweichen. Das Vollgeld würde "schuldfrei" in Verkehr gebracht, das heisst ohne Bilanzgegenpositionen wie Devisen oder Wertpapiere.

Die Initiative setzt bei verbreiteten Zweifeln an der Vertrauenswürdigkeit von Banken an. Damit trifft sie einen Nerv, haben diverse Geldinstitute doch über Jahrzehnte mit luschen Geschäftsmethoden gearbeitet, die auf



legalisierte Weise zum Wohlstand des Landes, aber auch zu einem teils zweifelhaften Ruf des Finanzplatzes Schweiz beigetragen haben. Zudem trugen sie zur Verschärfung der Finanzkrise bei. Infolge der Krise wandelte sich das Klima allerdings in den letzten Jahren. Die Schweiz hat unter internationalem und innenpolitischem Druck eine Weissgeldstrategie entwickelt, dem automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden nach OECD-Regeln zustimmen und "Too big to fail"-Regeln, eine Art Grossbankenregulierung, einführen müssen. Diesen Schwung versucht die Vollgeld-Initiative auf ihre Inhalte zu leiten.

Bezüglich der Stabilität des Banken- und Finanzsystems berührt die Initiative einen wunden Punkt. Zwar haben sich die Verhältnisse durch die neuen Regeln – Stichworte sind Basel III und "too big to fail" – verbessert. Doch diese würden nur bedingt greifen. Beim Zusammenbruch einer UBS oder CS wäre weiterhin von enormen volkswirtschaftlichen Schäden auszugehen. Der Staat müsste sie daher wohl retten. Sie profitieren damit von einer faktischen Staatsgarantie – doch das ist ein anderes Thema.

Die Grünen plädieren seit Jahren für höhere Eigenmittel und wollten auch die Einführung des Trennbankensystems prüfen, um die Risiken zu verkleinern. Die Fraktion unterstützt daher den Antrag der Minderheit Jans für einen Gegenvorschlag. Er verlangt einen ungewichteten Anteil an Eigenmitteln bei systemrelevanten Banken von 10 Prozent der Bilanzsumme. Die Massnahme würde zudem der Stabilität nützen.

Wäre die noch immer nicht bewältigte Banken- und Finanzkrise mit Vollgeld verhindert worden? Wir stellten diese Frage in der Kommission. Die Initianten räumten ein, dass das nicht der Fall gewesen wäre. In der Tat nahm die Krise ihren Anfang in einem spekulativ aufgeblähten, durch Verbriefungen intransparenten Immobilienmarkt. Vollgeld würde auch keine vollkommene Sicherheit gewährleisten.

Dazu wäre die Initiative ein Experiment ohne Vergleichsmöglichkeit. Vieles ist unklar. Niemand weiss, wie die Finanzwelt darauf reagieren würde. Sicher würde die Macht der Nationalbank viel grösser. Sie müsste zumindest grössere Verantwortung über das Kreditwesen übernehmen. Ihre Unabhängigkeit bliebe laut Initiativtext erhalten, die Regelung der Aufsicht haben die Initianten aber verpasst. Weil es das Zinsgeschäft für die Geschäftsbanken nicht mehr gäbe, würden wohl die Gebühren für die Kunden erheblich steigen.

Die Grünen luden den Bundesrat in der Kommission ein zu prüfen, ob die Nationalbank jedermann ein sicheres Konto und die Ausgabe von neuen, digitalen Zahlungsmitteln anbieten könnte. Derartige Neuerungen würden Themen der Initiative aufnehmen. Sie fanden leider keine Mehrheit – schade, denn diese Aspekte würden der Debatte guttun, und es gibt Zentralbanken, die darüber nachdenken. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Ich komme zum Schluss: Die Mehrheit der grünen Fraktion empfiehlt die Initiative im Sinne der gemachten Ausführungen zur Ablehnung.

Brélaz Daniel (G, VD): Le groupe des Verts partage une partie des critiques qui ont été émises par Madame Marra et par les représentants des initiants dans notre conseil. Le fait est que beaucoup de monnaie est émise – mais c'est le cas dans tous les pays, pas seulement en Suisse – sur décision des banques, qui en créent en formant des crédits, suivant le principe universel selon lequel les monnaies ont strictement la valeur que le marché ou les individus leur attribuent, que cela vaille quelque chose ou non, en réalité. Beaucoup de gens ont lancé des modèles alternatifs: le bitcoin, une monnaie zougoise, des monnaies locales, et j'en passe.

Dans cette optique, une des questions que soulève l'initiative est bien sûr celle de savoir si ces monnaies resteront légales. Monsieur Schelbert en a évoqué la possibilité puisque l'initiative ouvre la porte à ces monnaies, mais c'est tellement flou qu'on ne sait pas si cela pourra se faire ou non en pratique, le cas échéant.

La Suisse n'est pas seule au monde ni dans l'univers. Le système employé, quelles que soient les critiques, est pratiqué dans presque tous les pays du monde. Vouloir développer un système pour la Suisse uniquement pose des problèmes particuliers, quels que soient les mérites de la Banque nationale suisse. Vouloir donner tous les pouvoirs d'arbitrage pour quelque crédit que ce soit à l'avenir à la Banque nationale revient à dire que celle-ci est, par définition, géniale. Or, le groupe des Verts ne partage pas une vision aussi optimiste des choses. Je vous rappelle, par exemple, que la Banque nationale pollue plus que tous les Suisses réunis par ses placements dans le charbon américain et quelques vieilles centrales thermiques. Si on lui donne les pleins pouvoirs, est-ce que cette banque fera une meilleure politique en Suisse? Ce n'est pas garanti non plus.

Il faut aussi constater qu'il y a un certain nombre de points qui ne sont pas du tout traités par l'initiative populaire, simplement parce qu'il est impossible de les traiter. C'est, par exemple, le cas des placements en francs suisses faits à l'étranger – et cela a failli ruiner passablement de ménages en Russie ou dans les pays de l'Est parce que tout était libellé en francs suisses. Est-ce que la Banque nationale devrait les

AB 2017 N 1978 / BO 2017 N 1978

reprendre, bien que ce soit à l'étranger? Si c'est oui, cela nous posera de sacrés problèmes; et si c'est non, cela nous posera de sacrés problèmes aussi parce qu'on aura trouvé le moyen de contourner le système mis





en place en vertu de l'initiative.

Pour prendre un autre exemple: on peut créer une monnaie scripturale fictive, si c'est autorisé, sinon il n'y aura plus de possibilité d'avoir de monnaie locale en Suisse, mais on peut bien sûr avoir une monnaie locale, si c'est autorisé – c'est un des flous encore de l'initiative –, qui a la même caractéristique que le franc suisse. Par exemple, le franc WIR a la parité avec le franc suisse. On peut inventer autre chose, et puis dire qu'à partir de cela, on fait tous les prêts dans cette monnaie locale et on sait que cela vaut un franc suisse, et l'initiative n'a plus de contenu. C'est une des manières économiques d'échapper, le cas échéant, à une telle décision.

Bien sûr, si nos banques peuvent prêter en monnaie étrangère, avec des marges plus ou moins importantes, c'est une autre manière d'éviter la difficulté et de rendre l'initiative caduque – peut-être est-ce un peu moins intéressant pour le client –, parce que, si on est en monnaie étrangère, on peut même prévoir – cela existe – des garanties de taux, des garanties de taux de conversion, pour être sûr que cela n'aille pas trop mal. Il y a toujours des gens qui sont prêts à parier sur ces mécanismes. Cela coûtera juste un peu plus cher, parce qu'il faudra prévoir des assurances, mais cela n'empêchera pas l'économie privée de continuer comme aujourd'hui. Pour toutes ces raisons, et quels que soient les côtés intéressants du site des initiants, sur lequel il vous est expliqué de toutes les manières possibles pourquoi chaque parti politique représenté dans cette assemblée doit, au nom de son programme, les soutenir, ce qui montre certes une capacité d'imagination assez grande, nous nous retrouvons dans une situation dans laquelle le remède nous paraît très théorique – cela crée le "fun" pour un certain nombre d'économistes sûrement, qui doivent se faire plaisir à en parler –, mais il n'est pas du tout adéquat par rapport au problème posé.

C'est pourquoi, en grande majorité, le groupe des Verts recommandera le rejet de l'initiative.

Müller Leo (C, LU): Die Vollgeld-Initiative schlägt einen neuen Rahmen für das Geld- und Währungssystem in der Schweiz vor. Aus Sicht der Initianten wäre dieses System viel besser. Das sieht die CVP anders. Die CVP-Fraktion lehnt – damit nehme ich die wichtigste Information vorweg – diese Initiative ab.

Es sind vor allem zwei Aspekte, welche die CVP-Fraktion zu dieser ablehnenden Haltung geführt haben: Die Initiative würde erstens die Schweiz zu einer Insel in der Finanzwelt machen. Zweitens waren die Sichteinlagen, welche die Initianten kritisieren, nicht die Ursache der vergangenen Finanzkrisen. Auch mit einer Vollgeld-Strategie gemäss Initiative könnten künftig derartige Krisen nicht verhindert werden.

Das heutige System ist dezentral, kundennah und effizient. Würde die Geldschöpfung allein an die Nationalbank delegiert, stiege der Einfluss der Nationalbank sehr stark an. Dieses System würde viel höhere Risiken in sich bergen als das heutige System. Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn eine zentrale Geldsteuerungsbehörde eine Fehleinschätzung machen würde: Das könnte gravierende, ja verheerende Folgen für die Schweiz und die Schweizer Wirtschaft haben. Im heutigen System mit der Dezentralität sind die Risiken viel besser verteilt, als das mit dem neuen System der Fall wäre. Die Umstellung auf Vollgeld, wie dies die Initianten wollen, wäre mit grosser Unsicherheit und mit grössten Risiken verbunden. Es wäre ein riskantes und unnötiges Experiment.

Im System, das die Initianten vorschlagen, würde Geld schuldfrei hingegeben. Es wäre dann schwierig, dieses Geld je wieder zurückzunehmen und so die Geldmenge wirksam zu steuern. Insbesondere wäre es kaum mehr möglich, dem Geldkreislauf Geld zu entziehen und so die Geldmenge zu reduzieren. Heute hat die Nationalbank die Möglichkeit, die Geldmenge tatsächlich zu steuern. Will sie nämlich die Geldmenge reduzieren, verkauft sie Aktiven und erhält dafür einen Gegenwert, also Geld aus dem Markt. Sie nimmt somit das Geld zurück, weshalb sich die Geldmenge in der Schweiz reduziert.

Die heutige Geldmengensteuerung erfolgt über andere Instrumente, als dies mit der Vollgeld-Initiative der Fall wäre. So wird über die Zinspolitik der Nationalbank die Geldmenge gesteuert. Zudem erlässt die Nationalbank Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften, und diese tragen zur Sicherheit und zur Stabilität des Finanzmarktes entscheidend bei. Diese Massnahmen sind geeigneter, die Systemstabilität in kontrollierter Weise aufrechtzuerhalten, ohne die schwer prüfbareren Risiken der Vollgeldreform einzugehen. Dazu gehören auch die schrittweise Erhöhung der Eigenkapitalquoten, eine kluge Regulierungs- und Aufsichtspolitik und ein effizientes Abwicklungssystem für die Banken.

Noch ein Weiteres: Würde die Nationalbank dieses Geld weggeben und verteilen, wie dies die Initianten wollen, so hätte die Nationalbank keine Aktiven mehr. Sie könnte nicht mehr aus Aktiven Erträge erzielen, und so würde bei der Nationalbank eben nichts mehr erwirtschaftet werden können. Es ist auch eine unrealistische Vorstellung, dass die Nationalbank oder eine staatliche Behörde in völliger Objektivität und abgeschirmt von jeglichem politischen Einfluss die optimale Geldmenge festlegen könnte. Dies widerspricht sowohl politökonomischen als auch historischen Erfahrungen.

Zusammenfassend halte ich fest, dass eine Zentralisierung der Geldschöpfung und der Geldmengensteuerung



bei der Nationalbank oder einer anderen staatlichen Behörde viel zu hohe Risiken mit sich bringen würde. Die CVP-Fraktion will ein solches Risiko nicht eingehen und empfiehlt deshalb die Initiative zur Ablehnung. Ebenfalls lehnt die CVP-Fraktion den Gegenvorschlag ab. Der Gegenvorschlag ist kein direkter Gegenvorschlag zur Vollgeld-Initiative. Die Ziele, die mit dem Gegenvorschlag erreicht werden sollen, sind andernorts geregelt. Ich denke da vor allem an die "Too big to fail"-Vorlage. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion auch den Gegenvorschlag ab. Ich bitte Sie, Gleiches zu tun.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Cette initiative peut paraître louable au premier abord. On peut penser qu'interdire aux banques commerciales de créer de la monnaie scripturale va empêcher les divers scandales bancaires que l'on a connus. Mais, malheureusement, la réalité est bien différente. Aucun pays au monde n'a mis ce système en place et donc personne ne sait si cela a vraiment un impact sur les crises financières, dont la source se trouve d'ailleurs à l'étranger. D'ailleurs, les petits épargnants sont déjà protégés en Suisse puisque, jusqu'à 100 000 francs, l'Etat garantit le remboursement de l'épargne perdue en cas de faillite bancaire.

Par contre, ce qui est certain avec cette initiative, c'est qu'il y aura beaucoup moins d'argent en circulation et que cela aura un impact direct sur l'accès au crédit. Les entreprises auront la priorité, car, sans crédit, elles ne peuvent plus travailler, et l'individu, lui, n'aura accès que difficilement au crédit et à des taux d'intérêt élevés. Si on ne peut plus emprunter en francs suisses, peut-être que l'on devra recourir aux emprunts dans des monnaies étrangères, qui sait? Donner le monopole à la Banque nationale suisse de créer de l'argent revient à une étatisation du crédit. Est-ce vraiment cela que nous voulons?

La Suisse a une économie forte, qui nous permet d'avoir des actions environnementales et sociales fortes. Nous pouvons également partager cette richesse avec les plus pauvres grâce à l'aide au développement. Chambouler tout cela en menant une expérience grandeur nature est simplement irresponsable.

Le groupe vert/libéral est attaché aux conditions-cadres stables qui font la prospérité de notre pays, c'est pourquoi nous ne soutiendrons pas cette initiative, ni le contre-projet.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

AB 2017 N 1979 / BO 2017 N 1979



16.074

**Für krisensicheres Geld.
Geldschöpfung allein
durch die Nationalbank!
(Vollgeld-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour une monnaie à l'abri des crises.
Emission monétaire uniquement
par la Banque nationale!
(initiative Monnaie pleine).
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Le président (de Buman Dominique, président): Nous poursuivons le débat. Je vous rappelle que nous avons déjà entendu les rapporteurs, ainsi que les représentants des minorités. Nous allons terminer la liste des porte-parole des groupes, avant d'entendre les orateurs selon la liste qui vous a été distribuée.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Vollgeld-Initiative stellt grundlegende Fragen zur Geldordnung. Sie ist mit vielen Unsicherheiten und Annahmen verbunden, es ist keine exakte Wissenschaft. Es scheint angebracht, mit einer gewissen Demut an diese Fragen heranzugehen.

Die Initiative verspricht uns erstens krisensicheres Geld, zweitens weniger Finanzkrisen und drittens keine Notwendigkeit von Bankenrettungen sowie eine faire Verteilung des Gewinns aus der Geldschöpfung.

Wir haben versucht, als Fraktion die Erwartungen der Initianten und die konkreten Forderungen ökonomisch zu durchdenken, und wir haben grosse Bedenken. Die Initiative baut auf zwei Elemente, die für die Einordnung relevant sind: erstens das Vollgeld und ein Verbot der Geldschöpfung durch die Banken und zweitens das schuldfreie Geld. Die Nationalbank soll das geschaffene Geld verschenken. Heute verkauft die Nationalbank Banknoten an die Banken, z. B. für eine Obligation.

Zum Element des Vollgeldes: Wenn Sie heute 100 Franken zur Bank bringen, kann die Bank dieses Geld wieder ausleihen, einer zweiten Person einen Kredit gutschreiben, statt für 100 vielleicht für 90 Franken; sie behält eine Reserve. Wenn diese Person diese 90 Franken wiederum auf eine andere Bank bringt, kann diese wiederum 90 Prozent der 90 Franken, also 81 Franken, an eine dritte Person ausleihen usw. Aus 100 Franken Banknoten der Nationalbank wird so eine Geldmenge von 1000 Franken, die im Umlauf ist, und das gibt einen Geldmultiplikator von rund einem Faktor 10.

Die Initiative will, dass dieser Geldmultiplikator auf den Faktor 1 gesenkt wird, damit das Geld gesichert ist. So könnten die Geschäftsbanken keine Kredite mehr geben, sondern sie müssten diese auf eine Kreditbank auslagern, die wie eine Schachtel funktioniert, so, wie wir uns das als Kinder vorgestellt haben: Sie kann Geld entgegennehmen, und sie kann genauso viel Geld ausleihen, wie in der Schachtel ist, wie mit Spargeld, Obligationen oder Eigenmitteln hinterlegt ist. Dann entspricht der Geldmultiplikator genau dem Faktor 1. Das kann man so machen. Es wäre einfach nicht so, wie es heute funktioniert, sondern eher so, wie wir uns als Kinder vorgestellt haben, dass eine Bank funktioniert.

Der Geldmultiplikator schwankt; in den letzten dreissig Jahren schwankte er vielleicht zwischen Faktor 3 und





Faktor 7. In Finanzkrisen geht er runter, wenn die SNB interveniert, die monetäre Basis erhöht oder den Leitzinssatz erhöht, damit weniger Kredite vergeben werden. Ob die Banken für diesen ganzen Prozess stabilisierend oder, wie die Initianten sagen, destabilisierend waren, wissen wir nicht. Die Wissenschaft ist sich hier nicht sicher.

Was wir aber gelernt haben, ist, dass die Darstellung der Initianten zum Geldschöpfungsprozess irreführend ist. Eine einzelne Bank kann nicht einfach Geld aus dem Nichts schöpfen. Wenn eine Bank einen Kredit vergibt, gibt sie Geld weiter, das sie von jemand anderem erhalten hat. Die Kreditschöpfung unterliegt Restriktionen, regulatorischen Vorschriften, Liquiditätsanforderungen und Mindestreservevorschriften. Es gibt Grenzen. Die Nationalbank kann Einfluss nehmen.

Ein weiteres Element ist das schuldfreie Geld. Die Nationalbank soll das Geld schuldfrei vergeben. Das hiesse, dass sie es einfach verschenkt, statt dass sie es den Banken verkauft, wie sie es heute tut. Die SNB müsste ihre gesamten Anlagen ausschütten, wahrscheinlich an Bund und Kantone in eine Art Staatsfonds. Zwischen Bund und Kantonen, zwischen Bürgerinnen und Bürgern müsste das Geld verteilt werden. Doch wer entscheidet, wer das Geld kriegt, wem es gehört? Die jährliche Geldschöpfung der SNB müsste genauso verteilt werden. Wenn das Geld nicht automatisch an Bund und Kantone verteilt wird, sondern an die Bevölkerung, resultiert automatisch eine Art Grundeinkommen. Das hat Konsequenzen für die Geldpolitik.

Die SNB kann zwar auf der einen Seite Geld schöpfen und es verteilen wie aus einem Helikopter; das funktioniert. Was aber nicht funktioniert, ist der Geldabbau. Wir bräuchten einen Staubsauger, um das Geld einzuziehen, um die monetäre Basis zu verringern. Das klappt eben nicht mehr. Das ist aber enorm wichtig, weil es ein zentrales Steuerungselement ist. Um Inflation zu vermeiden, müssten die Zinsen erhöht, Aktiven verkauft und die Geldmenge reduziert werden können. Die SNB müsste bei Bund und Kantonen einen Kredit holen. Was ist, wenn diese keinen gewähren? Muss man den Bürgern Geld entziehen, spricht sie teilenteignen? Das ist kein einfaches Unterfangen. Die Steuerung der Geldpolitik würde also massiv erschwert. Die Preisstabilität wäre durch diese eingeschränkte Steuerbarkeit gefährdet. Und dann steigen nicht einfach ein bisschen die Preise, sondern es droht eine Hyperinflation und eine Enteignung aller Sparer. Die massive Gefahr dieser Volksinitiative ist, dass die Geldmenge nicht reduziert werden kann und eine Hyperinflation droht.

Es gibt andere Gründe, die man erwähnen könnte, die gegen das Experiment mit dieser Initiative sprechen, so zum Beispiel, dass die Kreditversorgung schwieriger und damit teurer würde und dass eine Machtverschiebung zu wenigen Personen in der SNB und damit ein Klumpenrisiko entsteht. Und vielleicht ist auch klarzustellen, dass die Bevölkerung bei einem Ja zur Initiative nicht einfach mit einem 300-Milliarden-Geschenk rechnen dürfte. Das nationale Vermögen ändert sich nicht. Wir können nicht einfach Geld drucken, und dann sind wir reicher. Das wäre schön, aber funktioniert in der Realität nicht so.

Der einzige Vorteil der Initiative ist vielleicht, dass sie im besten Fall das Risiko einer Bankenrettung reduzieren kann. Das lässt sich nicht von der Hand weisen. Doch das Problem einer Bankenrettung ist eigentlich die Systemrelevanz und nicht der Bankenrun. Die notwendigen Regulatorien, um das Risiko einer Bankenrettung zu minimieren, kennen wir bereits.

Die Nebenwirkungen dieser Initiative sind immens. Es ist ein Hochrisikospiele. Wir empfehlen dringend, auf dieses Experiment zu verzichten.

Matter Thomas (V, ZH): Die Nebenwirkungen dieser Initiative sind immens. Es ist ein Hochrisikospiele. Wir empfehlen dringend, auf dieses Experiment zu verzichten.

Die vorliegende Vollgeld-Initiative will ein Problem lösen, das gar keines ist. Sie will dies mit Massnahmen tun, deren Wirkungen höchst ungewiss und wahrscheinlich schädlich sind. Man könnte ebenso gut einen Hauskeller unter Wasser

AB 2017 N 2152 / BO 2017 N 2152

setzen, um zu prüfen, ob die neu erstandene Wasserpumpe ebenso gut funktioniert wie die bisherige. Mit geeigneten Massnahmen ist seit 2009 die Sicherheit unseres Finanzsystems deutlich erhöht worden. Die Geldpolitik funktionierte und funktioniert immer noch kundennah und effizient. Wir wollen ausdrücklich einen Wettbewerb zwischen den Banken. Dieser sorgt für gute Zinsbedingungen und qualitativ hochstehende, innovative Dienstleistungen. Schon heute verfügt die Nationalbank über die notwendigen Möglichkeiten, um ihren verfassungsmässigen Auftrag bezüglich Geldmenge, Zinsniveau und Kreditvergabe zu erfüllen.

Diese Vollgeld-Initiative will eigentlich nichts anderes als unbedingt an etwas Intaktem herumflicken. Man soll nie etwas flicken, das gar nicht kaputt ist. Aber die Initianten gehen noch weiter: Sie wollen das völlig intakte, weltweit anerkannte schweizerische Finanzgebäude einreissen, um nach ihren Rezepten auf den Ruinen etwas radikal Neues zu konstruieren. Dieses Neue ist in keiner Weise erprobt. Es fehlen jegliche Erfahrungen



und Vergleichsmöglichkeiten. Die Umstellung auf Vollgeld würde wie jedes Experiment mit offenem Ausgang Unsicherheit schaffen, und Unsicherheit ist Gift für unsere Volkswirtschaft. Die heutige Geldschöpfung durch Geschäftsbanken ist kein Problem für unser Finanzsystem.

Die Initianten wollen, dass sämtliches Geld, die Noten ebenso wie das Buchgeld, nur noch durch die Notenbank herausgegeben werden darf. Ihre Ansicht ist aber falsch, dass eine Geschäftsbank gewissermassen mit einem Federstrich Buchgeld schaffen kann. Ebenso falsch ist ihre Ansicht, eine Bank könne einfach unbeschränkt Geld schöpfen. In Wirklichkeit kann sie nur die von den Kunden erhaltene Liquidität teilweise weitergeben, also Zentralbankgeld. Die Behauptungen der Initianten zur Geldschöpfung stimmen schlichtweg nicht. Eine Geschäftsbank kann nicht aus dem Nichts Geld schöpfen und auch nicht unbeschränkt.

Das von der Initiative vorgeschlagene Vollgeldsystem wäre teurer, ineffizienter, weniger innovativ, kurz und einfach schlechter als das heutige System. Es wäre schädlich für sämtliche Bankkunden, für den Werkplatz, für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Annahme der Initiative würde der Nationalbank ihre Arbeit massiv erschweren. Wir gingen ein grosses, unverzeihliches Risiko ein.

Wollen wir unseren Wohlstand wirklich wegen eines Experiments aufs Spiel setzen? Ich denke, nein. Deshalb ersuche ich Sie namens der SVP-Fraktion, die verfehlte Vollgeld-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Rime Jean-François (V, FR): Cette initiative populaire vise à ce que l'émission de la monnaie soit limitée exclusivement à la Banque nationale suisse. Le Conseil fédéral propose d'en recommander le rejet.

Cette initiative exigerait une profonde transformation du système actuel. Il serait difficile pour notre Banque nationale de mener une politique cohérente. Les risques pour l'économie seraient considérables. Comment les banques pourraient-elles satisfaire les demandes de crédits de notre économie et, plus particulièrement, de nos entreprises et de nos PME? Aujourd'hui, les comptes bancaires jusqu'à un montant de 100 000 francs sont garantis par l'Etat. La FINMA, de plus, dispose des compétences nécessaires pour intervenir si une banque prend des risques excessifs. Des progrès importants ont été réalisés ces dernières années par l'adaptation aux normes Bâle III, et bientôt Bâle IV, des exigences applicables aux établissements d'importance systémique, "too big to fail" en allemand moderne.

La place financière est très importante pour notre pays. Comme le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, nous estimons que l'initiative Monnaie pleine poserait d'énormes problèmes à notre économie, qui est déjà confrontée à la question du franc fort. C'est dans ce sens que le groupe UDC dira non à cette initiative populaire et, surtout, sans lui opposer de contre-projet.

Schneeberger Daniela (RL, BL): Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Initiative "für krisensicheres Geld. Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!" und auch den Gegenentwurf ab. Die Vollgeld-Initiative verlangt im Grunde nichts anderes als eine Verstaatlichung des heutigen Kreditgeschäfts der Banken. Ein solches System wäre ein Experiment, das auf der Welt einmalig ist – mit unbekanntem Risiken und Nebenwirkungen.

Die Reaktion der Finanzmärkte auf das Vollgeldsystem ist nicht abschätzbar. Diese Unsicherheit gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und die Attraktivität des Standorts Schweiz. Das heisst, dass der Systemwechsel die Zukunft des Finanzplatzes infrage stellt. Die Initiative geht aber noch weiter. Die Initiative schränkt auch die unternehmerische Freiheit des Schweizer Finanzplatzes ein. Sie erschwert das Universalbankenmodell, das viele Banken erfolgreich praktizieren. Damit schreibt die Initiative den Banken faktisch ihr Geschäftsmodell vor. Banken könnten Kredite nicht mehr lokal vergeben und auch nicht auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen. Unternehmen müssten damit rechnen, nicht rechtzeitig an Geld zu kommen. Das gefährdet den Werkplatz und setzt Arbeitsplätze aufs Spiel. Die SNB könnte gar zu einer Monetative, zur vierten Staatsgewalt, werden, der die Ausübung der Geld- und Währungshoheit obliegt. Die Verteilung ihrer Geldschöpfungsgewinne würde politische Begehrlichkeiten wecken und dadurch ihre Unabhängigkeit gefährden.

Die FDP-Liberale Fraktion ist der Ansicht, dass wir das Rad, vor allem angesichts der Risiken, die die Initiative mit sich bringt, nicht neu erfinden sollten, auch weil wir uns schon in einem ausgeklügelten und gutfunktionierenden System bewegen und die Umsetzung und Auswirkungen des neuen Systems nicht bekannt sind. Die Unsicherheiten in Zusammenhang mit der von der Initiative geforderten Systemänderung sind der FDP-Liberalen Fraktion zu gross. Oder können Sie sagen, wie lange es dauert, bis die Systemumstellung vollzogen ist, was die konkreten volkswirtschaftlichen Folgen sind? Wie stellt die SNB die Kreditversorgung der Wirtschaft sicher? Wie wird die richtige Menge an Darlehen definiert? Was hat es für Auswirkungen auf unsere Landeswährung, auf die SNB, auf den Kunden, wenn die Schweizer Banken wegen der Initiative keine Kredite in Schweizerfranken mehr vergeben, das aber weiterhin in jeder anderen Währung tun dürfen?

Die Initiative hat unter anderem die Stabilität des Bankensystems zum Ziel. Mit der Einführung der "Too big to fail"-Regulierungen 2011 wurde seit der letzten Bankenkrise viel in die Sicherheit und in die Stabilität in-



vestiert. Die Eigenmittelbasis der Banken wurde gestärkt, die Liquiditätsanforderungen wurden verschärft, die Risiken diversifiziert. Die organisatorischen Massnahmen bei drohender Insolvenz wurden verbessert, damit der Zahlungsverkehr aufrechterhalten werden kann.

Anders als bei der Vollgeld-Initiative wissen wir bei den erwähnten Mechanismen, wie sie sich auf die Volkswirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Mit Blick auf die Zeitachse verfehlen die Instrumente der "Too big to fail"-Vorlage die Wirkung nicht. Deshalb erachtet es die FDP-Liberale Fraktion auch nicht als notwendig, die Eigenmittelanforderungen an die Banken gemäss dem Antrag der Minderheit Jans zu ändern. Im Weiteren erachten wir einen nationalen Alleingang mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Banken nicht als sinnvoll.

Die FDP-Liberale Fraktion empfiehlt Ihnen, die Initiative und den Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen.

Feller Olivier (RL, VD): Le groupe libéral-radical vous propose de recommander le rejet de l'initiative qui nous est soumise aujourd'hui.

Cette initiative créerait une situation d'insécurité et d'incertitude juridiques dans notre pays, ce qui nuirait à son développement économique et à sa prospérité. La Suisse deviendrait une sorte de laboratoire d'expérimentation, les entreprises et les particuliers deviendraient des sortes de cobayes.

Il y a deux problèmes principaux: un problème sur le plan théorique et un problème sur le plan pratique. Sur le plan théorique, il n'existe aujourd'hui guère de travaux scientifiques offrant des indices qui permettraient de soutenir ou de rejeter l'idée même de la monnaie pleine. Sur le plan

AB 2017 N 2153 / BO 2017 N 2153

théorique, nous ne sommes donc guère en mesure d'évaluer aujourd'hui clairement toutes les conséquences de cette initiative pour les particuliers, pour les entreprises et pour l'attractivité économique de notre pays. Sur le plan pratique, aucun Etat ne dispose aujourd'hui d'un régime monétaire qui présenterait quelque analogie avec le système de monnaie pleine proposé par l'initiative. Nous ne sommes donc pas en mesure de tirer des enseignements d'expériences concrètes qui ont été faites dans des pays tiers.

Dans le contexte international d'aujourd'hui, notre pays a d'autres défis à relever que de mettre en place un système monétaire aventureux dont le bon fonctionnement serait très loin d'être garanti; un système monétaire qui ne repose ni sur des travaux théoriques scientifiques, ni sur des expériences pratiques faites par des Etats tiers.

D'ailleurs, le texte même de l'initiative est susceptible de nombreuses interprétations; le texte de l'initiative est tout sauf précis. Si nous nous arrêtons sur la première disposition qui est proposée par l'initiative, à savoir l'article 99 alinéa 1, nous constatons que, selon cette règle, la Confédération aurait pour tâche de garantir l'approvisionnement de l'économie en argent et en services financiers. Pour ce faire, la Confédération pourrait déroger au principe de la liberté économique. Alors est-ce que cette règle autorise encore le maintien d'activités au sein des banques commerciales privées? ou est-ce que cette règle signifie que la Confédération devrait elle-même se transformer en prestataire de services financiers, le cas échéant en suspendant le principe même de la liberté économique? Dans ce deuxième cas de figure, si nous retenons cette seconde interprétation, nous nous rapprocherions d'un système économique et monétaire que l'on a connu dans les pays de l'Est jusqu'à la fin des années 1980.

Cette première disposition du texte, cette simple disposition introductive montre les innombrables problèmes, les interrogations, les incertitudes que provoque cette initiative. Cette simple disposition introductive est tout sauf claire et elle est susceptible de multiples interprétations.

Ce n'est pas ce dont notre pays a besoin aujourd'hui pour assurer son développement et le bien-être de ses habitantes et de ses habitants et c'est pourquoi le groupe libéral-radical vous propose de recommander le rejet de l'initiative sans lui opposer de contre-projet.

Le président (de Buman Dominique, président): Je vous informe que Monsieur le conseiller fédéral Maurer arrivera plus tard que prévu. Il est actuellement retenu au Conseil des Etats.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Die SP-Fraktion hat sich die Positionierung zur Vollgeld-Initiative nicht einfach gemacht. Wir haben sie mehrfach diskutiert, unter anderem auch in einer Fachkommission. Wir haben auch die Initiantinnen und Initianten angehört, denn wir anerkennen durchaus die hehren Absichten, die hinter dieser Initiative stehen, zum Beispiel die Verhinderung von Finanzkrisen, die Eindämmung der Spekulation, die Schaffung eines stabilen Zahlungssystems wie auch den berechtigten Anspruch, einen grösseren Transfer aus den Gewinnen der Geldschöpfung zu den Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten. Trotzdem lehnt die grosse Mehrheit der SP-Fraktion diese Initiative ab. Ein vollständiger Umbau des Finanz- und Geld-



systems in der Schweiz erscheint uns als viel zu riskant, und ich muss Ihnen sagen: Auch der Weg dahin ist nebulös.

Die Initiative verlangt eine grundlegende Reform der schweizerischen Geldordnung in der Bundesverfassung. Artikel 99 wird vollständig neu geregelt, heute zentrale Bestimmungen wie die Aufsicht finden sich im Initiativtext nicht mehr. Es gibt dazu einen neuen Artikel 99a und neue Übergangsbestimmungen. Inskünftig soll nur noch die Nationalbank Geld in Form von Banknoten, Münzen und Buchgeld als gesetzliches Zahlungsmittel schaffen können. Das von der SNB geschaffene Geld wird direkt an den Staat und die Bürgerinnen und Bürger übertragen. Die SNB sichert die Versorgung der Wirtschaft mit Geld, sie kontrolliert die Geldmenge, und die Geldschöpfung erfolgt originär, ohne Übertragung von Vermögenswerten.

Wieso ist es überhaupt zu dieser Initiative gekommen? Sie geht zurück auf das Umfeld der weltweiten Finanz- und Bankenkrise 2007/08. Dabei wird aber vielfach übersehen, dass nicht das Geldsystem als solches und insbesondere nicht das Buchgeld zur Krise und zum Konkurs von Lehman Brothers geführt hatten. Das Platzen der Immobilienblase im US-amerikanischen Häusermarkt wurde nicht durch Bankkredite, sondern durch Verbriefungen ausserhalb des Bankensystems verursacht.

Die eigentliche Krise, die Ursache der Finanzkrise, deren Folgen immer noch nicht ausgestanden sind, liegt zudem viel, viel tiefer. Sie ist die Folge der Deregulierung und Entfesselung der Finanzmärkte im Jahre 1973. Es ist die Folge der Aufgabe des Bretton-Woods-Systems, die durch neoliberale Wirtschaftsdogmatiker legitimiert wurde. Es ist die Gier nach Reichtum, nach Spekulation, losgelöst von der Realwirtschaft, und es ist auch die Folge von weltweit verschobenen Vermögenswerten und einer ungerechten Verteilung, die diese Finanzspekulation, unterstützt von den Banken, noch verstärkt hat.

Würde nun diese Initiative solche Krisen verhindern? Nein. Wenn man diese verhindern will, muss man viel tiefer ansetzen, nämlich an den Ursachen der Spekulation. Es braucht zum Beispiel wieder ein neues Bretton-Woods-System, weltweit. Eine Vollgeld-Initiative, die sich auf ein kleines Land mit einer starken Aussenwirtschaft beschränkt, kann das Problem nie und nimmer lösen. Die Banken können im Übrigen auch auf das Ausland ausweichen. Klar ist aber, dass die ungenügende Eigenmittelausstattung der Banken, insbesondere der systemrelevanten Banken, Krisen verschärft.

Ich muss Ihnen sagen, dass wir die Instrumente auf dem Tisch haben. Zur Bewältigung von Finanzkrisen und zur Stabilisierung des Zahlungssystems gibt es Instrumente; wir haben sie in der letzten Legislatur hier ausgiebig diskutiert. Die SP-Fraktion hat alle Vorschläge im Rahmen der Debatte zur "Too big to fail"-Gesetzgebung eingebracht.

Zum Ersten, das ist absolut zentral – ich spreche hier nicht nur zu meiner Fraktion, sondern ich spreche auch zur SVP-Fraktion -: Im Rahmen der Debatte zu den nötigen Massnahmen zur Stabilisierung des Systems hatte die SP zusätzlich zu den Forderungen im Rahmen der "Too big to fail"-Gesetzgebung zusammen mit der SVP – es waren die Herren Pardini und Blocher – Motionen eingebracht, die verlangten, dass systemrelevante Banken 10 Prozent hartes Eigenkapital aufweisen müssen. Es erstaunt mich schon, dass jetzt die SVP davon nichts mehr wissen will. Das ist genau die Forderung, die jetzt der direkte Gegenvorschlag aufnimmt, mit dem Minderheitsantrag von Kollege Jans. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der SVP: Entsinnen Sie sich Ihrer eigenen Geschichte, und unterstützen Sie diesen direkten Gegenvorschlag! Das ist das eine.

Zum Zweiten: Wir haben weitere Vorschläge gemacht, ich spreche jetzt hier direkt Herrn Schelbert an. Herr Schelbert hatte damals ein Trennbankensystem gefordert. Auch das wäre natürlich ein Mittel zur Stabilisierung des Systems, wurde dann aber abgelehnt.

Zum Dritten: Es gibt natürlich das legitime Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, auch gesicherte Konten haben zu können, z. B. mit einem Konto bei der Nationalbank. Das ist eine Forderung, die jetzt auch von der Wissenschaft unterstützt wird. Louis Schelbert hatte in der Kommission den Vorschlag in Form eines Postulates eingebracht, welches die Frage prüfen lässt, ob die Nationalbank verpflichtet werden sollte, dass die Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger auch ein Konto bei ihr führen können. Leider hat die Mehrheit der WAK-NR diesen Antrag abgelehnt. Wir werden diese Forderung wieder in den Rat tragen, denn das ist ein legitimes Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Sie verdient es auch, konkret geprüft zu werden.

Nun zurück zur Initiative: Es gab noch nie eine Volkswirtschaft auf der Welt, die ein Vollgeldsystem nach den Vorstellungen dieser Initiative realisiert hat, zumindest über eine längere Zeit. Wir haben also keinerlei konkrete Erfahrungen. Die Initiative lässt ganz viele Fragen offen, z. B. die Frage, wie noch eine wirksame Konjunkturpolitik betrieben werden kann, wenn die Nationalbank alleine für die Geldversorgung

AB 2017 N 2154 / BO 2017 N 2154

zuständig ist. Ich glaube, wir landen hier in einem Monetarismus Friedman'scher Prägung. Er hatte ebenfalls einmal ein Vollgeldsystem vorgeschlagen. Ich bin überzeugt, dass die Nationalbank mit einem Vollgeldsystem





den Konjunkturverlauf und die Inflation kaum mehr einigermaßen verlässlich beeinflussen und das Zinsniveau nicht mehr steuern kann.

Jetzt kommt ein weiterer grosser Mangel der Initiative, das ist die Machtkonzentration bei der Nationalbank. Die Initiative lässt in Bezug auf die Umsetzung alles offen. Selbst die heutige Aufsicht ist nicht mehr im Initiativtext verankert. Die ganzen Kontrollmechanismen werden auf die Gesetzgebung verlagert. Ich muss Ihnen sagen: Eine Initiative, die dermassen wichtige, demokratiepolitisch zentrale Fragen nicht beantwortet, ist ein Blankocheck für die Zukunft. Ich möchte das nicht. Und ich muss Ihnen sagen: Meine Erfahrungen mit der verfehlten Nationalbankpolitik in den Neunzigerjahren, die uns über lange Zeit ein Nullwachstum beschert hat, sprechen nicht dafür, dass man hier "plein pouvoir" schaffen sollte.

Ich muss Ihnen auch sagen: Die Preisgabe des Mindestkurses war auch ein autonomer Nationalbankentscheid. Was hat er uns beschert? Die Studie der Universität St. Gallen, die von den Gewerkschaften und der Industrie ausgelöst worden ist – ich danke ihnen dafür –, hat einmal mehr bestätigt, was es gekostet hat: Tausende von Arbeitsplätzen, zudem resultierten zusätzliche Arbeitslose und ein Wachstumsverlust in der Schweiz. Ja, meine Damen und Herren! Und es handelt sich bei dieser Initiative nicht um ein Begehren oder eine Forderung im Rahmen von Seminaren oder Kolloquien, sondern um einen konkreten Vorschlag für unsere Volkswirtschaft! Überlegen Sie sich einmal, wie sie umgesetzt werden soll. Wenn wir innert zwei Jahren keinen Gesetzesvorschlag haben – und das haben wir mit Sicherheit nicht –, muss der Bundesrat die Initiative umsetzen. Ein Experimentierfeld in einer realen Volkswirtschaft mit offenen Grenzen! Das ist etwas, was wir nicht verantworten können.

Deswegen sage ich mit der Mehrheit unserer Fraktion Nein zu dieser Initiative, auch wenn wir die hehren Absichten durchaus anerkennen. Wir haben Instrumente, um das System zu steuern. Ein sehr guter Vorschlag liegt mit dem direkten Gegenvorschlag auf dem Tisch, dem direkten Gegenvorschlag der Minderheit Jans, nämlich, eine härtere Eigenmittelausstattung der systemrelevanten Banken zu prüfen und durchzusetzen. Ich bitte Sie, unserem Vorschlag für einen Gegenvorschlag zu folgen und so das System zu stabilisieren.

Reimann Lukas (V, SG): Frau Kollegin, Sie sprechen hier immer von Experimenten. Aber das grösste Experiment, das läuft heute in der Realwirtschaft: Noch nie wurde die Geldmenge von allen Zentralbanken dieser Welt so massiv vergrössert wie jetzt. Wie können Sie sagen, das sei ein unkontrolliertes Experiment? Das haben wir bereits.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Wissen Sie, auf die Europäische Zentralbank haben wir keinen Einfluss, aber auf die Nationalbank haben wir ihn heute noch. Es wäre sehr schön, wenn Sie im Rahmen der Diskussion über die Nationalbank die aktuelle Politik der Nationalbank auch einmal hinterfragen würden, zum Beispiel die Preisgabe des Mindestkurses und die Tatsache, dass die SNB einfach blind der Politik der Europäischen Zentralbank folgt. Ich habe von Ihrer Seite noch nie gehört, dass Sie uns hierbei unterstützen würden.

Ich bitte Herrn Pardini, jetzt Herrn Lukas Reimann die Studien zu überreichen, damit er sich schlaumachen kann, welche negativen Konsequenzen die Preisgabe des Mindestkurses auf unsere Volkswirtschaft hatte und hat. Diese Initiative bringt die Stabilisierung nicht.

Matter Thomas (V, ZH): Frau Kollegin, ist es nicht so, dass die Vergrösserung der Geldmenge, welche Kollege Lukas Reimann angesprochen hat, nichts mit der Vollgeld-Initiative zu tun hat, sondern die Geldmenge mit dem Vollgeld genauso vergrössert werden könnte? Man hätte dasselbe gemacht, und die Krise wäre genauso gekommen, auch mit dem Vollgeld.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): So ist es. Habe ich etwas anderes gesagt? Aha, Sie wollen Ihrem Kollegen antworten – dann sagen Sie es doch Herrn Reimann bitte direkt. Mehrheitlich lehnen wir die Initiative ab, weil wir sie als untaugliches Instrument zur Steuerung und Bewältigung von Finanzkrisen betrachten.

Le président (de Buman Dominique, président): Trois orateurs de la liste se sont désistés: Madame Amaudruz, Messieurs Glättli et Buffat. En outre, Messieurs Bendahan et Schwaab ont inversé leur tour de parole.

Moret Isabelle (RL, VD): Après l'initiative populaire "pour un revenu de base inconditionnel", voici une nouvelle initiative hasardeuse sur le plan économique, expérimentale et qui constitue une attaque frontale contre la prospérité de la Suisse.

La Suisse est un pays stable et prospère, où, malgré ce que certains sous-entendent, il fait bon vivre. Il y a en Suisse une qualité de vie à laquelle nous sommes toutes et tous attachés. Cette qualité de vie est garantie



par des institutions solides et efficaces, travaillant de concert avec un ordre économique libéral. Face aux diverses crises économiques auxquelles notre pays a été confronté, la Suisse a su faire preuve d'une résilience exemplaire. Cela est en grande partie dû à une économie forte et à la politique monétaire indépendante menée par la Banque nationale suisse.

Les initiants, en cas d'acceptation, promettent monts et merveilles. Selon eux, conférer à la Banque nationale le monopole de la création de monnaie scripturale et, de ce fait, interdire aux banques commerciales d'octroyer des prêts garantis par des dépôts à vue, permettrait d'éviter la spéculation et assurerait la stabilité du franc suisse.

Or, les initiants n'ont que peu d'égards pour l'avis des acteurs impactés par cette initiative. En effet, le Conseil fédéral, la Banque nationale, l'association suisse des banquiers, de nombreux professeurs d'économie et Economiesuisse, dont je suis membre du comité exécutif, se prononcent contre cette expérimentation dangereuse et sans précédent à travers le monde.

Les initiants méconnaissent gravement le système qui a permis à la Suisse d'être prospère. Les banques commerciales sont des acteurs essentiels de l'économie et peuvent fournir une offre de crédit suffisante pour permettre aux particuliers d'emprunter. Etatiser ce système ne ferait que le rendre moins efficace et, par conséquent, rendre moins accessibles des prêts comme l'hypothèque.

La Banque nationale exerce déjà un contrôle sur la masse monétaire en fixant le taux directeur. Elle dispose de suffisamment d'outils pour mener une politique monétaire efficace et indépendante de tout pouvoir politique. Cette indépendance est la condition sine qua non pour une gestion efficace dans l'intérêt de la Confédération. En définitive, cette initiative, qui contient "pour une monnaie à l'abri des crises" dans son titre, mettra la Suisse dans une position délicate et risquera de créer, justement, une réelle crise du franc suisse: belle contradiction! Seul un rejet de ce texte permettra d'assurer une offre suffisante et attractive en crédits, d'assurer le fonctionnement indépendant et efficace de la Banque nationale et, sur le long terme, pour les générations futures, d'assurer la prospérité nécessaire au développement de notre pays.

Zanetti Claudio (V, ZH): Die Vollgeld-Initiative will das Geldsystem der Schweiz radikal umbauen. Das ist unverständlich und gefährlich: unverständlich, weil das bestehende System gut funktioniert, und gefährlich, weil ein solcher Systemumbau unkalkulierbare Risiken mit sich brächte.

Die Initianten behaupten, mit der Umsetzung ihres Begehrens würde das Finanz- und Bankensystem krisensicherer. In Fachkreisen wird allerdings zumeist eine andere Auffassung vertreten und die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Es gibt

AB 2017 N 2155 / BO 2017 N 2155

auch keine politische Partei, welche das Anliegen unterstützt. Auch ich empfehle die Initiative zur Ablehnung. Das beabsichtigte Stabilitätsziel kann durch einfachere und wirksamere Massnahmen erreicht werden. Mit den bereits getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Liquidität und der Eigenmittelunterlegung wurde im Nachgang zur Finanzkrise ein Grossteil der Ziele bereits erreicht. Auch ein Vollgeldsystem hätte im Übrigen die Turbulenzen, die die ganze Welt erschütterten, nicht verhindern können.

Leider geht aus der Website der Initianten nicht klar hervor, welchen Missstand genau sie eigentlich beheben wollen. Wir wissen zwar, was sie sich als Therapie vorstellen, doch wir wissen nicht, welches Übel genau damit kuriert werden soll. Es besteht kein Zweifel, dass das Medikament eine Wirkung haben wird; wir wissen allerdings nicht genau, welche und ob sie für den Patienten am Ende nicht gar tödlich ist. Tatsache ist jedenfalls, dass kein prosperierendes Land auf der Welt je auf die Idee gekommen ist, den vorgeschlagenen Weg einzuschlagen. Die Schweiz würde mit einer Annahme der Vollgeld-Initiative völlig unbekanntes Terrain betreten. Dabei entstünden unkalkulierbare Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft und damit verbunden grosse Nachteile für Bankkunden, was offensichtlich gewisse Leute in Kauf zu nehmen bereit sind.

Offenbar wird wieder einmal probiert, mit den Mitteln der direkten Demokratie die Schweiz für einen exotischen Feldversuch zu missbrauchen. Ginge es um einen Freilandversuch mit gentechnisch veränderten Organismen, würden die gleichen Leute wohl die Alarmglocken läuten lassen und einen "cordon sanitaire" um unser Land herum fordern.

Man muss den Initianten allerdings zugutehalten, dass sie eine Diskussion über das Wesen von Geld anregen. Die Diskussion im zu Ende gehenden Jahr über die Ästhetik und die Qualität unserer neuen Banknoten drehte sich nämlich nur um Nebensächlichkeiten. Über das Wesen des Geldes wurde dabei nicht geredet. Zur Hauptsache ist Geld nämlich das Versprechen, dass der darin verbrieftete Wert auch realisierbar ist. Mit ihrer Forderung nach "echtem" Geld und der Behauptung, die Initiative würde "echtes" Geld schaffen, unterstellen die Initianten, wir hätten derzeit "unechtes" Geld. Sie schüren damit Misstrauen, zerstören also genau das, was



Geld ausmacht: das Vertrauen in seinen Wert. Und genau deshalb sollten wir diese Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Schwaab Jean Christophe (S, VD): L'initiative qui est soumise aujourd'hui à notre examen part d'une bonne intention: stabiliser le système financier, empêcher les crises, éviter que les collectivités publiques ne doivent voler au secours d'entreprises qui présentent un risque systémique. Ce sont là des objectifs importants que mon parti et moi-même poursuivons depuis longtemps, et pour lesquels quelques progrès ont été obtenus, même s'il reste encore beaucoup à faire.

Mais cette initiative n'atteindra pas les buts que les initiants lui assignent, tout simplement parce qu'ils se fondent sur une analyse erronée. Ce n'est en effet pas la création monétaire qui est la cause de l'instabilité et des crises financières, mais ce sont plutôt les inégalités; c'est la captation toujours plus importante des richesses par une minorité toujours plus restreinte et cupide; c'est la croissance des dettes privées et publiques. Les unes sont dues à la sous-enchère fiscale, à la privatisation des bénéfiques et à la socialisation des pertes; les autres sont générées par la pression sur les salaires et les conditions de travail, par la précarité croissante, par la part grandissante du pouvoir du capital au détriment de celui du travail, par l'affaiblissement de la négociation et de la résistance collective. L'initiative Monnaie pleine n'apporte aucune réponse à ces graves problèmes. Pis, nous y reviendrons, elle risque d'aggraver la situation.

Les initiants font une seconde erreur d'analyse, et non des moindres, lorsqu'ils se rangent du côté des monétaristes. En partant du principe qu'une banque centrale doit surtout se concentrer sur la gestion de la masse monétaire, les initiants ne font rien d'autre qu'appliquer la théorie monétariste défendue notamment par Milton Friedman et consorts. Cette théorie a d'ailleurs fait d'énormes dégâts dans notre pays, notamment dans les années 1990, quand la Banque nationale suisse la suivait aveuglément. Heureusement, cette théorie perd de son aura, pour ne pas dire ses soutiens, car les faits sont têtus: les monétaristes ont tort. Ce n'est pas la monnaie en circulation qui détermine l'activité économique, mais l'inverse. C'est parce qu'il y a un besoin de monnaie généré par l'activité économique qu'il faut créer de la monnaie. J'en veux pour preuve le fait que la masse monétaire n'a jamais été aussi importante qu'actuellement, mais que l'inflation – en tout cas dans notre pays – est quasi nulle, si ce n'est négative. Or, si les théories monétaristes étaient correctes, l'inflation devrait être galopante.

Mais il n'y a pas que des désaccords sur l'analyse de la situation qui me poussent à rejeter avec véhémence ce qui ne serait rien d'autre qu'une expérience grandeur nature d'un apprenti-sorcier tout seul dans son coin, ce qui ne serait rien d'autre qu'un saut dans l'inconnu, si ce n'est dans le néant. Ce sont aussi les conséquences probablement désastreuses qu'aurait un système de monnaie pleine sur notre système financier, sur notre économie et sur notre démocratie qui me poussent à recommander de voter non.

L'initiative Monnaie pleine ne garantit pas la stabilité du système financier, et ce pas uniquement parce qu'elle se fourvoie sur les causes de l'instabilité financière, mais aussi parce qu'il est fort probable que les banques, si elles ne peuvent plus se financer via les dépôts à vue, se cherchent d'autres sources de financement, plus risquées et donc plus chères, tant pour les emprunteurs que pour les déposants. L'initiative Monnaie pleine risque non seulement de restreindre l'accès au crédit, mais aussi d'empêcher la Banque nationale de mettre en oeuvre des mesures anticycliques, surtout en cas de récession imprévue, car elle devrait uniquement se concentrer sur la masse monétaire et elle devrait définir à l'avance les liquidités dont pourrait avoir besoin l'économie. Dans ces conditions, comment réagir vite et bien, alors que la Banque nationale a déjà, à mon avis, de la peine à respecter la totalité de son mandat légal conformément auquel elle doit tenir compte de la conjoncture? Nous avons appris aujourd'hui, par une étude commandée par les syndicats, que l'abandon du taux plancher n'a coûté pas moins de 100 000 emplois dans notre pays.

Enfin, l'initiative Monnaie pleine causerait un déséquilibre démocratique en créant une sorte de quatrième pouvoir, aux contours et aux pouvoirs flous, et dont il serait douteux qu'il puisse être soumis à un contrôle démocratique. En effet, en supprimant de la Constitution fédérale le fait que la Banque nationale "est administrée avec le concours et sous la surveillance de la Confédération", l'initiative nous propose un grand saut dans l'inconnu. Madame Leutenegger Oberholzer a parlé, à juste titre, de chèque en blanc.

Que les choses soient claires: je suis un fervent partisan d'une régulation bancaire et d'une politique monétaire qui empêchent que la collectivité ne soit systématiquement appelée au secours des sociétés qui présentent un risque systémique. Je suis aussi un fervent partisan d'une limitation drastique de la spéculation. Mais cela passe par des mesures beaucoup plus complètes et efficaces que la monnaie pleine: séparation des banques de détail et d'investissement; augmentation des prescriptions minimales sur les fonds propres; limitation des salaires abusifs; taxation des transactions financières. Le Conseil des Etats et la majorité de la commission ont malheureusement raté une belle occasion de renforcer la stabilité de notre système financier en rejetant la



proposition défendue par Monsieur Jans d'opposer un contre-projet à l'initiative Monnaie pleine. Mais ce refus ne justifie en aucun cas que l'on accepte cette initiative, qui n'atteindra pas le but qu'elle se donne.

Béglé Claude (C, VD): L'initiative Monnaie pleine est l'illustration de la vitalité du bon fonctionnement de notre démocratie. Il est en effet assez fascinant de voir qu'un sujet aussi complexe et abstrait que la monnaie soit soumis au vote populaire. L'objet de cette initiative est fortement utopique, c'est bien clair. Faisons un peu de science-fiction pour mieux nous rendre compte à quel point cette initiative est ubuesque.

AB 2017 N 2156 / BO 2017 N 2156

Quel est le but de l'initiative Monnaie pleine? Les initiants souhaitent empêcher les banques de créer de la monnaie, ce que celles-ci font pourtant chaque fois qu'elles accordent un crédit, puisque le montant octroyé n'est pas couvert par une somme équivalente d'argent déposé chez elles, hormis une réserve de sécurité. Les banques partent du principe, prouvé statistiquement, que tout le monde ne va pas retirer son argent sous forme de pièces ou de billets en même temps. Cette monnaie, dite électronique ou scripturale, est ce que les initiants appellent la monnaie creuse, celle dont ils ne veulent pas. A l'inverse, dans un système de monnaie pleine, les banques ne peuvent pas prêter davantage d'argent que celui déposé chez elles.

Que veulent les initiants? Avant tout éviter les crises financières. Il est vrai que les précédentes crises financières, notamment celles des "subprime" de 2008 sont dues à un excédent de crédits accordés à des personnes financièrement fragiles. Il est aussi vrai qu'ôter le pouvoir de création monétaire aux banques réduirait ce risque. Mais, depuis 2008 toutefois, le système bancaire a été fortement renforcé. Rappelons tout d'abord que les banques suisses sont étroitement surveillées par la Banque nationale suisse et par la FINMA, ce qui est une bonne chose. Nos normes de sécurité bancaire se situent aussi parmi les plus exigeantes du monde. Pour accorder des crédits et donc créer de la monnaie, nos banques doivent respecter quatre conditions.

1. Toute banque doit avoir au moins 2,5 pour cent du total des crédits accordés en réserve à la Banque nationale.
2. En réalité, la couverture des crédits est plus élevée, car elles doivent aussi se conformer aux prescriptions en matière de liquidités et de fonds propres, c'est-à-dire de solidité financière, telles que stipulées par les accords de Bâle. Ces prescriptions ont été continuellement renforcées depuis 2008, la dernière version – Bâle III – entrera en vigueur au 1er janvier 2019.
3. La Banque nationale exerce un contrôle indirect, efficace, sur la quantité de crédit octroyée, et donc de monnaie créée, puisqu'elle fixe un taux d'intérêt de référence que les banques doivent suivre. Plus elle augmente ce taux, plus les crédits coûtent cher et, par conséquent, plus les demandes de crédit baissent.
4. Enfin, et c'est un gage de sécurité important, toute banque suisse exige en contrepartie des crédits octroyés une garantie, par exemple un bien immobilier, d'un montant identique.

Les initiants voudraient centraliser la création monétaire à la Banque nationale suisse et c'est là que l'on voit à quel point leur proposition génère des conséquences surréalistes. Quel est le fonctionnement proposé? La Banque nationale évalue seule les besoins en argent de notre pays et met en circulation le montant nécessaire. Comment? La Banque nationale fait "des versements gratuits à la Confédération, aux cantons et même aux citoyens". Ce dernier point n'est d'ailleurs pas très explicite. De leur côté, les banques accordent des crédits à hauteur de l'argent déposé chez elles. Au-delà, elles empruntent de l'argent à la banque centrale.

La Banque nationale s'occuperait donc de créer la quantité d'argent suffisante, tandis que la politique se chargerait de la répartir. Autant dire que la régulation du crédit passerait alors complètement en mains publiques. Quelles en seraient les conséquences? Cela conduirait à une planification de l'économie, puisque ce ne seraient plus les acteurs économiques qui détermineraient le volume global des crédits et leur allocation, comme c'est le cas aujourd'hui, mais le politique. Sur leur site Internet, les initiants vont jusqu'à envisager la pénurie de crédit au cas où trop d'argent serait engagé dans des actifs financiers, la pénurie devant déclencher le débat sur la financiarisation de l'économie qu'ils appellent de leurs vœux.

Ce système introduit des rigidités dans l'octroi de crédit, ce qui amènerait les banques à être plus sélectives. Seuls les projets offrant les meilleures garanties verraient le jour. Cela équivaldrait aussi à freiner le soutien aux idées innovantes, qui sont plus risquées. Dans le même ordre d'idées, cela inciterait les banques à contourner cette rigidité en ayant recours à des financements étrangers offshore. Mais, surtout, cela constituerait une sorte d'autogoal pour la Suisse, qui se trouverait isolée du système financier international, sans en tirer aucun bénéfice et sans que cela change quoi que ce soit à celui-ci.

Enfin, le dégât en termes d'image et de conditions-cadres pour notre pays serait absolument terrible, dans la mesure où cela remettrait en cause tous les efforts entrepris jusqu'à ce jour pour devenir une place économique attractive. Cela découragerait les entreprises internationales de venir s'installer en Suisse, voire d'y rester.



En bref, cette initiative est totalement incompatible avec l'esprit d'ouverture et le contexte international dans lequel notre économie trouve sa prospérité.

Vitali Albert (RL, LU): Als Mitglied der Finanzkommission des Nationalrates und der Finanzdelegation habe ich diese Vollgeld-Initiative näher angeschaut und mir meine Überlegungen dazu gemacht.

Kürzlich habe ich in einem Artikel in einer Tageszeitung den Titel gelesen: "Wenn 300 Milliarden vom Himmel fallen. Das Ende von Bundesschulden und von Finanzkrisen". Die Bruttoschulden des Bundes liegen ja bekanntlich bei beinahe 100 Milliarden Franken. Man stelle sich vor: Der Bund erhält plötzlich aus dem Nichts ein Paket, das ihm diese Schulden wegfegt. Diese Initiative ist wahrlich eine Superidee, aber vermutlich kommt dieses Paket beim Empfänger nie an.

Die Thematik dieser Vollgeld-Initiative ist für mich und unsere Bürgerinnen und Bürger so komplex, dass ich mich auf ein paar einfache Fragen beschränke. Warum wurde die Idee des Vollgeldes von der Marktwirtschaft nicht aufgenommen, wenn sie einfach und sicher ist und gut aussieht? Warum hat sich das heutige System historisch so entwickelt und durchgesetzt? Die Schweiz wäre das erste Land mit Vollgeld. Was passiert mit der heute schon bestehenden Überlegenheit des Frankens, wenn die Schweiz ein sogenannt krisensicheres Geldsystem hat? Weiter: Hat sich das Bankensystem wirklich dermassen illegitim bereichert, und warum haben die Schweizer Regierung und das Volk das akzeptiert? Und noch die letzte Frage: Kann es wirklich sein, dass die Schweizerische Nationalbank mit dem Vollgeld jährlich 3 bis 10 Milliarden Franken Gewinne macht, die sie zusätzlich an die Kantone und Gemeinden ausschütten könnte? All diese Fragen zeigen, dass die Initiative und vor allem ihre Folgen nicht leicht zu verstehen sind. Darum komme ich zu folgendem Schluss: Wenn etwas zu gut klingt, um wahr zu sein, dann ist es meistens nicht wahr.

Für mich ist diese Vollgeld-Initiative ein gewagtes Experiment. Damit setzen wir unseren Wohlstand unnötig aufs Spiel, und deshalb empfehle ich diese Initiative und den Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Pardini Corrado (S, BE): Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften hegen grosse Sympathien für das Grundanliegen der Vollgeld-Initiative. Wir erachten die Debatte über die Regulierung des Finanzsystems als dringend notwendig, bezweifeln jedoch, dass die Initiative die Mechanismen korrigiert, die zu den Fehlentwicklungen führen. Die Diskussion über Geld- und Finanzpolitik ist wichtig. Es ist dem Initiativkomitee der Vollgeld-Initiative hoch anzurechnen, dass es diese Debatte sowohl auf dem politischen Parkett als auch in der Öffentlichkeit in Gang gebracht hat.

Die SP und die Gewerkschaften teilen das Anliegen der Initiative, das Finanzsystem stabiler zu machen. Seit Jahrzehnten wachsen die Geldmengen stärker als die Wirtschaft. Immer mehr Geld fliesst in die Finanzwirtschaft anstatt in die Realwirtschaft. Es bilden sich Blasen wie die Immobilienblase in den USA, die 2007/08 in eine der gravierendsten globalen Finanzkrisen gemündet hat, und gleichzeitig plagen kleine und mittlere Unternehmen Kreditklemmen, die dann zu Problemen für die Investitionen, die dringenden Investitionen der KMU, führen.

Keine Geldschöpfung durch private Banken: Die Initiantinnen und Initianten sehen in der übermässigen Geldschöpfung durch die Banken eine der zentralen Ursachen für diese Krise. Sie wollen deshalb die Geldschöpfung durch Banken eindämmen und sie stattdessen in die Verantwortung der

AB 2017 N 2157 / BO 2017 N 2157

SNB geben. Dieser Systemwechsel hätte laut Initiative nur Vorteile für die Gesellschaft. Das Geld auf den Zahlungsverkehrskonten wäre sicher, da es analog zum Bargeld direkt von der SNB stammen würde. Die SNB könnte die Geldmenge zudem besser steuern und das geschöpfte Neugeld direkt an Bund, Kantone sowie Bürgerinnen und Bürger verteilen. So würde die SNB einen Gewinn erwirtschaften, den sie der öffentlichen Hand abliefern könnte.

Aber die Geldschöpfung an sich ist nicht das Problem. Aus unserer Sicht ist die Ursache der letzten Finanzkrise nicht in der Geldschöpfung an sich zu suchen, sondern im Geschäftsgebaren der beteiligten Banken. Kurzfristig und gewinnorientiert haben diese Banken Kredite mit unzureichenden Sicherheiten und für spekulative Zwecke vergeben. Die von der Initiative verlangte Änderung des Geldsystems mit einer staatlich monopolisierten Geldschöpfung würde an diesem Mechanismus nichts ändern. Zwar stünden die kurzfristigen Kundengelder auf Zahlungsverkehrs- und Kontokorrentkonten den Banken für das Kreditgeschäft nicht mehr zur Verfügung. Sie wären bei einem Bankenkonkurs deshalb sicherer als heute. Aber die Banken hätten nach wie vor genügend andere Finanzierungsquellen zur Verfügung, um am kurzfristigen Gewinn orientierte, risikobehaftete und nichtnachhaltige Geschäfte zu tätigen. Mit einer Verstaatlichung der Geldschöpfung lassen sich zukünftige Finanzkrisen nicht verhindern. Kurzum: Nicht die Geldschöpfung, sondern die unkontrollierte



Geldverwendung ist das Problem.

Der von der Initiative vorgeschlagene Systemwechsel betrifft die SNB in besonderem Mass. Durch die vorge-sehene Verquickung von Fiskal- und Geldpolitik verlöre die SNB ihre Unabhängigkeit und damit ihre Glaub-würdigkeit. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen, sei es auf den Frankenkurs oder auf die Kapitalflüsse vom und ins Ausland, sind schlicht nicht abzusehen. Bedenken haben wir zudem bezüglich der Erwartungen, die die Vollgeld-Initiative in der Bevölkerung schürt, indem sie Geldschöpfungsgewinne in beachtlicher Höhe für die öffentliche Hand in Aussicht stellt und somit in der Bevölkerung Erwartungen weckt, die nicht erfüllt werden könnten. Sollte nämlich dann grundsätzlich das Geld fehlen, müssten Steuererhöhungen gemacht werden, und dies sicher auch zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung.

Was wir vorschlagen, auch im Gegenvorschlag, den die Minderheit Jans beantragt, ist vielmehr, dass die Risiken dieser Banken eingedämmt werden. Die SP und vor allem auch Vorrednerin Susanne Leutenegger Oberholzer haben seit Jahrzehnten darauf hingewiesen, dass das Risiko der Banken eingedämmt werden muss. Wir erwarten, dass eine Erhöhung der Eigenmittelquote erreicht wird. Im Moment haben wir 5 Prozent. Das reicht nicht aus. International spricht man von 10 bis 20 Prozent.

Wir müssen diese sogenannte Leverage Ratio erhöhen, damit die Spekulationen der Banken eingedämmt werden. Das ist das wahre Problem der Finanzwirtschaft. Die Finanzwirtschaft geht horrende Risiken ein, ohne im Gegenzug die Sicherheit mit einer erhöhten Eigenkapitalquote zu gewährleisten. Wenn wir diese Problematik eindämmen – da sind sich die Ökonomen international einig –, haben wir eines der grossen Probleme dieser hochspekulativen Finanzwelt einigermassen im Griff.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Gegenvorschlag zu unterstützen. Der Finanzplatz muss sich endlich in den Dienst der Gesellschaft stellen, uns allen dienen und nicht durch Hochrisikogeschäfte der Gesellschaft Schaden zufügen.

Genecand Benoît (RL, GE): Monsieur Pardini, en vous référant à la demande formulée dans le contre-projet défendu par la minorité Jans, vous avez indiqué que, au niveau international, on parlait de part non pondérée de fonds propres des banques d'importance systémique se montant à 10 ou 20 pour cent du bilan de ces dernières.

Avez-vous connaissance d'un pays qui aurait déjà imposé à ses banques une part de fonds propres se montant à 10 pour cent du bilan, voire à plus, par exemple à 15 ou à 20 pour cent?

Pardini Corrado (S, BE): Das ist ja genau das Problem! Internationale Ökonomen und Finanzmarktexperten – ich glaube, das haben auch Sie verfolgt – sehen in einer Erhöhung der Leverage Ratio eine Möglichkeit, die Risiken, die vom Finanzplatz ausgehen, einzudämmen. Leider fehlen das Bewusstsein und die politischen Mehrheiten, um das einzuführen. Wenn Sie die Finma-Berichte oder die internationalen Berichte lesen, dann sehen Sie, dass praktisch überall, weltweit, eine Erhöhung dieser Eigenmittelquote als Ziel formuliert ist. Es ist richtig – Sie haben das auch gesagt –, dass wir noch nicht zwischen 10 und 20 Prozent sind. Es wurden kleinere Erhöhungen gemacht. Wir sind uns aber einig: Es raten auch Ökonomen, die nicht mit sozialdemo-kratischen Ideen behaftet sind, der Politik, genau diese Leverage Ratio zu erhöhen, weil das die Risiken der Banken eindämmt.

Sie sagen richtig: Wir sind noch nicht so weit. Die Politik sollte aber weitsichtig sein und aus den Problemen lernen. Die Gesellschaft und damit wir, die Politik, ist gefordert, die Banken und die Finanzwelt sicherer zu machen und sie in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, nicht in den Dienst von Hochrisikofinanzgeschäften.

Merlini Giovanni (RL, TI): Questa iniziativa vorrebbe scindere il sistema monetario dal sistema creditizio. Le banche sarebbero autorizzate a prestare unicamente il denaro messo loro a disposizione dai risparmiatori, dalle altre banche o dalla Banca nazionale sotto forma di moneta intera. Quindi le stesse banche non potrebbero più emettere moneta scritturale tramite la concessione di crediti con il contemporaneo accredito sui depositi a vista e non sarebbero più in grado di incrementare così la massa monetaria circolante. Sarebbero quindi costrette a gestire i conti correnti dei loro clienti analogamente a quanto avviene oggi per i depositi titoli e dunque all'esterno del loro bilancio e anche della loro massa fallimentare in caso di un dissesto finanziario. La moneta scritturale depositata sui conti per il traffico dei pagamenti diventerebbe moneta della banca cen-trale e quindi un mezzo legale di pagamento come le banconote e le monete che teniamo in tasca. Questo monopolio statale per l'emissione di moneta attribuirebbe alla Banca nazionale la distribuzione esclusiva e diretta di denaro alla Confederazione e ai cantoni e metterebbe l'istituto centrale in stretta relazione con il finanziamento dello Stato, esponendolo a pressioni politiche indesiderabili e anche al rischio di un'impennata dell'inflazione. È proprio per questa ragione che nel sistema attuale è riservato un ampio spazio di autonomia alla nostra Banca nazionale.



L'attuale modello imprenditoriale delle banche commerciali che viene preso di mira da quest'iniziativa consiste sostanzialmente nelle operazioni su interessi, dove gli interessi riscossi sui crediti coprono i costi e gli interessi dei conti per il traffico dei pagamenti.

La gestione dell'attività creditizia è favorita dal tasso d'interesse che risulta dall'incontro tra domanda e offerta. I clienti delle banche si vedrebbero accollare nuovi oneri sui servizi relativi al traffico dei pagamenti, a compensazione dei mancati introiti delle stesse banche, causati dalla perdita dei depositi a vista.

Ma le conseguenze più gravi sarebbero ancora almeno tre. La concessione di crediti risulterebbe molto più complicata di oggi, visto che le banche dovrebbero rifinanziarsi presso la Banca nazionale – in pratica sarebbe la banca centrale a decidere sulla concessione o meno di un credito, come nei sistemi ad economia rigidamente pianificata di infausta memoria.

Siccome l'iniziativa prevede l'estinzione del prestito tenuto nella fase transitoria, le banche commerciali sarebbero costrette a procurarsi nuove fonti di finanziamento all'estero, ma evidentemente a condizioni più sfavorevoli, od a limitare la concessione di crediti alle imprese e alle economie domestiche, con una contrazione significativa dei mutui ipotecari, od ancora ad indurre i propri clienti con depositi a vista a collocare il loro denaro in forme rischiose di investimento.

Inoltre, l'attuale politica monetaria della Banca nazionale verrebbe stravolta, con pregiudizio alla stabilità che

AB 2017 N 2158 / BO 2017 N 2158

contraddistingue il nostro sistema. Il tasso d'interesse perderebbe la sua capacità di influenzare l'erogazione del credito e quindi l'emissione di moneta da parte delle banche commerciali. La distribuzione diretta di moneta agli enti pubblici e ai cittadini ridurrebbe la fiducia nella stabilità monetaria, perché a questo denaro trasferito non corrisponderebbe alcun attivo sotto forma di riserve valutarie e auree.

Appare del resto anche poco verosimile che il modello della moneta intera riesca a scongiurare davvero l'eventualità di bolle speculative di insolvenza, la cui origine è piuttosto da ricercare nella sottovalutazione dei rischi non solo da parte delle banche bensì pure delle economie domestiche. Anche in un sistema retto dalla moneta intera, lo Stato interverrebbe per salvare una banca dalla minaccia d'insolvenza allo scopo di salvare l'economia, soprattutto nel caso di una banca che risultasse determinante per l'erogazione dei crediti o per la gestione dei risparmi e avesse forti legami col sistema bancario nazionale.

Ergo, avventurarsi su una simile via solitaria equivarrebbe ad un esperimento temerario nel contesto internazionale, che sacrificerebbe il nostro sistema ben collaudato e stabile che finora ha dato buona prova di sé.

Vi invito quindi a seguire la maggioranza raccomandando di respingere questa iniziativa popolare e anche il controprogetto di cui al disegno di decreto federale 2.

Le président (de Buman Dominique, président): Je salue l'arrivée de Monsieur le conseiller fédéral Maurer.

Reimann Lukas (V, SG): Im neuerschienenen Buch "Das Ende des Papiergeld-Zeitalters. Ein Brevier der Freiheit", erschienen im Verlag Johannes Müller in Bern, schreibt Roland Baader, einer der grossen deutschsprachigen Denker zur Geldpolitik: "Je grösser der Papiergeld-Reichtum der Welt, desto grösser die Armut, die ihm folgen wird." Und weiter: "Das grösste Unglück der Menschheitsgeschichte? Das Staatsmonopol für das Geldangebot. Alle anderen Desaster sind Folgen davon." Roland Baader hat Recht. Es ist den Initianten zu danken, dass zum ersten Mal seit der Gold-Initiative wieder über Geldpolitik gesprochen wird in diesem Rat. Es ist wichtig, dass über dieses Problem gesprochen wird.

Zu Ihnen spricht ein hundertfacher Billionär, ein hundertfacher Billionär von Simbabwe-Dollars, die wenige Rappen wert sind, die aber aufzeigen, was passiert, wenn eine Nationalbank im Nonstop-Regime Geld druckt: Das Geld ist am Schluss nichts mehr wert.

Ich habe letztes Wochenende als Lungenpatient im Waldhotel National in Arosa gesessen. Da lag ein Prospekt von 1910 auf: Ein Aufenthalt, inklusive fünf täglicher Mahlzeiten und ärztlicher Behandlung, kostete 3 bis 6 Franken pro Tag. Heute bezahlen Sie ohne Essen und ohne ärztliche Betreuung 380 Franken pro Tag. Der Schweizerfranken, die wertvollste und stabilste Währung der Welt, hatte in hundert Jahren einen Wertverlust von fast 100 Prozent – 98,7 Prozent Wertverlust für den Schweizerfranken in nur hundert Jahren.

Dieses Experiment hat gerade erst begonnen. Schauen Sie sich an, wie das Geldmengenwachstum der Nationalbank aussieht: Die Geldmenge wurde nämlich erst ab dem Jahr 2000 richtig ausgedehnt. Erst jetzt hat man angefangen, nonstop Geld zu drucken. Die Überlegung ist einfach: Wenn Sie als Bürger Geld haben und die Nationalbank immer mehr Geld druckt, dann gibt es deswegen nicht mehr Güter, nicht mehr Wohlstand und auch nicht mehr Arbeitsplätze, sondern das einzelne Geldstück ist weniger wert. Und Sie als Bürger werden



damit enteignet. Es sind versteckte Steuern, die der Staat hier erhebt.

Nun, tatsächlich ist es so, dass die Vollgeld-Initiative daran wohl wenig ändern wird. Wenn ich sehe, wie töricht dieses Parlament Volksinitiativen umsetzt, dann wird sich erst recht nichts ändern mit der Annahme dieser Initiative. Dann müssen Sie jetzt aber auch nicht warnen, dies sei das grösste Experiment der Menschheitsgeschichte. Die grössten Experimente geschehen gerade im Haus nebenan. Ich finde es manchmal sehr beschämend, wenn wir hier über ein paar Millionen Franken, vielleicht sogar 100 Millionen Franken, im Budget streiten, und nebenan erweitern sie die Geldmenge um Hunderte von Milliarden, und keinen Menschen interessiert das – es geht uns ja nicht einmal etwas an!

Die Initianten der Gold-Initiative hatten einen Deal mit den Initianten der Vollgeld-Initiative. Als diese nämlich starteten, waren wir schon mitten im Abstimmungskampf, und man beschloss, sich gegenseitig nicht zu bekämpfen. Die Initianten haben damals Wort gehalten, indem sie sich in einer Medienmitteilung der Stimme zur Gold-Initiative enthielten. Normalerweise würde ich auch Wort halten und mich der Stimme enthalten. Aber nachdem ich gesehen habe, welche Mühe dieses Parlament hat, Volksinitiativen umzusetzen, kann ich der Initiative bedenkenlos zustimmen.

Nicht zustimmen kann ich dem Gegenvorschlag, weil er eine völlig verfehlte Politik von noch mehr und noch mehr und noch mehr Bankenregulierung einfach um ein weiteres "Telefonbuch" voll Regulierungen und Auflagen für die Banken erweitern will. Das sehe ich nicht als Lösung der Probleme. Die Lösung des Problems wäre das freie Marktgeld. Lassen wir doch das freie Marktgeld zu! Jeder könnte Geld herausgeben, das würde Start-ups, Kryptowährungen aus der ganzen Welt in die Schweiz ziehen, würde Wohlstand anziehen, viele Denker anziehen und wäre eine unglaubliche Chance für die Schweiz.

In diesem Sinne halte ich die Vollgeld-Initiative nicht wirklich für sinnvoll oder für die Lösung des Problems, aber ich werde sie trotzdem zur Annahme empfehlen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Herr Reimann kann dann vielleicht auch einmal erklären, wie er mit dem Gespenst der Deflation umgehen will, wenn er schon das Gespenst der Inflation an die Wand malt, und das insbesondere bei Kryptowährungen.

Unser ganzes Geldsystem hat sich in den letzten Jahrzehnten massivst gewandelt, aus verschiedenen Gründen, auf die ich hier nicht eingehe. Das Einschneidendste sei hier gesagt: Der Monetarismus funktioniert so nicht mehr, unter anderem aufgrund der Entkoppelung der Geldschöpfung von physischen Notenpressen. Jahrzehntelang konnten die Zentralbanken die Konjunkturinflation indirekt steuern – über Leitzinsen, über Mindestreserven und über Offenmarktpolitik. Jahrzehntelang konnte man beobachten, dass der Realzins zumindest in der nördlichen Hemisphäre eins zu eins korrelierte mit den realen Investitionen – was übrigens für die Schweiz nicht galt. Warum? Wir hatten eine hohe Nachfrage auf der Konsumseite, das heisst, wenn die Zinsen tief waren, wurde viel investiert, wurde viel nachgefragt. Und wenn die Konjunktur überhitzt war, konnte man die Zinsen erhöhen, was die Investitionen gedämpft hat. Das hat jahrzehntelang funktioniert. Heute, seit mindestens zehn Jahren, ist dies nicht mehr so. Das Gegenteil davon ist die Realität. Noch nie – noch nie! – wurde so viel Buchgeld in die Märkte gepumpt wie heute. Mit zwei Folgen: Die Investitionen gehen weltweit zurück. Die Inflation ist so tief, dass teilweise gar Deflationsgefahren drohen. Die gigantische Geldmengenausweitung hat also das Gegenteil dessen bewirkt, was sie hätte tun sollen. Schauen Sie sich die EZB an! Die pumpt Geld in die Märkte, in der Hoffnung, dass es in reale Kredite, in reale Investitionen umgewandelt wird – es passiert nicht.

Ist das ein Thema in der Politik? Nein. Wohin fliesst denn das Geld, das da hineingepumpt wird? Natürlich in die Aktienmärkte, und das führt so zu massiv aufgepumpten Aktienmärkten. Da findet die Inflation statt, lieber Lukas Reimann, in der sogenannten Asset Price Inflation. Niemand weiss genau wohin mit dieser ganzen Liquidität. Nur die Wissenschaft schüttelt verzweifelt den Kopf ob dieses Paradoxons, dass die Geldmengenausweitung eben nicht zu Inflation, nicht zu realen Investitionen führt.

Nun kommt eine Vollgeld-Initiative, die solche Mechanismen eigentlich zum Thema macht. Und wie reagiert die Politik? Man bagatellisiert die Initiative, stellt sie in die extreme und experimentelle Ecke, obwohl diese Forderung seit Jahrzehnten von – übrigens neoliberalen – Ökonomen wie Hayek erhoben wird. Sie fordern nämlich die Einführung des Vollgelds, und zwar seit Jahrzehnten.

Extrem ist also nicht diese Initiative, extrem sind die komplett unkontrollierten Geld- und Finanzmarktsysteme, die

AB 2017 N 2159 / BO 2017 N 2159

derart wirkungsmächtig sind, die derart krisenanfällig geworden sind, die derart unkontrollierbar geworden sind. Wir aber tun so, wie wenn das irgendwie naturgesetzlich wäre, dass wir so ein Geldsystem und so ein





Finanzmarktsystem hätten und wir ihm zu dienen und Massnahmen zu ergreifen hätten, damit alles so weiterfunktionieren kann. Wir denken nicht, dass dieses System uns zu dienen hat.

Es ist ein Geldsystem, das notabene ganze Volkswirtschaften in den Abgrund führen kann und geführt hat. Und die Politik reagiert nicht, im Gegenteil. Wir plappern zum Beispiel in ganz realen Steuerdebatten darüber, dass mehr investiert würde, wenn wir jetzt für die Konzerne die Steuern senken würden, und dass das dann für alle ganz toll wäre, obwohl nachweislich, empirisch nachgewiesen, weltweit genau das nicht passiert. Was für ein Unsinn, den wir hier irgendwie verinnerlicht haben! Ich möchte niemandem zu nahe treten und sagen, er oder sie lüge. Aber Fakt ist: Wir reden hier doch lauter Unsinn in diesen Kontexten der Finanz- und Geldmärkte, die auch ich nicht verstehe und nicht durchschaue.

Ich erachte diese Initiative nicht unbedingt als die Lösung. Aber weil wir so stümperhaft, so wenig ernsthaft über diese unsere Geld- und Finanzmarktordnung reden, werde ich die Initiative zur Annahme empfehlen – in der vermutlich vergeblichen Hoffnung, dass wir zumindest hier in der Schweiz ernsthaft über diese ganze Geschichte debattieren können.

Glarner Andreas (V, AG): Die Initianten der Vollgeld-Initiative glauben, sie könnten mit ihrem Anliegen vor allem zwei Probleme anpacken und lösen. Einerseits wollen sie eine höhere Finanzstabilität nach unliebsamen Erfahrungen im Zuge der Finanzkrise erreichen, andererseits auch höhere Zahlungen der Nationalbank an Bund, Kantone und an die Bürgerinnen und Bürger.

Doch die vorliegende Vollgeld-Initiative ist absolut nicht geeignet, diese beiden Forderungen zu erfüllen. Denn auch bei einem Vollgeldsystem gibt es bei marktwirtschaftlichen Verhältnissen weiterhin Zyklen von Blasen und Verknappung. Blasen entstehen bekanntlich dann, wenn die Konsumentinnen und Konsumenten ihr Geld in Immobilien und Aktien investieren, anstatt Güter zu kaufen.

Es ist ein absoluter Irrtum zu glauben, die Finanzkrise von 2008/09 hätte mit einem Vollgeldsystem, wie es die Initianten verlangen, vermieden werden können. Auch bei einem Vollgeldsystem hätten viele geglaubt, dass die Immobilienpreise ständig, gewissermassen wie ein Naturgesetz, ansteigen würden. Doch auch mit Vollgeld hätte es komplizierte, unübersichtliche Finanzierungsinstrumente gegeben, für die niemand wirklich das Risiko tragen will. In der letzten Finanzkrise waren die Investmentbanken ohne Einlagengeschäft in erster Linie verantwortlich für die Instabilität; denken Sie etwa an Lehman Brothers.

In einem Vollgeldsystem können Banken die Sichteinlagen, also Bankguthaben ohne oder mit kurzer Laufzeit bzw. Kündigungsfrist, nicht mehr zur Finanzierung von Krediten einsetzen. Darum würden sie zu anderen, in der Regel viel problematischeren und instabileren Finanzierungsquellen greifen, etwa im Geldmarkt, allenfalls auch im ausländischen Interbankenmarkt oder gar im Schattenbankenmarkt. Es ist leicht zu verstehen, dass dies die Stabilität unseres Finanzwesens nicht verbessern, sondern verschlechtern würde. Da sind Vorschriften über das Eigenkapital und sonstige regulatorische Massnahmen, die in den letzten Jahren getroffen wurden, weit zielführender.

Auch ein grösserer Geldschöpfungsgewinn der Nationalbank durch die Vollgeld-Initiative ist illusorisch, denn die Nachfrage des Publikums nach Vollgeld dürfte sich weit unter den Erwartungen der Initianten der Vollgeld-Initiative bewegen. Zudem ist bei einer schuldfreien Geldabgabe über längere Zeit kein höherer Nationalbankgewinn als heute zu erwarten. Auch Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der SNB, rechnet nicht mit einem Mehrertrag für Bund, Kantone und Bürger durch die Einführung von Vollgeld. Er empfiehlt uns daher mit Überzeugung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich ersuche Sie ebenfalls, dem Souverän die Nein-Parole zu empfehlen.

Le président (de Buman Dominique, président): Je vous informe que Monsieur Egloff renonce à prendre la parole.

Bendahan Samuel (S, VD): Je vais commencer mon intervention en déclarant mes liens d'intérêts: je suis membre du conseil d'administration d'une banque cantonale et d'un organisme qui fournit des microcrédits.

Vous connaissez peut-être la tendance à l'économie de partage. Vous avez une perceuse, vous l'utilisez à peu près 0,0001 pour cent de votre temps, et, le reste du temps, elle est chez vous sans que vous vous en serviez, elle n'est pas utile. L'économie de partage consiste à dire: je peux mettre ma perceuse quelque part et quelqu'un d'autre peut la prendre et l'utiliser pour faire un trou. C'est une bonne chose! C'est un domaine dans lequel les banques étaient un petit peu en avance, parce que lorsque vous allez déposer votre argent et que vous ne l'utilisez pas, autrement dit qu'il dort à la banque, quelqu'un d'autre – c'est vrai – peut l'emprunter et l'utiliser parce qu'il en a besoin. C'est une partie du travail des banques.

Paradoxalement, l'initiative Monnaie pleine vise à revenir en arrière sur cet aspect du travail des banques. Elle vise à ce que l'argent que vous n'utilisez pas ne soit pas utilisé par quelqu'un d'autre, il doit rester chez vous,



comme s'il était dans un coffre-fort. Il est un peu dommage d'avoir cette vision, parce que tant que vous n'avez pas besoin de votre argent, si quelqu'un d'autre l'utilise, il n'y a pas vraiment de mal à cela.

Mais il y a une autre chose importante à relever par rapport au système bancaire. Pourquoi les banques ont-elles adopté ce système avant les autres? Si vous avez besoin de votre perceuse alors que vous l'avez prêtée à quelqu'un d'autre, vous ne pouvez plus rien faire, vous ne pouvez plus l'utiliser. Mais, dans le cadre bancaire, si vous avez mis votre argent à la banque et que quelqu'un l'utilise alors que vous en avez aussi besoin, vous pouvez quand même prendre votre argent. Pourquoi? Parce que les banques ont suffisamment de clients pour permettre cela.

C'est pour cela que, depuis longtemps, les banques peuvent prêter une partie de l'argent qui est laissé en dépôt chez elle sans que cela soit dangereux pour leurs clients. Et c'est vrai: il n'y a pas zéro risque, mais la plupart des risques ont été écartés par des techniques comme la garantie des fonds propres et par le fait que les banques ne prêtent évidemment pas l'intégralité absolue de l'argent qui est mis en dépôt chez elles. Le système est donc relativement sain et ne rencontre pas beaucoup de problèmes aujourd'hui.

Je me permets donc de poser une question importante à toutes les personnes qui seraient tentées de soutenir l'initiative Monnaie pleine. J'aimerais que l'on se méfie, parce que, d'une certaine façon, on a tous un peu l'envie de dire que, la finance nous ayant fait un peu de mal ces dix dernières années, c'est à notre tour de lui fixer des limites. Finalement, les banques ne se sont pas toujours bien comportées, donc on y va, on s'attelle au problème. Mais qu'a-t-on comme information selon laquelle l'initiative Monnaie pleine réglerait quoi que ce soit des problèmes actuels?

J'invite les personnes qui pensent que cette initiative extrêmement compliquée, extrêmement confuse, serait la solution, à expliquer pourquoi. Malheureusement, depuis le début de ces discussions, personne n'a été capable d'expliquer pourquoi l'initiative Monnaie pleine réglerait les problèmes majeurs de notre société, pourquoi, si on l'acceptait, il n'y aurait plus d'inégalité et les pauvres seraient moins pauvres. Pourtant, c'est cela le problème aujourd'hui.

J'invite toutes les personnes qui, dans un élan d'enthousiasme contre les dangers de la finance, auraient envie de voter oui, à retenir leur vote et à le garder à l'esprit pour l'initiative 99 pour cent, par exemple, qui part du principe que les problèmes d'aujourd'hui sont dus à la mauvaise répartition des richesses. Le problème, c'est qu'il y a beaucoup de richesses, mais que celles-ci sont mal réparties entre les riches et les pauvres. Or l'initiative Monnaie pleine ne s'attaque pas à ce problème. Elle s'attaque directement au système monétaire et financier en partant du principe suivant: c'est un peu comme si vous conduisez votre voiture

AB 2017 N 2160 / BO 2017 N 2160

et que, tout à coup, sur la route enneigée, vous avez une panne. Vous constatez que vous avez une panne, mais vous ne comprenez pas ce qui se passe. Alors, au lieu de regarder d'abord si vous avez encore de l'essence dans le réservoir, vous allez chercher dans le système électronique, à savoir dans les aspects les plus compliqués de votre voiture.

Commençons par les choses simples! Aujourd'hui, la solidité du système bancaire suisse n'est certes pas parfaite, mais elle est suffisamment forte pour pouvoir garantir qu'on n'ait pas de problème, par exemple, de "bank run" où tout le monde irait chercher son argent à la banque en même temps et en faisant s'effondrer le système.

Les problèmes que voudraient résoudre les initiants ne sont pas de grands problèmes de société, alors que les vraies discussions que nous devrions avoir au Parlement, devraient porter sur ceci: comment faire, dans un pays aussi riche que la Suisse, pour garantir le pouvoir d'achat de tout le monde? Malheureusement, cette initiative ne permet pas de répondre à cette question. En outre, la difficulté avec l'initiative Monnaie pleine, ce n'est pas seulement qu'elle ne résout pas les problèmes qu'on a, c'est aussi, à mon avis, lorsqu'on lit le texte de l'initiative, qu'on ne voit pas quels problèmes elle pourrait résoudre. Je ne vois pas quels problèmes de ces dix ou vingt dernières années auraient pu être résolus ou lesquels durant les dix prochaines années pourraient être résolus avec l'initiative Monnaie pleine telle qu'elle est formulée.

Comme énormément de personnes, y compris les plus grands spécialistes, ne sont pas capables d'expliquer pourquoi cela réglerait ces problèmes, je vous invite à recommander de rejeter ce texte qui, à mon avis, est un saut dans l'inconnu. Je suis d'accord de faire des expériences, mais quand on en fait, il faut les faire en ayant une certaine dose de certitude que cela peut fonctionner. Ici, il n'y en a point.

Hardegger Thomas (S, ZH): Ich werde der Volksinitiative "für krisensicheres Geld" zustimmen.

Ich habe jetzt einige Male gehört, unser System habe sich bewährt. Es ist schon bedenklich, wie nonchalant dieser Rat mit den Risiken umgeht, die die Banken mit ihrem Gebaren provozieren. Vergessen ist scheinbar,



dass es noch keine zehn Jahre her ist, seit die Grossbank UBS gerettet werden musste. 68 Milliarden Franken für die Entlastung der Bank und für eine Kapitalerhöhung durch die SNB und den Bund waren nötig; dies, weil die Banker ihre Banken als Spielbanken genutzt und dabei Milliarden verzockt haben. Nicht nur ihre Institute, auch unzählige Privatanleger und KMU haben sie an den finanziellen Abgrund geführt, mit Folgen, deren Auswirkungen Bund, Kantone und Gemeinden heute noch spüren.

Mit etwas Regulierung ist versucht worden, eine Wiederholung zu verhindern, mit der Verschärfung von Eigenkapitalvorschriften oder etwa mit der Minder-Initiative mit der verstärkten Kontrolle durch die Aktionäre. Was ist der nachhaltige Effekt? Noch während die Grossbanken Verluste geschrieben haben, sind bereits wieder Millionen an Management und Verwaltungsräte ausbezahlt worden. Unter dem Schutzschild des "Too big to fail"-Labels kann weiterspekuliert werden. Wenn die Schweizer Wirtschaft den Zusammenbruch einer systemrelevanten Bank nicht verkraften kann, wird wieder die öffentliche Hand, also wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, für die Rettung einspringen müssen.

Wenn alleine die SNB Buchgeld schaffen kann und somit alles Zahlungsverkehrsbuchgeld unter ihrer Kontrolle hat, kann eine schlingernde Bank in einen kontrollierten Konkurs gehen, ohne dass ein grosser wirtschaftlicher Einbruch droht. Die Nationalbank schafft so viel Geld, wie die Volkswirtschaft benötigt, und die Banken verwalten es treuhänderisch. Sie leben wieder vom traditionellen Bankgeschäft und können nicht selber Chips für ihre gefährlichen Spiele schaffen.

Die Vollgeld-Initiative löst selbstverständlich nicht alle Probleme der Finanz- und Wirtschaftspolitik. Während die private Geldschöpfung früher die Schuldenwirtschaft anheizte, so sind es heute die Zentralbanken, die die Finanzmärkte mit gewaltigen Geldbeträgen überfluten. Sie tun dies aber eben auch, um die Folgen der durch die Grossbanken ausgelösten Finanzkrise zu mildern. Von den Geldschöpfungserlösen der Nationalbank profitieren zudem Bund, Kantone und Gemeinden und damit alle Steuerzahlenden. Mit traditionellen Bankgeschäften können die Finanzinstitute immer noch satte Gewinne erzielen. Das beweisen etwa Postfinance und die Versicherungen, die ohne private Geldschöpfung auskommen.

Sie sind nicht bereit, sich auf die Initiative einzulassen. Damit wollen Sie, dass alles beim Alten bleibt, beim Bewährten, wie Sie sagen. Sie akzeptieren Hasardeure, die auf Spekulationsgewinne mit Buchgeld, das sie selber herstellen, setzen. Sie provozieren eine Abzockermentalität des Managements und der Verwaltungsräte und setzen auf eine fragile Wertschöpfung, die auf Verschuldung aufbaut. Sie sind nicht einmal bereit, auf den sehr moderaten Gegenvorschlag einzutreten.

Auch darum empfehle ich die Initiative "für krisensicheres Geld. Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!" zur Annahme und empfehle Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Geschätzter Kollege Hardegger, Sie haben vorhin vom Liquiditätsengpass der UBS gesprochen, was für ein Debakel das gewesen sei. Würden Sie diesen Leuten hier jetzt sagen, wie viele Milliarden die Eidgenossenschaft an diesem Debakel dann schlussendlich verdient hat?

Hardegger Thomas (S, ZH): Wissen Sie, die Folgen für die KMU, und das sollte Sie ja auch interessieren, wurden nicht nachgerechnet und vorgerechnet. Aber für die Privatanleger und die KMU waren die Folgen verheerend und sicher milliardenstark.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich teile mit den Initianten wie auch mit dem Vorredner die Sorge, dass die globale Währungsordnung aus dem Lot geraten ist. Die Aufblähung der Geldmenge durch Zentralbanken wie Geschäftsbanken hat den Rahmen der Verhältnismässigkeit gesprengt, mit riskanten Folgen: Sparen lohnt sich wegen der Null- und Negativzinspolitik nicht mehr; der Altersvorsorge ist ein sicherer Ertragspfeiler – rentable Obligationenzinsen – weggebrochen; zwischen Geldmenge und Gütermenge tut sich die Schere immer mehr auf, und es wird immer undurchsichtiger. Entsprechend hat sich eine monetäre Blase gebildet, die, sollte sie in absehbarer Zeit platzen, schwere volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen könnte.

In dieser angespannten Situation soll nun mit der Vollgeld-Initiative in der Schweiz ein Marschhalt eingelegt bzw. ein Rückmarsch zum Geldschöpfungsmonopol der Nationalbank angetreten werden. Diese Absicht ist löblich, deren Umsetzung allerdings untauglich, denn die Schweiz kann die Anwendung eines solchen Instrumentes nicht im Alleingang bewältigen. So etwas könnte nur koordiniert im internationalen Verbund erfolgen. Aber danach sieht es weit und breit nicht aus, im Gegenteil: Zur Rettung einiger masslos überschuldeter Staaten vor dem finanziellen Kollaps laufen die Geld- und Notenpressen weltweit auf Höchsttoure. Darüber bin ich wirklich tief besorgt.

Aber ich bin noch über ein weiteres währungspolitisches Phänomen der Gegenwart besorgt, nämlich über die wie wild aus dem Boden bzw. den elektronischen Rechenzentren schießenden Kryptogelder, insbesondere auch in der Schweiz, die weltweit in Bezug auf das entsprechende Produktionsvolumen auf Rang zwei



liegt, hinter den USA, aber noch vor China und Singapur. Da kommt meines Erachtens eine weitere Spekulationsblase auf uns zu. Die Tag für Tag auf neue Höchststände kletternden Bitcoin-Preise rufen förmlich nach Warntafeln. Neue Produkte, die als Zahlungs- und Anlagemittel angepriesen werden, können sich doch nicht innert Jahresfrist um das Zehn-, ja um das Fünfzehnfache im Wert vermehren.

Ich habe deswegen schon in der vergangenen Herbstsession die Frage nach staatlicher Kontrolle der Kryptowährungen aufgeworfen, und der Bundesrat hat mir am 25. September 2017 auf meine Frage 17.5415 geantwortet, eine regulatorische Vorgabe für das sogenannte Initial Coin Offering (ICO) wäre angebracht, und wörtlich: "Das EFD/SIF" – also das

AB 2017 N 2161 / BO 2017 N 2161

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen – "arbeitet zusammen mit der Finma an einer solchen Lösung."

Herr Bundesrat, können Sie heute zu dieser Lösung schon etwas Konkretes oder Konkreteres sagen? Ich möchte Sie jedenfalls sehr darum bitten, denn wenn wir heute auf der einen währungspolitischen Flanke die Vollgeld-Initiative zur Ablehnung empfehlen, soll nicht auf der anderen Seite die Türe für neue Währungsschöpfungen und Zahlungsmittel unkontrolliert und sperrangelweit offen bleiben und damit die Geldschöpfung praktisch für jedermann, nebst Schweizerischer Nationalbank und Geschäftsbanken, ermöglicht werden.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die Vollgeld-Initiative ist gerade darum interessant, weil sie ein anderes Modell in die öffentliche Diskussion bringt und damit thematisiert, was gar nicht so bekannt war, dass nämlich die Banken heute selber Geld schaffen, allen voran unsere Grossbanken, und dass sie dieses per Knopfdruck hergestellte Geld nutzen, um Immobilien, Aktien, Gold oder Wertpapiere zu kaufen, und dass dabei die Investitionen in die Realwirtschaft in der Schweiz stagnieren. Mit diesem Geld aus dem Nichts können die Geschäftsbanken auch Kredite vergeben.

Es ist ein grosses Verdienst des Initiativkomitees, mit dieser Initiative, deren Annahme natürlich nicht alle Probleme der Schweiz und der Welt lösen würde, Öffentlichkeit zu schaffen. Eine Modelldiskussion finde ich persönlich in einer Demokratie bei jeder Frage sehr wichtig, und sie ist es wert, geführt zu werden.

Wenn die Schweizerische Nationalbank auch das elektronische Geld, Giralgeld oder Buchgeld genannt, erschaffen und in Umlauf bringen würde, so könnte dies die Staatskasse oder die Kantone um mehrere Milliarden Franken entlasten, oder es gäbe einen kleinen Zustupf von vielleicht einigen Hundert Franken pro Bürgerin und Bürger. Die Steuerzahlenden könnten damit leicht entlastet und die Wirtschaft und die KMU positiv angeregt werden. Das sagen auch ein Ökonom der Nationalbank, Romain Baeriswyl, und eine Studie von Ökonomen des Internationalen Währungsfonds, nämlich von Jaromir Benes und Michael Kumhof. Das wäre ein positiver Nebeneffekt der Vollgeld-Initiative, der bisher zu wenig erwähnt wurde. Wir stellen deshalb die Grundsatzfrage: Wer soll das Recht haben, Schweizerfranken zu schaffen, gewinnorientierte Geschäftsbanken, zur grossen Mehrheit im Eigentum von ausländischen Aktionären, insbesondere bei den grossen Banken mit Sitz in der Schweiz, oder die dem Gesamtinteresse des Landes verpflichtete Nationalbank? Wer soll von diesem riesigen Milliardenprivileg profitieren, Geld, eben Giralgeld und Buchgeld, erschaffen zu dürfen?

Auch aus rechtlicher Sicht wirft die Initiative wichtige Fragen auf. Die gesetzliche Währung, also der Schweizerfranken, ist laut Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel Geld, das von der Nationalbank stammt. Das elektronische Bankgeld ist rechtlich gesehen nur als privater Gutschein einzustufen. Entsprechend unsicher ist dieses Geld, auch wenn man damit einkaufen kann. Wir müssen uns fragen, ob unsere Bürgerinnen und Bürger wirklich immer gezwungen sein sollen, private und insolvenzgefährdete Gutscheine von Bankinstituten zu nutzen anstatt Schweizerfranken, originär und kontrolliert geschaffen durch die Nationalbank.

Ich möchte noch den Gerechtigkeitsaspekt thematisieren. Ich denke, dass das heutige System Ungerechtigkeitsfaktoren enthält. Etliche wurden von Frau Badran erwähnt oder durch Herrn Hardegger angesprochen. Ungerecht finde ich das heutige Geldsystem vor allem gegenüber uns, den Bankkundinnen und -kunden. Ich bin Privatkundin. Ich bin auch Geschäftskundin von Banken mit Sitz in Bern. Aber unser Geld gehört ja heute zu 90 Prozent nicht uns, sondern den Banken, meinen Banken, die mein Geld, meine Anlagen verwalten. Damit machen wir uns davon abhängig, dass es diesen Banken, die die Gewinne an ihre Aktionäre ausschütten, gutgeht.

Auch wenn nicht alle Formulierungen im Initiativtext perfekt sind, verdient die Vollgeld-Initiative eine kritische Unterstützung. Ich werde sie daher unterstützen. Wenn Sie sie nicht unterstützen können, unterstützen Sie bitte mindestens den Minderheitsantrag Jans für einen Gegenentwurf, um damit die Risiken des heutigen Systems zu minimieren.





Pantani Roberta (V, TI): "Moneta intera" – credo che prima d'ora, prima del dibattito di stamattina, nessuno di noi ne avesse mai sentito parlare. Ciò che vogliono quelli che hanno lanciato questa singolare iniziativa è un radicale cambiamento del nostro sistema monetario. La Banca nazionale svizzera, insieme ai suoi compiti classici di regolazione del mercato, dovrebbe assumersi anche i doveri derivanti da un'attività di una banca commerciale. Prendiamo le ipoteche e i crediti: tutti i cittadini e tutte le nostre aziende dovrebbero andare a chiederli alla Banca nazionale.

A sentire gli autori dell'iniziativa, l'obiettivo sarebbe una migliore e maggiore stabilità finanziaria. A loro dire, ciò genererebbe maggiori utili della Banca nazionale da ridistribuire a Confederazione e cantoni. Insomma, il sistema perfetto per non perdere mai.

Si tratta di un'invenzione bell'e buona, spacciata come la soluzione ai problemi nati durante le ultime crisi finanziarie. La proposta è emozionalmente forse anche comprensibile ma del tutto inapplicabile dal punto di vista finanziario, commerciale e politico. Nessuna crisi finanziaria si sarebbe potuta evitare con un sistema come quello che propone l'iniziativa. Gli esperti provenienti da diverse realtà sono unanimi su questo punto. Questa iniziativa sarebbe un esperimento che comporterebbe notevoli rischi di incertezze, con conseguenze totalmente imprevedibili per l'intera piazza economica e finanziaria svizzera.

Il sistema finanziario e i suoi strumenti sono complessi. Non è certamente con un'iniziativa simile che si possono controllare e pilotare le cose a piacimento. La Banca nazionale svizzera perderebbe la sua indipendenza se dovesse ridistribuire nuova moneta direttamente allo Stato ed ai privati. Entrerebbero in gioco interessi politici e per la banca sarebbe quindi poi difficile svolgere i propri compiti. Nel sistema auspicato dagli autori dell'iniziativa le banche non potrebbero utilizzare i depositi a vista per finanziare i crediti. Per questi particolari embiti, le banche andrebbero dunque ad attingere da fonti più problematiche e instabili, come il mercato monetario, il mercato interbancario straniero o addirittura il mercato bancario collaterale.

Il paradosso di questa iniziativa è che di questi tempi sentiamo parlare di criptovalute, di blockchain, di un sistema valutario in cui le banche probabilmente non entrerebbero più – praticamente come si parlava di Internet dieci anni fa, quando tutti ne sentivano parlare però in realtà la rete così come la utilizziamo oggi non la conosceva nessuno –, mentre dal punto di vista commerciale, monetario ed economico essa ci farebbe tornare addirittura all'età della pietra. Non bisogna dunque essere degli esperti per capire che la stabilità del nostro sistema non migliorerebbe affatto, anzi, farebbe un salto nel vuoto in un baratro da cui non uscirebbe vivo.

Quest'iniziativa crea molte illusioni, ma è utopica. L'unica certezza è che la sua accettazione porterebbe alla disfatta del settore bancario, il quale rimane, anche se purtroppo meno fresco di una volta, un fiore all'occhiello del nostro sistema. Quindi no alle utopie e no ad un salto nel vuoto ed unico – ripeto: unico! – al mondo! No all'iniziativa e no anche al controprogetto!

Maurer Ueli, Bundesrat: Diese Vollgeld-Initiative ist im Nachgang zur Bankenkrise entstanden, und sie versucht oder verspricht mehr Finanzstabilität. Dieses Ziel ist wohl kaum bestritten. Die Frage ist einfach, ob die Initiative der richtige Weg zu mehr Finanzstabilität ist. Diese Frage haben wir grundsätzlich zu beantworten.

Gestatten Sie mir vorerst noch eine Bemerkung: Sowohl die Initianten der Vollgeld-Initiative wie auch einige der Votanten, die sich zu dieser Initiative geäußert haben, haben sozusagen die ganze Branche schlechtgeredet und sie dargestellt als eine Horde von geldgierigen Bankern, für die nur das eigene Interesse im Vordergrund steht. Dieses Bild braucht eine Korrektur. Der Finanzplatz und die Banken in der Schweiz tragen einen wesentlichen Teil zum Wohlstand bei. Seit Jahrzehnten sind wir auf die seriöse Arbeit in allen

AB 2017 N 2162 / BO 2017 N 2162

Bereichen dieses Bankensystems angewiesen. Und auch wenn die Schweiz einen guten Ruf im Ausland genießt, ist das nicht zuletzt auf die hervorragende Arbeit und die Qualität unserer grossen Banken zurückzuführen. Das heisst nicht, dass ich diese Bankenwelt als über alle Zweifel erhaben betrachte. Es gibt immer wieder Korrektur- und Verbesserungsmöglichkeiten. Aber unsere Banken leisten einen hervorragenden Beitrag zu unserem Wohlstand.

Ich denke auch, wir sollten hier mit der Kritik etwas vorsichtiger sein. Wir sind ja ein Volk, das immer zuerst sich selbst schlechtredet. Das wird dann gerne wieder aufgenommen. Wenn wir uns im internationalen Umfeld vergleichen, stellen wir fest, dass unsere Banken qualitativ, von der Führung und ihrer Arbeit her, an der Weltspitze sind. Und darauf dürften wir eigentlich stolz sein, gerade auch bei der Beratung einer solchen Initiative. Wir sollten uns nicht selber schlechtreden. Das wird uns dann wieder um die Ohren geschlagen. Persönlich bin ich wirklich stolz auf die Arbeit unserer Banken. Da sind Zehntausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen hervorragenden Job zum Wohl unseres Landes machen, und das verdient eigentlich



einen Dank anstelle eines Bashings. Das als Vorbemerkung zu meinen Ausführungen zu dieser Initiative. Damit habe ich eine andere Ausgangslage als die Initianten. Wenn wir davon ausgehen, dass die Arbeit im Grossen und Ganzen sehr gut erledigt wird, ergibt sich möglicherweise ein anderer Korrekturbedarf, als wenn man diese Branche im tiefsten Sumpf sieht, aus dem man sie dann herausziehen müsste. Das ist meine Ausgangslage bei der Beurteilung dieser Initiative.

Ich bin durchaus der Meinung, dass wir Finanzstabilität brauchen. Das aktuelle Umfeld mit der riesigen Geldmenge, die vorhanden ist, wurde mehrmals geschildert. Wir werden in den nächsten Jahren alles daransetzen müssen, die Finanzstabilität zu gewährleisten. Das ist ein zentrales und wichtiges Ziel.

Wenn wir jetzt diese Initiative ansehen – ich denke auch an die Anhörung der Initianten in der Kommission zurück –, dann stellen wir fest, dass man kaum Ideen hat, wie eine solche Initiative dann auch umgesetzt werden könnte. Wenn Sie den Text der Initiative lesen und sich dann überlegen, wie er tatsächlich umgesetzt werden kann, dann stellen Sie fest, dass sich eine Phase von mehreren Jahren einer grossen Unsicherheit ergibt. Unsicherheit bewirkt das Gegenteil von Stabilität, nämlich Instabilität. In ein solches Experiment der Umsetzung möchte ich nicht einsteigen, wenn man rein pragmatisch betrachtet, wozu wir in der Lage sind – gerade auch, wenn man die Diskussion hier gehört hat, in der aufgezeigt worden ist, wie wir eine solche Initiative in der Praxis umsetzen. Da wird die Welt auf uns schauen, und wir zeigen Unsicherheit. Bis eine solche Initiative, wenn sie überhaupt umgesetzt werden kann, dann in Kraft ist und allenfalls Wirkung zeigt, verlieren wir sehr, sehr viel. Die Umsetzung ist meiner Meinung nach so nicht möglich und verursacht genau das Gegenteil von dem, was die Initianten eigentlich möchten.

Es wurde mehrmals gesagt: Diese Initiative ist ein Experiment. Ich weiss auch, dass es in der Wissenschaft seit Jahrzehnten immer wieder Leute gibt, die solche Vollgeldmodelle präsentieren. Wenn ich jetzt die Diskussionen und die Publikationen zu dieser Vollgeld-Initiative lese, dann stelle ich fest, dass es sehr viele Stimmen aus dem Ausland gibt, die diese theoretischen Modelle empfehlen. Es macht mich ehrlich gesagt etwas stutzig, dass man die direkte Demokratie der Schweiz vom Ausland aus missbrauchen will, um ein Experiment durchzuführen – ein Experiment, das noch niemand gewagt hat. Obwohl Wissenschaftler dieses Modell seit Jahrzehnten immer wieder propagieren, hat es noch niemand gewagt, es umzusetzen. Das weckt in mir schon den Verdacht, dass unser Modell der direkten Demokratie missbraucht werden soll, um ein Experiment durchzuführen. Und es ist ein Experiment. Auf dem Papier sieht es theoretisch noch gut aus, da könnte man sich das vorstellen. Aber stellen Sie sich das vor: Die Schweiz als internationaler Finanzplatz, als Standort grosser multinationaler Unternehmen, als Standort grosser, weltweit tätiger Banken – und wir wagen ein solches Experiment. Das ist ein Risiko, das nicht abzuschätzen ist. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen – nur schon das Risiko während der Umsetzungsphase, dann noch das Risiko, das mit einer Umsetzung verbunden ist.

Die kleine Schweiz als wichtiger Finanzplatz soll ein Experiment durchführen, das noch niemand gewagt hat – das kann nicht gutgehen. Bei allen guten Absichten der Initianten – da verweise ich auf den Volksmund, der sagt: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut. Ich bin überzeugt, dass wir diese Erfahrung machen würden. Es ist zwar gut gemeint, aber es ist das Gegenteil von gut.

Nun meinen wir ja durchaus, dass es Handlungsbedarf gibt. Von Herrn Reimann wurde die Frage der Kryptowährungen angesprochen. Mit diesen kommt ein neues Gebilde auf uns zu. Wir haben gesagt, dass wir uns zusammen mit der Finma und der Nationalbank darum kümmern. Wir stehen tatsächlich miteinander in intensivem Kontakt, die nächste Sitzung findet morgen statt. Auch hier geht es darum abzuwägen, was international passieren wird und welche Massnahmen getroffen werden können. Es ist eine Situation, die man noch nicht wirklich überblickt, auch deren Auswirkungen noch nicht. Es ist aber klar, dass man sie im Auge behalten muss. Allerdings, wenn man nun diese Spekulationsblase sieht, muss man sich auch immer wieder bewusstwerden, dass man die Leute wahrscheinlich nicht vor jeder Dummheit schützen kann. Wer nicht merkt, was jetzt abgeht, wird halt möglicherweise negative Erfahrungen machen. Aber das ist ein anderes Kapitel. Ich kann Ihnen versichern, dass wir an der Frage der Kryptowährungen arbeiten.

Welchen Weg schlägt der Bundesrat ein? Gerade weil die Schweiz ein internationaler Finanzplatz ist, haben wir uns auf internationale Entwicklungen auszurichten, und wir haben auch dafür zu sorgen, dass unser Finanzplatz mit dem Ausland konkurrenzfähig bleibt. Er muss also in etwa mit ähnlichen Auflagen leben können, die entsprechende Kosten verursachen. Hier können wir feststellen, dass die Schweiz viele Aufgaben im Nachgang zur Bankenkrise hervorragend gelöst hat. Wenn wir Basel III ansehen, sehen wir, dass verschiedene Massnahmen getroffen, Gesetzesänderungen vorgenommen und Verordnungen erlassen wurden, die die Stabilität des Finanzplatzes Schweiz wesentlich verbessert haben. Ich denke hier an die Regelungen für höhere Kapitalvorschriften, die ganze "Too big to fail"-Geschichte, neue Liquiditätsvorschriften, Einlagesicherung. Das sind Geschäfte, die Sie zum Teil bereits erledigt haben, zum Teil sind sie in der Vernehmlassung, und zum Teil werden sie in den nächsten Jahren kommen.



Auch wenn wir jetzt Basel III als Abschluss sehen – es gab letzte Woche diese Verlautbarung – und vergleichen, was wir bereits gemacht haben, dann stellen wir fest, dass wir Basel III wahrscheinlich fast als einziges Land auf der ganzen Welt umsetzen oder schon umgesetzt haben. Unser System ist stabil, es ist stabiler, und unsere Banken haben hier hervorragend gearbeitet. Wir haben eine Gesetzgebung, die sich sehen lassen kann. Das heisst nicht, dass diese Entwicklung abgeschlossen ist. Ich gehe davon aus, dass wir gerade angesichts des Umfelds weitere Schritte machen müssen, um die Finanzstabilität zu sichern. Denn der Finanzplatz ist so gut, wie das Vertrauen der Bevölkerung in den Finanzplatz ist. Hier ist festzustellen, dass noch nicht alle wirklich überzeugt sind, das heisst, die Arbeit ist auch noch nicht abgeschlossen. Wir werden also hier weitere Massnahmen treffen, aber das immer auch im Umfeld der internationalen Entwicklung. Langfristig ist ein stabiler Finanzplatz ein Plus für die Schweiz, und er widerspiegelt wohl auch die Qualität unseres Systems Schweiz generell wie auch des schweizerischen Finanzplatzes.

Aber Sie finden auf diesem Markt nicht Hunderte von Millionen in kurzer Zeit, sondern das ist ein Prozess, der eingeleitet wurde, der von den Banken vorangetrieben wird und der fortschreitet. Hier ist auch eindeutig festzustellen, dass es nicht nur die gesetzlichen Regelungen sind, die dazu führen, dass das System als Ganzes stabiler wird. Die Banken selbst haben intern sehr viele Massnahmen ausgelöst, um ihre Stabilität zu sichern und das Vertrauen zu verbessern.

AB 2017 N 2163 / BO 2017 N 2163

Wenn ich an Konferenzen im Ausland teilnehme, dann stelle ich fest, dass die Schweiz, das Schweizer Bankensystem international einen hervorragenden Ruf haben. Ich staune dann wieder, wenn ich die Diskussion hier intern oder in den Medien verfolge, wie man versucht, unseren Finanzplatz schlechtzureden. Das ist nicht das Bild, das die Welt von uns hat. Wir dürfen wirklich stolz sein auf das, was wir leisten und geleistet haben. Der Weg, den wir mit einer Stabilisierung, mit verschiedenen Massnahmen eingeschlagen haben, ist also erfolgversprechend, und er zeitigt auch entsprechende Erfolge. Diesen Weg werden wir weitergehen, und das ist die direkte Antwort auf eine Initiative, die uns in ein Experiment mit unbekanntem Ausgang stürzt. Ganz so unbekannt ist der Ausgang nicht. Ich bin klar der Meinung, dass diese Initiative und die Umsetzung für die Schweiz nachteilig wären. Denn niemand würde es verstehen, wenn sich die Schweiz auf dieses Experiment einlassen würde.

Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass diese Initiative etwas gefährdet, was für die Schweiz ganz zentral und wichtig ist, nämlich die Unabhängigkeit der Nationalbank. Man kann die Nationalbankpolitik wieder kritisieren, das gehört auch zu unserem Umfeld, auch zum politischen Umfeld. Aber wir dürfen doch feststellen, dass die Nationalbank in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart zur Stabilität des Finanzsystems einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Stellen Sie sich vor, die Nationalbank wäre die alleinig zuständige Instanz für dieses Vollgeld. Dann würde die Nationalbank unter politischen Druck geraten, der kaum mehr abzuwenden wäre. Das ist wiederum eine Schwächung, wenn unsere Nationalbank sozusagen dem politischen Alltagsgeschäft ausgeliefert ist, weil dann alle davon profitieren wollen. Das jetzige System mag noch nicht optimal sein, aber es ist stabil, und es ist mit Sicherheit besser als die Umsetzung einer Vollgeld-Initiative, deren Interessen im Hintergrund nicht wirklich klar erkennbar sind.

Ich bitte Sie also, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ein Gegenvorschlag ist nicht notwendig, weil wir längst auf dem Weg für mehr Stabilität, für einen sicheren Finanzplatz sind. Dieser Weg wird nicht nur durch Sie vorgegeben, sondern er wird von den Banken auch aus eigener Initiative beschritten. Unser System, gemeinsam diese Schritte zu machen, wird zum Erfolg und zu mehr Sicherheit führen. Ich sage das, ohne dass damit gesagt ist, dass wir nicht irgendwann wieder eine Krise haben werden; das gehört auch zu unserem liberalen System. Aber ich bin überzeugt, dass dieses System besser damit umgehen kann als ein staatlich reguliertes System, wie es die Vollgeld-Initiative will, deren experimenteller Charakter offensichtlich ist.

Ich bitte Sie also, weder einen Gegenvorschlag zu verabschieden noch die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)"

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (initiative Monnaie pleine)"

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit





Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (de Buman Dominique, président): Avant de traiter l'article 2, le conseil doit se prononcer sur l'entrée en matière sur le projet 2.

2. Bundesbeschluss über die nationale Finanzstabilität (Gegenentwurf zur Volksinitiative "für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)")

2. Arrêté fédéral concernant la stabilité financière nationale (contre-projet à l'initiative populaire "pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (initiative Monnaie pleine)")

Antrag der Mehrheit

Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert)

Titel

Bundesbeschluss über die nationale Finanzstabilität (Gegenentwurf zur Volksinitiative "für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)") vom ...

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung, nach Prüfung der am 1. Dezember 2015 eingereichten Volksinitiative "für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)", nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 9. November 2016, beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Ziff. I Art. 98 Abs. 1bis

Zur Sicherstellung der Finanzstabilität sorgt er insbesondere dafür, dass der ungewichtete Anteil an Eigenmitteln von systemrelevanten Banken unter Berücksichtigung eines Teils der Ausserbilanzgeschäfte jederzeit mindestens 10 Prozent der Bilanzsumme aufweist.

Ziff. II

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative "für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)" nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

Proposition de la majorité

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert)

Titre

Arrêté fédéral concernant la stabilité financière nationale (contre-projet à l'initiative populaire "pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (initiative Monnaie pleine)") du ...



Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 139 alinéa 5 de la Constitution, vu l'initiative populaire "pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (initiative Monnaie pleine)", déposée le 1er décembre 2015, vu le message du Conseil fédéral du 9 novembre 2016, arrête:

Ch. I introduction

La Constitution fédérale du 18 avril 1999 est modifiée comme suit:

Ch. I art. 98 al. 1bis

Pour garantir la stabilité financière, elle veille notamment à ce que la part non pondérée de fonds propres des banques d'importance systémique se monte en tous les cas à 10 pour

AB 2017 N 2164 / BO 2017 N 2164

cent au moins du bilan, compte tenu d'une partie des opérations hors bilan.

Ch. II

Le présent contre-projet sera soumis au vote du peuple et des cantons. Il sera soumis au vote en même temps que l'initiative populaire "pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (initiative Monnaie pleine)", si cette initiative n'est pas retirée, selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.074/16347)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)"

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (initiative Monnaie pleine)"

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Marra)

... die Initiative anzunehmen.

Antrag der Minderheit II

(Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert)

Abs. 1

Sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, wird sie zusammen mit dem Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die nationale Finanzstabilität) Volk und Ständen nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Marra)

... d'accepter l'initiative.



*Proposition de la minorité II*

(Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert)

Al. 1

Si l'initiative populaire n'est pas retirée, elle sera soumise au vote du peuple et des cantons en même temps que le contre-projet (Arrêté fédéral concernant la stabilité financière nationale) selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Al. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Le président (de Buman Dominique, président): La proposition de la minorité II (Jans) est devenue caduque suite à la décision que vous venez de prendre de ne pas entrer en matière sur le contre-projet à l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.074/16343)

Für den Antrag der Mehrheit ... 165 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 10 Stimmen

(17 Enthaltungen)

Le président (de Buman Dominique, président): Cet objet est également prêt pour le vote final.



16.074

**Für krisensicheres Geld.
Geldschöpfung allein
durch die Nationalbank!
(Vollgeld-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour une monnaie à l'abri des crises.
Emission monétaire uniquement
par la Banque nationale!
(initiative Monnaie pleine).
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

 CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)"

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (initiative Monnaie pleine)"

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.074/16391)

Für Annahme des Entwurfes ... 169 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

(12 Enthaltungen)



16.074

**Für krisensicheres Geld.
Geldschöpfung allein
durch die Nationalbank!
(Vollgeld-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour une monnaie à l'abri des crises.
Emission monétaire uniquement
par la Banque nationale!
(initiative Monnaie pleine).
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

 CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)"

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (initiative Monnaie pleine)"

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.074/2277)

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

Geschäft / Objet:

16.074-2 Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die nationale Finanzstabilität (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)») (Entwurf der Minderheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 14.11.2017) Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine). Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant la stabilité financière nationale (Contre-projet à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)») (Projet de la minorité de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national du 14.11.2017)

Gegenstand / Objet du vote:

Entrer en matière (Projet 2)

Abstimmung vom / Vote du: 14.12.2017 10:11:52

Addor	+	V	VS	Eichenberger	+	RL	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebi Andreas	+	V	BE	Estermann	+	V	LU	Imark	+	V	SO	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	-	S	BE	Eymann	+	RL	BS	Jans	-	S	BS	Reynard	-	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fässler Daniel	+	C	AI	Jauslin	+	RL	AG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Alleman	-	S	BE	Fehlmann Riele	-	S	GE	Kälin	-	G	AG	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amaudruz	E	V	GE	Feller	+	RL	VD	Keller Peter	+	V	NW	Rime	+	V	FR
Amherd	+	C	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Keller-Inhelder	+	V	SG	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	-	S	BE	Romano	+	C	TI
Amstutz	+	V	BE	Flach	+	GL	AG	Knecht	+	V	AG	Rösti	+	V	BE
Arnold	+	V	UR	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Köppel	+	V	ZH	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Arslan	-	G	BS	Fluri	+	RL	SO	Landolt	0	BD	GL	Ruppen	+	V	VS
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frehner	+	V	BS	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barazzone	+	C	GE	Fridez	-	S	JU	Lohr	E	C	TG	Rytz Regula	-	G	BE
Barrile	-	S	ZH	Friedl	-	S	SG	Lüscher	+	RL	GE	Salzmann	+	V	BE
Bauer	+	RL	NE	Galladé	-	S	ZH	Maire Jacques-André	-	S	NE	Sauter	+	RL	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Marchand	+	C	VS	Schelbert	-	G	LU
Béglé	+	C	VD	Genecand	-	RL	GE	Markwalder	+	RL	BE	Schenker Silvia	-	S	BS
Bendahan	-	S	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marra	-	S	VD	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Marti	-	S	ZH	Schmid-Federer	+	C	ZH
Bigler	+	RL	ZH	Glanzmann	+	C	LU	Martullo	+	V	GR	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glärner	+	V	AG	Masshardt	-	S	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Glauser	+	V	VD	Mazzone	-	G	GE	Schwaab	-	S	VD
Brand	+	V	GR	Gmür Alois	+	C	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schwander	+	V	SZ
Brélaz	-	G	VD	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Meyer Mattea	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Golay	+	V	GE	Moret	+	RL	VD	Semadeni	-	S	GR
Brunner Toni	+	V	SG	Gössi	+	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Siegenthaler	+	BD	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Graf Maya	-	G	BL	Müller Leo	+	C	LU	Sollberger	+	V	BL
Büchler Jakob	+	C	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Thomas	0	V	SG	Sommaruga Carlo	0	S	GE
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altermatt	+	C	SO	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Munz	-	S	SH	Steinemann	+	V	ZH
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Mün	+	V	LU	Streff	-	C	BE
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Naef	-	S	ZH	Thorens Goumaz	-	G	VD
Buttet	E	C	VS	Gugger	-	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tornare	-	S	GE
Campell	+	BD	GR	Guhl	0	BD	AG	Nicolet	+	V	VD	Tschäppät	-	S	BE
Candinas	+	C	GR	Guldmann	-	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Tuena	+	V	ZH
Carobbio Guscelli	-	S	TI	Guñjäh	+	V	TG	Nordmann	-	S	VD	Vitali	+	RL	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	-	S	SG	Nussbaumer	-	S	BL	Vogler	+	C	OW
Chevalley	+	GL	VD	Hadorn	-	S	SO	Page	+	V	FR	Vogt	+	V	ZH
Chiesa	+	V	TI	Hardegger	-	S	ZH	Pantani	+	V	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Clottu	+	V	NE	Häsler	-	G	BE	Pardini	-	S	BE	Walliser	+	V	ZH
de Buman	P	C	FR	Hausammann	+	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	+	V	BL	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	0	C	ZG	Wasserfallen	+	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Heim	-	S	SO	Pieren	+	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Derder	+	RL	VD	Herzog	+	V	TG	Piller Carrard	-	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Dettling	+	V	SZ	Hess Erich	+	V	BE	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	-	S	AG
Dobler	+	RL	SG	Hess Lorenz	+	BD	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egger	0	C	VS	Hiltpold	+	RL	GE	Quadri	+	V	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Egloff	+	V	ZH	Humbel	+	C	AG	Regazzi	+	C	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	Tot.
+	Ja / oui / si			66	7	23	32	5	133
-	Nein / non / no	12	42			2	1		57
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1		2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		2		2	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (Ne pas entrer en matière)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Jans (Entrer en matière)

Geschäft / Objet:

16.074-1 Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
 Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine). Initiative populaire: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)»

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 14.12.2017 10:14:05

Addor	+	V	VS	Eichenberger	+	RL	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Reimann Lukas	-	V	SG
Aebi Andreas	+	V	BE	Estermann	-	V	LU	Imark	+	V	SO	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Eymann	+	RL	BS	Jans	+	S	BS	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fässler Daniel	+	C	AI	Jauslin	+	RL	AG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Allemann	+	S	BE	Fehlmann Rielle	=	S	GE	Kälin	=	G	AG	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amaudruz	E	V	GE	Feller	+	RL	VD	Keller Peter	+	V	NW	Rime	+	V	FR
Amherd	+	C	VS	Feri Yvonne	=	S	AG	Keller-Inhelder	+	V	SG	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	-	S	BE	Romano	+	C	TI
Amstutz	+	V	BE	Flach	+	GL	AG	Knecht	+	V	AG	Rösti	+	V	BE
Arnold	+	V	UR	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Köppel	+	V	ZH	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Arslan	=	G	BS	Fluri	+	RL	SO	Landolt	0	BD	GL	Ruppen	+	V	VS
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frehner	+	V	BS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barazzone	+	C	GE	Fridez	=	S	JU	Lohr	E	C	TG	Rytz Regula	+	G	BE
Barrile	-	S	ZH	Friedl	=	S	SG	Lüscher	+	RL	GE	Salzmann	+	V	BE
Bauer	+	RL	NE	Galladé	+	S	ZH	Maire Jacques-André	+	S	NE	Sauter	+	RL	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Marchand	+	C	VS	Schelbert	+	G	LU
Béglé	+	C	VD	Genecand	+	RL	GE	Markwalder	+	RL	BE	Schenger Silvia	=	S	BS
Bendahan	+	S	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marra	-	S	VD	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marti	+	S	ZH	Schmid-Federer	+	C	ZH
Bigler	+	RL	ZH	Glanzmann	+	C	LU	Martullo	+	V	GR	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glärner	+	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glättli	+	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Glauser	+	V	VD	Mazzone	-	G	GE	Schwaab	+	S	VD
Brand	+	V	GR	Gmür Alois	+	C	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schwander	=	V	SZ
Brélaz	+	G	VD	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Meyer Mattea	=	S	ZH	Seiler Graf	=	S	ZH
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Golay	=	V	GE	Moret	+	RL	VD	Semadeni	+	S	GR
Brunner Toni	+	V	SG	Gössli	+	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Siegenthaler	+	BD	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Graf Maya	+	G	BL	Müller Leo	+	C	LU	Sollberger	+	V	BL
Büchler Jakob	+	C	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Thomas	+	V	SG	Sommarruga Carlo	=	S	GE
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Stamm	=	V	AG
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	+	V	ZH
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Müri	+	V	LU	Streff	+	C	BE
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Buttet	E	C	VS	Gugger	+	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tornare	+	S	GE
Campell	+	BD	GR	Guhl	0	BD	AG	Nicolet	+	V	VD	Tschäppät	+	S	BE
Candinas	+	C	GR	Guldmann	+	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Tuena	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Gutjahr	+	V	TG	Nordmann	+	S	VD	Vitali	+	RL	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	=	S	SG	Nussbaumer	+	S	BL	Vogler	+	C	OW
Chevalley	+	GL	VD	Hadorn	+	S	SO	Page	+	V	FR	Vogt	+	V	ZH
Chiesa	+	V	TI	Hardegger	-	S	ZH	Pantani	+	V	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Clotta	+	V	NE	Häsler	+	G	BE	Pardini	+	S	BE	Walliser	+	V	ZH
de Buman	P	C	FR	Hausammann	+	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	+	V	BL	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	0	C	ZG	Wasserfallen	+	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Heim	-	S	SO	Pieren	+	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Derder	+	RL	VD	Herzog	+	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Dettling	+	V	SZ	Hess Erich	+	V	BE	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	=	S	AG
Dobler	+	RL	SG	Hess Lorenz	+	BD	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egger	0	C	VS	Hiltbold	+	RL	GE	Quadri	+	V	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Egloff	+	V	ZH	Humbel	+	C	AG	Regazzi	+	C	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	Tot.
+	Ja / oui / si	8	26	61	7	25	33	5	165
-	Nein / non / no	2	6	2					10
=	Enth. / abst. / ast.	2	11	4					17
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1		2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					2		2	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (recommandation de rejeter l'initiative)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Marra (recommandation d'accepter l'initiative)

Geschäft / Objet:

16.074-1 Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
 Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine). Initiative populaire: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)»

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 15.12.2017 09:32:25

Addor	+	V	VS	Eichenberger	+	RL	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Reimann Lukas	-	V	SG
Aebi Andreas	+	V	BE	Estermann	-	V	LU	Imark	+	V	SO	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Eymann	+	RL	BS	Jans	+	S	BS	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fässler Daniel	+	C	AI	Jauslin	+	RL	AG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Allemann	+	S	BE	Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kälin	+	G	AG	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amaudruz	E	V	GE	Feller	+	RL	VD	Keller Peter	+	V	NW	Rime	+	V	FR
Amherd	+	C	VS	Feri Yvonne	=	S	AG	Keller-Inhelder	+	V	SG	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	-	S	BE	Romano	+	C	TI
Amstutz	+	V	BE	Flach	+	GL	AG	Knecht	+	V	AG	Rösti	+	V	BE
Arnold	+	V	UR	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Köppel	+	V	ZH	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Arslan	+	G	BS	Fluri	+	RL	SO	Landolt	+	BD	GL	Ruppen	+	V	VS
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frehner	+	V	BS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barazzone	+	C	GE	Fridez	=	S	JU	Lohr	E	C	TG	Rytz Regula	+	G	BE
Barile	-	S	ZH	Friedl	=	S	SG	Lüscher	+	RL	GE	Salzmann	+	V	BE
Bauer	+	RL	NE	Galladé	+	S	ZH	Maire Jacques-André	+	S	NE	Sauter	+	RL	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Marchand	+	C	VS	Schelbert	+	G	LU
Béglé	+	C	VD	Genecand	+	RL	GE	Markwalder	+	RL	BE	Schenger Silvia	=	S	BS
Bendahan	+	S	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marra	-	S	VD	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	0	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Marti	+	S	ZH	Schmid-Federer	+	C	ZH
Bigler	+	RL	ZH	Glanzmann	+	C	LU	Martullo	+	V	GR	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glärner	+	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glättli	+	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Glauser	+	V	VD	Mazzone	-	G	GE	Schwaab	+	S	VD
Brand	+	V	GR	Gmür Alois	+	C	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schwander	=	V	SZ
Brélaz	+	G	VD	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Meyer Mattea	=	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Golay	=	V	GE	Moret	+	RL	VD	Semadeni	+	S	GR
Brunner Toni	+	V	SG	Gössli	+	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Siegenthaler	+	BD	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Graf Maya	+	G	BL	Müller Leo	+	C	LU	Sollberger	+	V	BL
Büchler Jakob	+	C	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Thomas	+	V	SG	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	+	V	ZH
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Müri	+	V	LU	Streff	+	C	BE
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Buttet	E	C	VS	Gugger	+	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tornare	+	S	GE
Campell	+	BD	GR	Guhl	+	BD	AG	Nicolet	+	V	VD	Tschäppät	+	S	BE
Candinas	+	C	GR	Guldmann	0	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Tuena	+	V	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Gutjahr	+	V	TG	Nordmann	0	S	VD	Vitali	+	RL	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	=	S	SG	Nussbaumer	+	S	BL	Vogler	+	C	OW
Chevalley	+	GL	VD	Hadorn	+	S	SO	Page	+	V	FR	Vogt	+	V	ZH
Chiesa	+	V	TI	Hardegger	-	S	ZH	Pantani	+	V	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Clotta	+	V	NE	Häsler	+	G	BE	Pardini	+	S	BE	Walliser	+	V	ZH
de Buman	P	C	FR	Hausammann	+	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	+	V	BL	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen	+	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Heim	=	S	SO	Pieren	+	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Derder	+	RL	VD	Herzog	+	V	TG	Piller Carrard	0	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Dettling	+	V	SZ	Hess Erich	+	V	BE	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	0	S	AG
Dobler	+	RL	SG	Hess Lorenz	0	BD	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egger	+	C	VS	Hiltzold	+	RL	GE	Quadri	+	V	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Egloff	+	V	ZH	Humbel	+	C	AG	Regazzi	+	C	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	Tot.
+	Ja / oui / si	10	25	62	6	27	33	6	169
-	Nein / non / no	2	5	2					9
=	Enth. / abst. / ast.		9	3					12
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1		2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		4		1			1	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet

**Geschäft / Objet:**

16.074-1 Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative). Volksinitiative Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»

Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine). Initiative populaire

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)»

Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera). Iniziativa popolare

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung**Abstimmung vom / Vote du:** 15.12.2017 08:35:40

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bischofberger	Ivo	+	AI
Bruderer Wyss	Pascale	E	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	+	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fetz	Anita	=	BS
Föhn	Peter	+	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	+	SH
Graber	Konrad	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	+	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	+	ZH
Keller-Sutter	Karin	P	SG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	E	GE
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	+	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	+	NW
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	42
- Nein / non / no	0
= Enth. / abst. / ast.	1
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»

vom 15. Dezember 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
 gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
 nach Prüfung der am 1. Dezember 2015² eingereichten Volksinitiative
 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!
 (Vollgeld-Initiative)»,
 nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 9. November 2016³,
 beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 99 Geld- und Finanzmarktordnung

¹ Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

² Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.

³ Die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel sind zulässig, soweit dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank vereinbar ist.

¹ SR 101

² BBl 2015 9651

³ BBl 2016 8475

⁴ Das Gesetz ordnet den Finanzmarkt im Gesamtinteresse des Landes. Es regelt insbesondere:

- a. die Treuhandpflichten der Finanzdienstleister;
- b. die Aufsicht über die Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleister;
- c. die Bewilligung und die Beaufsichtigung von Finanzprodukten;
- d. die Anforderungen an die Eigenmittel;
- e. die Begrenzung des Eigenhandels.

⁵ Die Finanzdienstleister führen Zahlungsverkehrskonten der Kundinnen und Kunden ausserhalb ihrer Bilanz. Diese Konten fallen nicht in die Konkursmasse.

Art. 99a Schweizerische Nationalbank

¹ Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.

² Sie kann Mindesthaltedfristen für Finanzanlagen setzen.

³ Sie bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren.

⁴ Sie bildet aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven; ein Teil dieser Reserven wird in Gold gehalten.

⁵ Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.

⁶ Die Schweizerische Nationalbank ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Gesetz verpflichtet.

Art. 197 Ziff. 12⁴

12. Übergangsbestimmungen zu den Art. 99 (Geld- und Finanzmarktordnung) und 99a (Schweizerische Nationalbank)

¹ Die Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass am Stichtag ihres Inkrafttretens alles Buchgeld auf Zahlungsverkehrskonten zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird. Damit werden entsprechende Verbindlichkeiten der Finanzdienstleister gegenüber der Schweizerischen Nationalbank begründet. Diese sorgt dafür, dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeld-Umstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden. Bestehende Kreditverträge bleiben unberührt.

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

² Insbesondere in der Übergangsphase sorgt die Schweizerische Nationalbank dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Während dieser Zeit kann sie den Finanzdienstleistern erleichterten Zugang zu Darlehen gewähren.

³ Tritt die entsprechende Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Artikel 99 und 99a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Ständerat, 15. Dezember 2017

Die Präsidentin: Karin Keller-Sutter
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 15. Dezember 2017

Der Präsident: Dominique de Buman
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz



Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)»

du 15 décembre 2017

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)»,

déposée le 1^{er} décembre 2015²,

vu le message du Conseil fédéral du 9 novembre 2016³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 1^{er} décembre 2015 «Pour une monnaie à l'abri des crises: émission monétaire uniquement par la Banque nationale! (Initiative Monnaie pleine)» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 99 **Ordre monétaire et marché financier**

¹ La Confédération garantit l'approvisionnement de l'économie en argent et en services financiers. Pour ce faire, elle peut déroger au principe de la liberté économique.

² Elle seule émet de la monnaie, des billets de banque et de la monnaie scripturale comme moyens de paiement légaux.

³ L'émission et l'utilisation d'autres moyens de paiement sont autorisées sous réserve de conformité au mandat légal de la Banque nationale suisse.

¹ **RS 101**

² **FF 2015 8819**

³ **FF 2016 8225**

⁴ La loi organise le marché financier dans l'intérêt général du pays. Elle règle notamment:

- a. les obligations fiduciaires des prestataires de services financiers;
- b. la surveillance des conditions générales des prestataires de services financiers;
- c. l'autorisation et la surveillance des produits financiers;
- d. les exigences en matière de fonds propres;
- e. la limitation des opérations pour compte propre.

⁵ Les prestataires de services financiers gèrent les comptes pour le trafic des paiements des clients en dehors de leur bilan. Ces comptes ne tombent pas dans la masse en faillite.

Art. 99a Banque nationale suisse

¹ En sa qualité de banque centrale indépendante, la Banque nationale suisse mène une politique monétaire servant les intérêts généraux du pays; elle gère la masse monétaire et garantit le fonctionnement du trafic des paiements ainsi que l'approvisionnement de l'économie en crédits par les prestataires de services financiers.

² Elle peut fixer des délais de conservation minimaux pour les placements financiers.

³ Dans le cadre de son mandat légal, elle met en circulation, sans dette, l'argent nouvellement émis, et cela par le biais de la Confédération ou des cantons ou en l'attribuant directement aux citoyens. Elle peut octroyer aux banques des prêts limités dans le temps.

⁴ Elle constitue, à partir de ses revenus, des réserves monétaires suffisantes, dont une part doit consister en or.

⁵ Elle verse au moins deux tiers de son bénéfice net aux cantons.

⁶ Dans l'accomplissement de ses tâches, elle n'est tenue que par la loi.

Art. 197, ch. 12⁴

12. Dispositions transitoires ad art. 99 (Ordre monétaire et marché financier) et 99a (Banque nationale suisse)

¹ Les dispositions d'exécution prévoient que, le jour de leur entrée en vigueur, toute la monnaie scripturale figurant sur des comptes pour le trafic des paiements deviendra un moyen de paiement légal. Il en résultera des engagements correspondants des prestataires de services financiers vis-à-vis de la Banque nationale suisse. Cette dernière veillera à ce que les engagements résultant de la conversion de la monnaie scripturale soient honorés au cours d'une phase de transition raisonnable. Les contrats de crédit existants resteront inchangés.

⁴ Le numéro définitif de la présente disposition transitoire sera fixé par la Chancellerie fédérale après le scrutin.

² Pendant la phase de transition, notamment, la Banque nationale suisse veillera à ce qu'il n'y ait ni pénurie ni pléthore de monnaie. Pendant ce laps de temps, elle pourra octroyer aux prestataires de services financiers un accès facilité aux prêts.

³ Si la législation fédérale correspondante n'entre pas en vigueur dans les deux ans qui suivent l'acceptation des art. 99 et 99a, le Conseil fédéral édicte dans un délai d'un an les dispositions d'exécution nécessaires par voie d'ordonnance.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil des Etats, 15 décembre 2017

La présidente: Karin Keller-Sutter

La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 15 décembre 2017

Le président: Dominique de Buman

Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz



Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)»

del 15 dicembre 2017

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale¹;
 esaminata l'iniziativa popolare «Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta
 riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)», depositata il
 1° dicembre 2015²;

visto il messaggio del Consiglio federale del 9 novembre 2016³,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 1° dicembre 2015 «Per soldi a prova di crisi: emissione di moneta riservata alla Banca nazionale! (Iniziativa Moneta intera)» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 99 Ordinamento monetario e dei mercati finanziari

¹ La Confederazione garantisce l'approvvigionamento dell'economia in denaro e servizi finanziari. Può in questo derogare al principio della libertà economica.

² Soltanto la Confederazione emette monete, banconote e moneta scritturale come mezzi legali di pagamento.

³ Sono consentiti l'emissione e l'uso di altri mezzi di pagamento, per quanto ciò sia compatibile con il mandato legale della Banca nazionale svizzera.

1 RS 101
 2 FF 2015 7995
 3 FF 2016 7545

⁴ La legge disciplina i mercati finanziari nell'interesse generale del Paese. Disciplina in particolare:

- a. gli obblighi fiduciari dei fornitori di servizi finanziari;
- b. la vigilanza sulle condizioni generali dei fornitori di servizi finanziari;
- c. l'autorizzazione e la sorveglianza dei prodotti finanziari;
- d. le esigenze relative ai fondi propri;
- e. la limitazione delle operazioni per conto proprio.

⁵ I fornitori di servizi finanziari gestiscono i conti per il traffico dei pagamenti dei clienti esternamente al loro bilancio. Questi conti non entrano nella massa fallimentare.

Art. 99a Banca nazionale svizzera

¹ La Banca nazionale svizzera, in quanto banca centrale indipendente, conduce una politica monetaria nell'interesse generale del Paese; regola la massa monetaria e garantisce il buon funzionamento del traffico dei pagamenti nonché l'approvvigionamento creditizio dell'economia tramite i fornitori di servizi finanziari.

² Può fissare termini minimi di detenzione per investimenti finanziari.

³ Nell'ambito del suo mandato legale, mette in circolazione denaro nuovamente emesso, non gravato da debito, tramite la Confederazione, i Cantoni, oppure tramite la distribuzione diretta ai cittadini. Inoltre può concedere alle banche prestiti a tempo determinato.

⁴ Costituisce sufficienti riserve monetarie attingendo ai suoi proventi; parte di tali riserve è costituita in oro.

⁵ L'utile netto della Banca nazionale spetta per almeno due terzi ai Cantoni.

⁶ Nell'adempimento dei suoi compiti la Banca nazionale svizzera sottostà unicamente alla legge.

Art. 197 n. 12⁴

12. Disposizioni transitorie dell'art. 99 (Ordinamento monetario e dei mercati finanziari) e dell'art. 99a (Banca nazionale svizzera)

¹ Le disposizioni d'esecuzione prevedono che, il giorno della loro entrata in vigore, tutta la moneta scritturale diventi un mezzo legale di pagamento. In quanto tale, essa costituisce la base dei relativi impegni dei fornitori di servizi finanziari nei confronti della Banca nazionale svizzera. Questa provvede affinché gli obblighi risultanti dalla conversione della moneta scritturale siano estinti in un ragionevole periodo transitorio. I contratti di credito in vigore restano invariati.

⁴ Il numero definitivo della presente disposizione transitoria sarà stabilito dalla Cancelleria federale dopo la votazione popolare.

² In particolare durante il periodo transitorio la Banca nazionale svizzera provvede affinché non si crei scarsità o eccedenza di denaro. Durante questo periodo può concedere ai fornitori di servizi finanziari un accesso facilitato al credito.

³ Se la pertinente legislazione federale non entra in vigore entro due anni dall'accettazione degli art. 99 e 99a da parte del Popolo e dei Cantoni, il Consiglio federale emana entro un anno mediante ordinanza le necessarie disposizioni esecutive.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio degli Stati, 15 dicembre 2017

La presidente: Karin Keller-Sutter

La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 15 dicembre 2017

Il presidente: Dominique de Buman

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Parlamentsdienste
 Services du Parlement
 Servizi del Parlamento
 Servetschs dal parlament



Argumente | Arguments | Argomenti

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.

Vollgeld-Initiative - Faktenblatt / Argumentarium für Journalisten

Wir alle haben Anspruch auf grösstmögliche Sicherheit. Nicht umsonst nennt die Bundesverfassung (Art. 2) die Unabhängigkeit und Sicherheit als eigentlichen Hauptzweck der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Das gilt auch für unser wohlverdientes Geld. Selbst in schweren Finanzkrisen darf es nicht verschwinden – das ist das Ziel der Vollgeld-Initiative. Denn die nächste Finanzkrise kommt bestimmt, darin sind sich nahezu alle Experten einig.

Vollgeld ist nichts Neues. Wir kennen es alle als Bargeld (Banknoten und Münzen). Es wird von der Nationalbank als gesetzliches Zahlungsmittel herausgegeben und garantiert. Doch das heute zirkulierende Geld besteht zu 90% aus virtuellem Buchgeld (Geld, mit dem man per eBanking oder Karte elektronisch bezahlen kann). Die Banken erzeugen es selbst. Unsere „Guthaben“ sind nur ein Zahlungsverprechen der Banken. Wie weit sie im Fall einer Bankenkrise noch ausbezahlt werden, steht in den Sternen. Wir alle haben aber ein Anrecht auf sicheres Geld!

Die Vollgeld-Initiative sorgt dafür, dass unser Geld unabhängig von seiner Form – Münzen, Noten oder elektronisches Buchgeld – immer aus sicheren Schweizer Franken besteht. Die alleinige Herstellung von Banknoten hat das Stimmvolk schon 1891 der Nationalbank übertragen. Die Vollgeld-Initiative überträgt diese bewährte Regelung auf das heute dominierende Buchgeld und macht es zu „elektronischem Bargeld“, moderner ausgedrückt: zu „eFranken“ oder „Digital Cash“. Damit legt die Vollgeld-Initiative mit bewährten Prinzipien den Grundstein dafür, dass die Schweiz krisensicher in die Zukunft der Kryptowährungen aufbrechen kann.

Unseren Schweizer Franken schafft so nur noch die Nationalbank als Stellvertreterin des Volkes. Als unabhängige Hüterin der Währungs- und Finanzstabilität bringt sie ihn gemäss ihrem Auftrag im Gesamtinteresse des Landes in Umlauf. Im Rahmen ihrer Geldpolitik kann die Nationalbank neu geschöpftes Geld an Bund und Kantone oder direkt an die BürgerInnen abgeben. Der Gewinn aus der Geldschöpfung kommt so der Allgemeinheit zugute anstatt private Spekulationsblasen einiger weniger zu finanzieren.

Die Kreditversorgung der Wirtschaft und der Haushalte ist gewährleistet, indem die Nationalbank den Banken Darlehen gewähren kann, falls nötig. Mit ihren erweiterten Möglichkeiten verhindert die Nationalbank sowohl Kreditengpässe als auch Finanzblasen. So kann sie unsere Wirtschaft besser vor Finanzkrisen schützen.

Vollgeld macht elektronisches Geld auch bei Finanzkrisen so sicher wie Bargeld im Tresor und dient als stabile Basis für unsere Wirtschaft.

Die Vollgeld-Initiative stellt dem Stimmvolk die Frage: Wer soll unser Geld herstellen dürfen? Die UBS und CS oder die Schweizerische Nationalbank?

Die Vollgeld-Initiative wurde vom überparteilichen und unabhängigen Verein MoMo (Monetäre Modernisierung) lanciert und am 1. Dezember 2015 mit 111'000 Unterschriften eingereicht. Die Initianten werden bei ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit von einem breit abgestützten und renommierten [wissenschaftlichen Beirat](#) beraten.

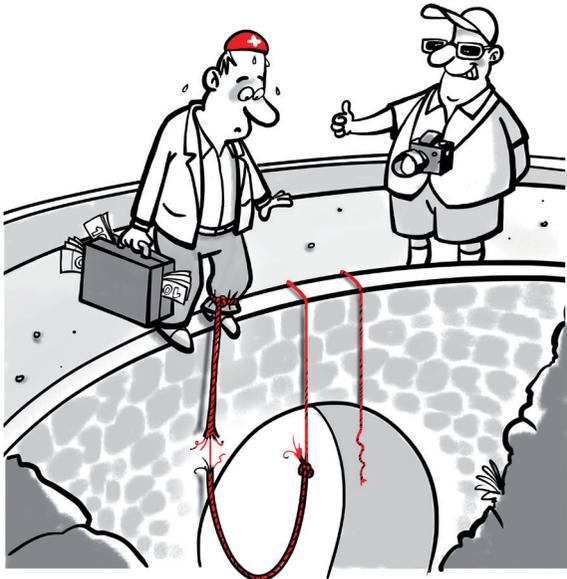
Weitere Informationen:

- [Kernbotschaften](#)
- [Fünf Fragen und fünf Antworten](#)
- [Antworten auf kritische Fragen](#)
- [Pressedossier / Pressebilder](#)
- [Wissenschaftler unterstützen Vollgeld](#)
- [Video: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank](#)

NEIN zu diesem hochriskanten Experiment!

Die Vollgeld-Initianten wollen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Geldmenge künftig ganz allein steuert: elektronisches Geld genauso wie Münzen und Noten. Ausserdem wird die SNB gezwungen, neues Geld schuldfrei in Umlauf zu bringen, indem sie es an Bund, Kantone oder gar direkt an die Bürgerinnen und Bürger verschenkt.

Heute sind die Guthaben auf Schweizer Konten sicher, weil wir auf ein stabiles Geldsystem zählen können. **Mit Annahme der Initiative müsste die Schweiz dieses System radikal auf den Kopf stellen. Sie wäre damit das einzige Land der Welt, das seine Nationalbank zwingt, Geld ohne Gegenwert in Umlauf zu bringen.** Ausserdem würde ein so krasser Systemwechsel mit Ansage den Schweizer Franken sofort zum Spielball von Spekulanten machen. Es gibt keinen Grund, warum die Schweiz ein solches Experiment mit riskantem Ausgang wagen sollte!



Vollgeld: ein hochriskanter Sprung ins Ungewisse

Wir sagen am 10. Juni NEIN zur Vollgeld-Initiative!



Kathrin Bertschy,
Nationalrätin
glp, BE



Guillaume Barazzone,
Nationalrat
CVP, GE



Susanne Leutenegger
Oberholzer,
Nationalrätin SP, BL



Heinz Siegenthaler,
Nationalrat
BDP, BE



Brigitte Häberli-
Koller, Ständerätin
CVP, TG



Olivier Feller,
Nationalrat
FDP, VD



Céline Amaudruz,
Nationalrätin
SVP, GE



Pirmin Bischof,
Ständerat
CVP, SO



Ruedi Noser,
Ständerat
FDP, ZH



Daniela Schneeberger,
Nationalrätin
FDP, BL



Samuel Bendahan,
Nationalrat
SP, VD



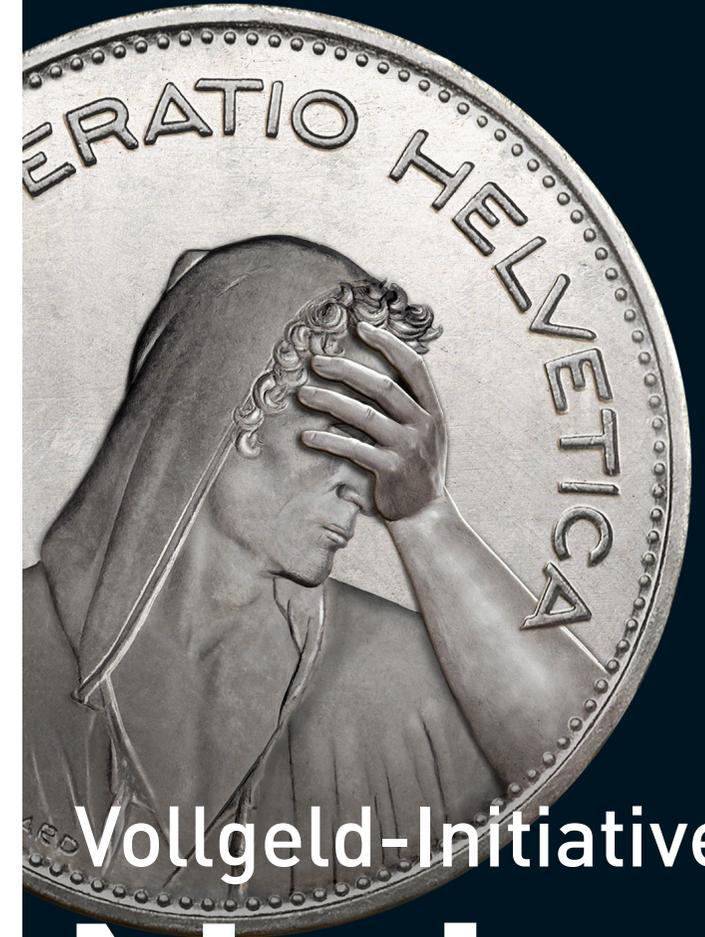
Thomas Matter,
Nationalrat
SVP, ZH

Breite Allianz sagt NEIN

Neben dem Bundesrat und der Nationalbank sagt auch das Parlament überdeutlich NEIN zur Vollgeld-Initiative! Der Nationalrat mit 169 zu 9 Stimmen, der Ständerat gar mit 42 zu 0 Stimmen. Vertreterinnen und Vertreter aus allen Parteien erteilen den teuren Forderungen der Initianten eine Abfuhr. Auch die Kantone, die gesamte Wirtschaft und die Gewerkschaften lehnen die Initiative entschieden ab!

Komitee Vollgeld-Initiative Nein, Postfach 2255, 3001 Bern

riskant, teuer, schädlich



Vollgeld-Initiative

Nein.

www.vollgeldinitiative-nein.ch

NEIN, weil es teuer für alle wird!

Heute arbeiten Banken mit dem Geld, das ihnen anvertraut wird. Die Kontoinhaber profitieren von geringeren Gebühren und von Zinsen, die je nach Teuerung mal höher und mal niedriger ausfallen. **Künftig wäre diese Art von Konto verboten. Die Bank dürfte das Geld auf den Vollgeld-Konten nicht anrühren.** Für Kontoführung und Transaktionen fallen jedoch nach wie vor Kosten an.

Höhere Gebühren und keine Zinsen

Dürfen Banken nicht mehr mit dem Geld auf den Lohnkonten arbeiten, wirft es auch keinen Gewinn mehr ab. **Zinsen kann man sich als Sparer künftig ans Bein streichen. Dafür fallen höhere Gebühren an, denn die Dienstleistungen müssen die Banken ja trotzdem erbringen.** Jeder Einkauf im Supermarkt, der via Karte bezahlt wird und jede Überweisung würden direkt dem Bankkunden verrechnet. Das trifft uns alle.

Unser Geld ist heute schon sicher

Die Initianten versprechen mehr Sicherheit. Fakt ist aber, dass Bankguthaben bis 100'000 Franken heute schon speziell geschützt sind. Bei einem Konkurs werden die Sparer also zuerst berücksichtigt. **Der durchschnittliche Bankkunde hat von der Initiative darum nur die höheren Kosten.**

Darum: NEIN zu Vollgeld am 10. Juni!

NEIN zu weniger Krediten und Investitionen!

Die Initiative verbietet das heutige Buchgeld. Für jeden Kredit, den sie vergeben wollen, müssen die Banken künftig die volle Summe zuerst von investitionswilligen Sparern einsammeln oder bei der Nationalbank beantragen. **Das ist viel komplizierter und schwerfälliger als das heutige System. Kredite werden darum ein knappes und teures Gut.**

Schaden für KMU, Hausbesitzer und Mieter

Werden Kredite knapper und teurer, können Unternehmen nicht mehr im gleichen Umfang investieren. **Ein solcher Engpass schadet nicht nur den vielen Schweizer KMU, die sich im Inland finanzieren müssen. Er trifft über höhere Hypothekarzinsen auch alle Eigenheimbesitzer.**

Betroffen wären auch alle anderen, denn weniger Bauinvestitionen und höhere Kosten für Kredite führen zu weniger Wohnungen und steigenden Mieten. Auch hier gilt: Das trifft uns alle.



«Die Initiative führt zu einem Kreditengpass. Er verhindert Investitionen in Innovationen und Arbeitsplätze. Das schadet den Angestellten und der gesamten Wirtschaft.»

Adrian Schoop, Mitglied der Geschäftsleitung Schoop + Co. AG Baden-Dättwil

NEIN zur Schwächung unserer Nationalbank!

Die Initianten versprechen eine Stärkung der Nationalbank, werden aber genau das Gegenteil erreichen. Denn **wenn die SNB jährlich mehrere Milliarden an neuem Geld verschenken muss, verliert sie bald die Kontrolle über den Schweizer Franken:** Sollte sie wegen einer hohen Teuerung die Geldmenge eigentlich reduzieren, kann sie kaum mehr reagieren. Denn geschenktes Geld lässt sich nicht zurückholen.

Zudem wäre das neu in Umlauf gebrachte Geld nicht mehr mit einem Gegenwert abgesichert (beispielsweise Aktien, Gold oder Anleihen). **Weder Investoren noch die Schweizer Bevölkerung werden einem Franken vertrauen, der bloss mit heisser Luft hinterlegt ist.**

Nationalbank wird zum Spielball der Politik

Die jährlichen Geldausschüttungen der Nationalbank würden unweigerlich grosse Begehrlichkeiten wecken. Der politische Druck auf die SNB wäre immens: Finanzierungsprobleme bei der AHV – die SNB soll mehr Geld ausschütten. Neue, teure Infrastrukturausgaben – die SNB soll mehr Geld ausschütten. Gestiegene Steuerlast – die SNB soll mehr Geld ausschütten.

Wohin es führt, wenn die Nationalbank politische Wünsche erfüllen muss, zeigen die schmerzhaften Erfahrungen anderer Länder. Kein Wunder, lehnt die SNB selbst die Vollgeld-Initiative klar ab.

Darum: NEIN zu Vollgeld am 10. Juni!

MONNAIE PLEINE NON!

Ils disent NON à Monnaie pleine



Céline Amaudruz
conseillère nationale
UDC/GE



Isabelle Chevalley
conseillère nationale
Vert'lib/VD



Guillaume Barazzone
conseiller national
PDC/GE



Olivier Feller
conseiller national
PLR/VD



Philippe Bauer
conseiller national
PLR/NE



Jean-René Fournier
conseiller aux États
PDC/VS



Samuel Bendahan
conseiller national
PS/VD



Jean-François Rime
conseiller national
UDC/FR

POSITION DES ACTEURS ÉCONOMIQUES ET POLITIQUES :

Le Conseil fédéral et
le Parlement ont rejeté
l'initiative.

Au Parlement, tous
les groupes politiques,
de la gauche à la droite,
l'ont refusée.

Les milieux économiques
sont tous unis dans le rejet
de ce texte.

La BNS elle-même, à qui
l'initiative veut accorder
tous les pouvoirs,
n'en veut pas.

risquée, chère, nuisible



Monnaie pleine
NON!

Monnaie pleine: bouleversement complet de notre système monétaire

L'initiative populaire «Monnaie pleine» a été lancée par l'association internationale Modernisation monétaire (MoMo). Son objectif: protéger les dépôts bancaires de la clientèle contre les crises financières. L'initiative veut ainsi confier exclusivement à la Banque nationale suisse (BNS) la possibilité de créer de la monnaie, en réduisant fortement l'activité des banques commerciales dans le domaine du crédit. L'initiative veut aussi que la BNS crée de la monnaie et qu'elle la distribue gratuitement à la Confédération et aux cantons.

Pourquoi changer un système qui fonctionne?

Notre système connaît deux formes de monnaies:

- La monnaie de banque centrale: elle est fournie par la Banque nationale sous forme de pièces et billets, qui représentent 10% de l'ensemble.
- Les 90% restants sont de la monnaie dite scripturale. Cette monnaie est créée par les banques commerciales lorsqu'elles accordent des crédits sur la base des comptes-courants bancaires et des comptes de chèques postaux.

Ce système a fait ses preuves. Il est réglementé par la Loi fédérale sur les banques et surveillé par l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers (FINMA). Pour éviter des excès dans le domaine du crédit, les banques et leur clientèle sont soumises à diverses mesures de précaution, notamment en matière de fonds propres. En outre, les dépôts bancaires sont garantis jusqu'à 100'000 francs par client et par banque. Avec le système actuel, les dépôts bancaires sont en sécurité.



Olivier Cerutti,
Chef d'entreprise, député. Cerutti Sanitaires S.A.

« L'initiative veut confier l'octroi de crédits à la Banque nationale. Ce n'est pas dans l'intérêt des PME, car les banques de proximité connaissent mieux leurs besoins »



Non à une expérimentation risquée!

L'initiative ferait de la Suisse le cobaye d'une expérimentation qu'aucun pays n'a pratiquée. Des turbulences économiques se produiraient, car le système financier de la Suisse serait fondamentalement différent de celui des autres pays.

Non à une hausse des coûts!

L'initiative réduirait la possibilité pour les banques d'accorder des crédits. Le crédit coûterait plus cher. Les PME seraient les premières pénalisées, mais aussi les personnes souhaitant acquérir un bien immobilier.

En outre, les coûts d'un simple compte salaire augmenteraient, puisque les banques ne pourraient plus faire travailler l'argent déposé et que tous les frais de fonctionnement devraient être facturés (virements, prélèvements aux bancomats, e-banking, etc.).

Non à l'affaiblissement de la BNS!

L'initiative mettrait la Banque nationale suisse sous pression pour distribuer chaque année des milliards de francs à l'Etat. Elle perdrait son indépendance et n'aurait plus les moyens d'assurer la stabilité des prix. La confiance dans notre monnaie s'effondrerait.

**La BNS,
à qui l'initiative
veut confier tous
les pouvoirs,
N'EN VEUT PAS!**

NON à une initiative inefficace!

Les initiants prétendent empêcher les crises financières. Mais leur texte ne nous aurait pas protégé de la crise de 2008, qui a pris sa source aux Etats-Unis dans des produits frauduleux et qui a ensuite contaminé l'ensemble du système financier mondial.

rischiosa, costosa, inefficace



NO

all'iniziativa
Moneta intera

www.monetaintera-no.ch
10 giugno 2018

L'iniziativa Moneta intera mira a uno stravolgimento totale del nostro sistema monetario. Si tratta di un esperimento altamente rischioso, che costerebbe caro a tutti noi.

Perché votare NO all'iniziativa Moneta intera

- L'iniziativa Moneta intera è **rischiosa**. La Svizzera funge da cavia per un esperimento a sfondo ideologico.
- L'iniziativa Moneta intera è **costosa**. Un sistema simile impedisce alle banche di lavorare con i fondi depositati sui conti correnti dei propri clienti. Di conseguenza, le prestazioni di servizi finanziari, le ipoteche e i crediti diverrebbero più cari.
- L'iniziativa Moneta intera è **inefficace**, poiché non è in grado di evitare una crisi finanziaria. Dal 2008, la regolamentazione bancaria è inoltre stata rafforzata considerevolmente.

Qual è lo scopo dell'iniziativa Moneta intera e chi c'è dietro?

L'iniziativa popolare Moneta intera è stata lanciata dall'Associazione internazionale Modernizzazione Monetaria (MoMo). Il suo obiettivo: proteggere meglio i depositi bancari dalle crisi finanziarie. In che modo? Solo la Banca nazionale potrebbe creare moneta, mentre le banche commerciali sarebbero soggette a forti restrizioni per quanto riguarda l'attività creditizia. La Banca nazionale dovrebbe inoltre distribuire ogni anno miliardi di franchi alla Confederazione e ai Cantoni.

Perché cambiare un sistema che funziona?

Attualmente il nostro sistema è dotato di due tipologie di moneta:

- **Moneta della banca centrale:** è fornita dalla Banca nazionale sotto forma di monete e banconote alle banche pubbliche e commerciali. Queste ultime detengono dei conti presso la Banca nazionale, che agisce su tali conti e controlla la base monetaria, in particolare per combattere l'inflazione.
- **Moneta scritturale:** è data dalla differenza tra i prestiti e le ipoteche concessi e l'ammontare dei depositi bancari gestiti dalle banche commerciali. Un importo più elevato di credito equivale alla creazione di moneta.

Questo sistema si è dimostrato valido. L'economia e le famiglie hanno accesso al credito a condizioni vantaggiose. Inoltre, dal 2008 sono state intensificate le misure legislative per limitare gli eccessi nella concessione di crediti. Le banche hanno l'obbligo di adempiere a diversi requisiti (per esempio riserva minima e norme di liquidità e capitale proprio) prima di concedere un credito. È fondamentale ricordare che il denaro depositato è coperto fino a 100'000 fr. tramite la garanzia dei depositi, che tutela gli averi detenuti dai clienti presso le banche e i commercianti di valori mobiliari in Svizzera.



**Un sistema
basato sulla
moneta intera
colpisce le
piccole e medie
imprese e le
famiglie.**

Oggi le banche lavorano con il denaro loro affidato. In cambio, i titolari dei conti ricevono un tasso d'interesse, che varia a seconda dell'inflazione. Questo non sarebbe possibile in un sistema basato sulla moneta intera. Di conseguenza, emergerebbero dei costi per la gestione del conto e per le operazioni di pagamento. In altre parole, Moneta intera significa niente più interessi e spese più elevate per tutti.

Siccome l'iniziativa vieta la moneta scritturale di oggi, le banche potrebbero concedere prestiti solo tramite i conti di risparmio. I risparmi attuali non sarebbero però sufficienti per soddisfare la domanda di credito. Un sistema come quello richiesto dall'iniziativa è gravoso e complicato; porta all'aumento dei tassi di interesse e alla rarefazione del credito. E se vengono concessi meno prestiti, diminuiscono anche gli investimenti. Ciò vale in particolare per le PMI, i proprietari di immobili e, indirettamente, per tutti gli inquilini.



**No all'indebolimento
della nostra
Banca nazionale!**

L'iniziativa Moneta intera intende conferire più potere alla Banca nazionale svizzera. In realtà, però, la indebolirebbe. La distribuzione annuale di moneta da parte della BNS creerebbe un'enorme pressione politica. Inoltre, in caso di inflazione, la Banca nazionale non avrebbe più i mezzi per ridurre l'offerta di moneta già distribuita. La fiducia nel franco svizzero crollerebbe. Non c'è da stupirsi che la BNS stessa respinga chiaramente l'iniziativa.



Giovanni Merlini
Consigliere nazionale PLR

La Svizzera cavia per esperimenti rischiosi? No grazie!



Roberta Pantani
Consigliera nazionale Lega

Far tornare il sistema finanziario svizzero all'età della pietra? No grazie!



Marco Chiesa
Consigliere nazionale UDC e Pres. APF Ticino

Questa iniziativa è un salto nell'ignoto. Non mettiamo a rischio il nostro sistema monetario.



Fabio Regazzi
Consigliere nazionale PPD e Pres. AITI

Un'iniziativa pericolosa per l'economia e soprattutto per le piccole e medie imprese.

Una vasta alleanza dice NO

Oltre al Consiglio federale e alla Banca nazionale, anche il Parlamento è chiaramente contrario a Moneta intera. Il Consiglio nazionale ha respinto l'iniziativa con 169 voti contrari e 9 favorevoli, mentre il Consiglio degli Stati con 42 voti contrari e 0 favorevoli. Anche i Cantoni, l'economia e i sindacati respingono l'iniziativa in modo netto.



Giorgio Calderari
General Manager Helsinn Group

L'iniziativa mette inutilmente i bastoni tra le ruote alle piccole e medie imprese, rendendo invicibili i crediti per molte di esse.



Franco Citterio
Dir. Associazione Bancaria Ticinese

L'iniziativa è un attentato alla nostra piazza finanziaria.

Comitato interpartitico

«No all'iniziativa Moneta intera»

Casella postale 5563, 6901 Lugano

www.facebook.com/Domenicasivota

www.monetaintera-no.ch